

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate

25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 13/14.

13. September 1915.

14. Jahrgang.

Zur Hymnenforschung:

Blume und Bannister, Liturgische Prosen des Übergangsstiles und der zweiten Epoche (Weyman).
Kuhn, Mythologische Studien. 2. Bd. (Wecker).
Hölscher, Die Propheten (Heinisch).
Grosch, Der Umfang des vom Apostel Matthäus verfaßten Evangeliums oder des aramäischen Matthäus (Vogels).
Klameth, Die neutestamentlichen Lokaltraditionen Palästinas I (Dausch).
Bardenheuer, Geschichte der altkirchlichen Literatur. 2. Bd. 2. Aufl. (Wittig).
Meyer, Geschichte der Lehre von den Keimkräften von der Stoa bis zum Ausgang der Patristik (Adam).

Goodspeed, Die ältesten Apologeten (Rauschen).
Monceaux, Saint Cyprien (Allmang).
Bardy, Saint Athanasie (Allmang).
Vianey, Saint François Régis (Allmang).
Strathmann, Geschichte der frühchristlichen Askese bis zur Entstehung des Mönchtums. 1. Bd. (Stoffels).
Morison, St. Basil and his Rule (Albers).
Kybal, Die Ordensregeln des h. Franz von Assisi (Eubel).
Vasiliev, Kitab al-Unvan (Histoire universelle) écrite par Agapius (Vandenhoff).
Thode, Luther und die deutsche Kultur (Lau-scher).
Sachsse, Balthasar Hubmaier als Theologe (Ludwig).

Dengel, Das österreichische Historische Institut in Rom (Linneborn).
Hartz, Wesen und Zweckbeziehung der Strafe (Böckenhoff).
Richter, Die Mission in dem gegenwärtigen Weltkriege (Schmidlin).
Schreiber, Die Wirkungen des Weltkrieges auf die deutschen Missionsgesellschaften (Schmidlin).
Gerber, Altchristliche Kultbauten Istriens und Dalmatiens (Kaufmann).
Poulsen, Das Christusbild in der ersten Christenheit (Kaufmann).
Stummel, Paramentik. 1. Lief. (Braun).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Hymnenforschung.

Von einer wirklichen Geschichte der Hymnendichtung sind wir noch weit entfernt. Was das griechisch-römische Altertum betrifft, so hat kürzlich der Münsterer Philologe Richard Wünsch¹⁾ am Schlusse seines höchst wertvollen Artikels „Hymnos“ in Pauly-Wissowa-Krolls Realencyclopädie der class. Altertumswissenschaft IX, 1 (1914) Sp. 183 sich folgendermaßen geäußert: „Erschöpfend behandelt kann die Geschichte des antiken H(ymnos) vorläufig nicht werden. Zunächst sind noch viele Einzeluntersuchungen nötig, über den Zusammenhang der Gesänge mit dem Kult und den religiösen Vorstellungen, über Vortragsweise, metrische Form, Sprache und Gedanken der verschiedenen Lieder. Erst wenn sie vorliegen, kann die zusammenfassende Betrachtung einsetzen, die lehren wird, wie die Formen entstanden sind, in denen das religiöse Gefühl der Griechen und ihr Nachdenken über die höchsten Dinge seinen künstlerischen Ausdruck fand, und auf welchem Wege sich diese Schöpfung nach Form und Inhalt zu einer der reichsten Gattungen antiker Poesie entwickelt hat, die bis zum Ende des Altertums blühend noch das Mittelalter befruchtete.“

Für das abendländische Mittelalter liegt in den jetzt von Clemens Blume (München) herausgegebenen *Analecta hymnica medii aevi* eine zwar noch nicht abgeschlossene, aber doch dem Abschluß sich nähernde Quellensammlung allerersten Ranges vor, welche die feste Grundlage einer von der Zukunft zu erhoffenden Geschichte der lateinischen Hymnendichtung²⁾ zu bilden bestimmt ist, und ich freue

¹⁾ Der treffliche Gelehrte ist inzwischen leider ein Opfer des Weltkrieges geworden, der in die Reihen der deutschen Wissenschaftsvertreter schon so viele schmerzliche Lücken gerissen hat.

²⁾ Daß eine solche auch für die gesamte Kulturgeschichte des Mittelalters gewinnbringend sein wird, zeigt der hübsche Aufsatz Blumes „Hymnologie und Kulturgeschichte des Mittelalters“ in der Festschrift der Görresgesellschaft für G. v. Hertling, Kempten u. München 1913, S. 117 ff.

mich den kürzlich erschienenen 54. Band dieser Sammlung¹⁾, über deren frühere Bände ich in der Lit. Rundschau (zuletzt 1913 Nr. 7) referiert habe, an dieser Stelle zur Anzeige bringen zu können.

Gleich dem 53., an den er sich inhaltlich unmittelbar anschließt, ist auch der 54. Band von Blume und dem zumeist in Rom lebenden englischen Gelehrten Bannister gemeinschaftlich bearbeitet worden. Der Weltkrieg hat zwar das Nachprüfen von Oxford und Londoner Hss vom 16. Druckbogen an unmöglich gemacht, aber die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Hymnologen nicht gestört. Während der 53. Band die Sequenzen erster Epoche (*sequentiae aetatis antiquissimae*) enthielt, die „durchweg frei von den Gesetzen der Metrik, Rhythmik und des Reimes“ sind, gelangen im 54. die Sequenzen des Übergangsstiles (*sequentiae transitoriae*), „in denen Rhythmus und Reim in mehr oder minder zarten Anfängen nur teilweise zur Geltung kommen“, und ein Teil der fest an Rhythmus und Reim gebundenen Sequenzen zweiter Epoche (*sequentiae rhythmicae et rigmatae*), nämlich die Sequenzen *De Deo* und *De Beata*, zur Herausgabe. Die Sequenzen *De Sanctis* zweiter Epoche sind dem 55. Bande vorbehalten. Als klassisches Musterbeispiel einer Sequenz des (um die Wende des 10. zum 11. Jahrh. einsetzenden) Übergangsstiles, der sich nicht durchweg reinlich gegen die Technik der vorausgehenden und der nachfolgenden Epoche abgrenzen läßt (einerseits schon handgreifliche Symptome des Überganges zu vollem Rhythmus und Reim in der ersten Epoche, andererseits noch Vernachlässigung von Rhythmus und Symmetrie in Sequenzen mit durchgeführtem Reim oder Mißachtung

¹⁾ Blume, Cl., S. J., und Bannister, H. M., *Liturgische Prosen des Übergangsstiles und der zweiten Epoche*, insbesondere die dem Adam von Sanct Victor zugeschriebenen, aus Handschriften und Frühdrucken neu herausgegeben. [*Analecta hymnica medii aevi*, herausgegeben von Clemens Blume S. J. Bd. LIV: *Thesauri hymnologici Prosarium. Partis alterius Vol. I*]. Leipzig, Reisland, 1915 (XX, 444 S. gr. 8°). M. 14.

der Reimgesetze in rhythmisch und symmetrisch gebauten Sequenzen) darf die berühmte Ostersequenz *Victimae paschali* (Nr. 7) mit ihrem uralten Motiv des Kampfes zwischen Tod und Leben (vgl. F. Leo, *Gesch. d. röm. Lit.* I [Berlin 1913] S. 206) betrachtet werden, die bekanntlich (mit Weglassung der 6. Strophe) noch heute ihren Platz im Missale hat und mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit dem Wipo von Burgund, dem Hofkaplan Kaiser Konrads II (1024—1039) zugeeignet werden darf. In der neuen Ausgabe der Werke Wipos von H. Breßlau, Hannover u. Leipzig 1915 (*Script. rer. Germ. in usum scholarum ex Monum. Germ. hist. separatim editi*) eröffnet sie S. 65 (vgl. Einleit. S. XI u. XXXVIII f.) die Reihe der Dichtungen Wipos. Eine verschlechternde Nachahmung des schönen Gedichtes ist die unter Nr. 18 abgedruckte Mariensequenz des 12. Jahrh., die ihrerseits wieder weitere Imitationen angeregt hat. Eine Parodie des *Victimae paschali* findet sich in dem unter den *Carmina Burana* stehenden *officium lusorum* (A. Franz, *Die Messe im deutschen Mittelalter*, S. 756 Anm. 12). „Als echte Paradigmen einer vollkommenen, durch und durch regelrecht gebauten Sequenz zweiter Epoche gelten die Sequenzen, welche dem großen Victoriner Adam (d. h. dem wahrscheinlich 1192 in der Abtei St. Victor zu Paris gestorbenen Augustiner-Chorherrn Adam) zugeschrieben werden.“ Aber leider stehen uns weder zuverlässige äußere Zeugnisse noch ausreichende innere Kriterien zu Gebote, um die Frage „Welche Sequenzen sind von Adam von St. Victor?“ mit einiger Sicherheit beantworten zu können¹⁾. Auch dem französischen Hymnologen Misset, der von den 72 Sequenzen des cod. Paris. 14452, eines Graduale aus dem Ende des 13. Jahrh., 45 mit Gewißheit für Adam in Anspruch nehmen zu dürfen glaubte, kann nur soviel zugestanden werden, „daß durch diese Liste mit Geschick jener engere Sequenzenkreis geschaffen ist, innerhalb dessen die Sequenzen Adams stecken müssen.“ Adam war eben — darauf führt die jetzt ermöglichte Übersicht über das Quellenmaterial — nicht die einsame Dichtergröße, für die man ihn zu halten gewohnt war, sondern hatte „ebenbürtige Zeitgenossen und gar Vorläufer, deren Produkte den seinigen in nichts nachstehen.“ Außer den Adam zugeschriebenen Dichtungen finden wir unter den Sequenzen zweiter Epoche einige der bekanntesten und schönsten Erzeugnisse der kirchlichen Hymnodie, so das *Ave, verum corpus* (Nr. 167; wahrscheinlich in Norditalien entstanden; älteste Aufzeichnung durch den Franziskaner Manuelis zu Genua im J. 1293), das *Dies irae* (Nr. 178; ursprünglich ein Tropus zum *Libera*; der Verfasser ist „im 13. Jahrh. zu suchen und viel Wahrscheinlichkeit spricht für einen Franziskaner Italiens“²⁾), das *Stabat mater* (Nr. 201; von Hause aus für die Privat-

andacht bestimmt; schwerlich von Jacopone von Todi, eher von dem Dichter des sog. *Laudismus de s. cruce* Anal. hymn. L Nr. 383 verfaßt) und das *Veni sancte spiritus* (Nr. 153; gewichtige Gründe sprechen für Papst Innocenz III [1198—1216] als Dichter)¹⁾. Was die Beteiligung der einzelnen Länder und Orden an der Sequenzendichtung betrifft, so ergeben sich aus den Materialien des 54. Bandes die interessanten Tatsachen, „daß während des 12. Jahrh. keineswegs nur Frankreich (das Heimatland der Sequenz; vgl. Blume S. XVIII f.), oder in Sonderheit die Augustiner Chorherrn-Abtei St. Victor zu Paris durch erstklassige Sequenzen sich auszeichnete, sondern daß gleichzeitig in Deutschland (im weiteren Sinne) St. Florian (ebenfalls ein Regulierte-Chorherrn-Stift) und Seckau eine ähnliche Blüte dieser Dichtungsart aufweist,“ ferner, daß im 13. Jahrh. sich neben den Franziskanern, denen „die Palme gebührt,“ auch die Dominikaner (von ihnen z. B. die Mariensequenzen Nr. 277—288) in sehr anerkennenswerter Weise dichterisch betätigt haben. Es haben somit die Augustiner das Erbe der Sequenzendichtung von den Benediktinern übernommen, „um es an die Söhne des h. Franziskus und Dominikus weiterzugeben.“

1, 13, 1 ff. „*nuntiant eius (Christi) ortum aethera lucis per indicia*“. Ein erklärendes Wort über *aethera* (ein Teil der Überlieferung *sidera*) als Nom. Plur. wäre nicht überflüssig gewesen. Vgl. etwa Neue-Wagener, *Formenlehre der lat. Spr.* I⁸ S. 977 f. — 2, 5, 1 ff. „*sicut sidus radium, profert virgo filium pari forma: Neque sidus radio neque mater filio fit corrupta*“. Vgl. die Stellen aus Bernhard von Clairvaux und Petrus Damiani bei Bardenhewer, *Der Name Maria* S. 95. — 4, 9, 1 f. „*illi (magi) at exiguis adorant obsitum pannis*“. Nach Sedul. *Pasch. carm.* II 58 „*obsitus exiguis habuit velamina pannis*“. — 11, 3, 1 ff. „*nam ante huius mundi exordia in patre callebas sophia*“. Nach Prud. *Cathem.* IX 10 „*ante mundi exordium*“ und XI 19 f. „*paterno in pectore sophia callebas prius*“. — 32, 6, 1 ff. (vom h. Augustinus) „*Monica matre, patricio patre... floruit*“. Natürlich „*Patricio*“. — 42, 16, 2 f. „*pastorali curae praeditus*“ (s. Gebehardus). Nicht jedem Leser wird der Gebrauch von „*praeditus*“ (eine Hs „*deditus*“) im Sinne von „*praefectus*“ gegenwärtig sein. Vgl. Stud. zu Apul. S. 353. — 43, 7, 1 ff. „*hic (s. Gebehardus) nobili stirpe est progenitus, nobilior sed refulsit moribus*“. Bekannt, besonders seit des h. Hieronymus *Epitaphium Paulae* (*nobilis genere, sed multo nobilior sanctitate*, *Epist.* CVIII 1, 1 [II p. 306, 5 f. Hilb.]) verbreiteter hagiographischer Gemeinplatz. Vgl. z. B. Lit. Centralbl. 1909 Sp. 1667. — 45, 9, 1 f. „*qui (s. Gregorius Magnus) fulsit mundo ut novum sidus*“. Vgl. Paulus Diaconus *Hymn.* auf S. Benedikt 9 (*Anal. hymn.* L S. 118; K. Neff, *Die Gedichte des Paul. Diac.* S. 35) „*effulsit ut sidus novum*“; Festgabe für Grauert S. 10 ff.; O. Weinreich, *Archiv f. Religionswissenschaft* XVIII (1915) S. 35 Anm. 1. — 47, 8, 1 „*post ut agnus iugulo (= ad iugulationem) ductus*“. Vgl. Lit. Rundsch. 1913 Sp. 311 zu *Anal. hymn.* LIII Nr. 129, 11, 1 ff. — 50, 4, 3 f. „*cui trina machina mundi servit per saecula*“. Vgl. Prud. *Cathem.* IX 14 „*trina rerum machina*“. — 82, 12, 1 f. „*quas obvia felici neci dat gens barbara*“. „*neci dare*“ ist eine virgilische Wendung (Georg. III 480; Aen. XII 341). — 84, 10, 1 f. „*nec inclita ignoravit hunc urbs Romula*“. Vgl. Verg. *Aen.* VI 781 (Prud. *C. Symm.* I 553) „*incluta Roma*“; Prud. *Peristeph.* II 412 „*urbem Romulam*“ (86, 4, 3, wo eine Silbe mehr benötigt wird, „*urbe in Romulea*“; vgl. Ovid. *Fast.* V 260; Metellus von Tegernsee, *Quirinalia* XVb 5 f. S. 77 ed. P. Peters, Greifswald 1913). — 86, 3, 2 f. „*scandit Petrus alta poli sidera*“. Vgl. Verg. *Aen.* III 619 f. „*altaque pulsit sidera*“. — 97, 17, 2 f. „*homo magnus, verus agnus geminae substantiae*“. Vgl. Ambros. *Hymn.* 8, 19 „*gemmae gigas sub-*

¹⁾ Die Sequenzen *Lux est orta gentibus* (Blume Nr. 98 a), wahrscheinlich nur „eine Zusammenstoppelung aus anderen Sequenzen“, *Mundi renovatio* (Nr. 148), *Qui procedis ab utroque* (Nr. 155) und *Salve, mater salvatoris* (Nr. 245) sind als echte Dichtungen Adams in dem Theol. Revue 1914 Sp. 245 angezeigten Buche von Wolters S. 132 ff. übersetzt.

²⁾ Der vom Dichter des *Dies irae* benutzte alte Rhythmus *De adventu domini et die iudicii* jetzt in neuer sorgfältiger Bearbeitung bei K. Strecker, *Poet. lat. med. aevi* IV pars II 1 (Berlin 1914) S. 521 ff. — *Fons pietatis* als Epitheton Jesu schon in dem Rhythmus *De initium quadragesimae* 9, 1 bei Strecker S. 540.

¹⁾ Zu 4, 1 *In labore requies* vgl. die Anrufung Christi bei Prud. *Apoth.* 394 *requies o certa laborum*. Zu 7, 2 *riga quod est aridum* und 8, 1 f. *flecte quod est rigidum, fove quod est frigidum* vgl. Prud. *C. Symm.* II 383 (vom Blute) *frigida succendat, riget arida, dura relaxet*.

stantiae“ und Wochenschr. f. klass. Philol. 1914 Nr. 7 Sp. 183. — 99, 4, 1 ff. (Adam von St. Victor zugeschrieben) „*virgo parit, Dei templum, nec exemplar nec exemplum per tot habens saecula*“. Man beachte die Scheidung der beiden Synonyma. Vgl. Paul. Diac. *Exc. ex Festo* p. 72, 5 ff. ed. Lindsay (Leipz. 1913) „*exemplum est, quod sequamur aut vitemus. exemplar, ex quo simile faciamus. illud animo aestimatur, istud oculis conspicitur*“. — 104, 20, 1 f. (Adam von St. Victor zugeschrieben) „*post vitam hanc mortalem sive mortem hanc vitalem*“. Mit analogem Oxymoron Paulinus Nol. *Carm.* XXVIII 321 „*letalem vitam vitali morte tegamus*“. Vgl. XXI 141; Dracont. *Laud. Dei* I 648 f. — 106, 19, 2 f. (Adam von St. Victor zugeschrieben) „*qui surgendo reparavit vitam*“. Nach der Osterpräfat. — 109, 6, 1 ff. „*summe dulcis et iocosa* (das Licht auf dem Tabor), *suavis et gratiosa, quae lux plene gloriosa habuit indicium*“. 6, 3 bietet eine Textquelle „*qua plene*“, eine andere „*in qua plene*“ (für „*quae lux plene*“), wozu Blume bemerkt: „Diese Lesarten ... ergeben schwerlich einen Sinn; es dürfte *habeo* (6, 4) im Sinne von „befangen halten, fesseln, zu nehmen sein, also: Das Licht hielt befangen das Urteil (nämlich Petri)“. M. E. ist die Lesart von B (Miss. Xantonense; Paris 1491) aufzunehmen und zu schreiben „*in qua plene gloriosa (scil. lux) habuit indicium*“. Vgl. Str. 8 „*haec claritas singularis solum erat exemplaris illius, quae expers paris finis erat nescia*“. — 111, 3, 1 f. „*hic est meus filius, in quo mihi sum placidus*“. Doch wohl „*placitus*“, was auch in einer Hs steht. Vgl. Lit. Rundsch. 1913 Sp. 307 zu *Anal.* LII Nr. 260, 10, 1 f.; Rönsch, *Itala u. Vulg.* S. 144; O. Friebe, *Fulgentius, der Mythograph und Bischof*, Paderborn 1911 (Studien zur Gesch. u. Kultur des Altertums V 1 u. 2) S. 20. — 112, 11, 2 f. „*et in nube redimita ales sacra studuit*“ (bei der Verklärung Christi). Das, wie bereits Blume vermutet hat, verderbte „*studuit*“ wird wohl zu „*stupuit*“ zu verbessern sein. — 118, 12, 1 ff. „*te surgente fit repente lux in tenebris iacente, sol coruscus te fulgente desperatis oritur*“. Vielleicht ist in dem in dieser Fassung nicht verständlichen 2. Verse herzustellen „*lux in tenebrosa gente*“? — 130, 5, 1 f. „*crux in panem missum lignum*“. Nach der alten patristischen Erklärung von Jerem. 11, 19 „*mittamus lignum in panem eius*“. Vgl. z. B. B. Dombart im Archiv f. lat. Lexikogr. VI (1889) S. 588. — 132, 7, 2 „*quo me vertam, nescio*“. Eine prosaische, von Cicero und später z. B. von Ennodius wiederholt zur Bezeichnung eines Dilemmas gebrauchte Phrase. Vgl. Stud. zu Apul. S. 355. — 144, 10, 1 f. (Adam von St. Victor zugeschrieben) „*iam de crucis sacro vecte botrus fuit*“. Vgl. z. B. Paul. Nol. *Epist.* XXIII 7 p. 165, 9 ff. H. „*dulcis ille botrus, qui nobis in crucis vecte suspensus de terra repromissionis et fructum ostendit et gustum dedit*“. — 149, 3, 1 ff. (Adam von St. Victor zugeschrieben) „*haec (dies) Aegyptum spoliavit et Hebraeos liberavit de fornace ferrea*“. Mit Anlehnung an die Stelle des Exultet „*o vere beata nox, quae expoliavit Aegyptios*“ (vgl. Exod. 3, 22; 12, 36), *ditavit Hebraeos*“, wo aber die Antithese schärfer und wirkungsvoller ist. — 176, 16, 3 „*pone supercilium*“. Vgl. Sedul. *Pasch. carm. praef.* 3 und Friedländer zu Martial I 4, 2. — 202, 19, 1 f. „*sic stat mater desolata, iam non mater, sed orbata*“. Nach Sedul. *Pasch. carm.* II 125 „*infelix mater nec iam modo mater*“. Ähnlich schon Ovid von Dädalus *Ars amat.* II 93 und Met. VIII 231 „*at pater infelix nec iam pater*“. — 204, 4, 3 f. (Adam von St. Victor zugeschrieben) „*mortem paene desperatis haec intentant omnia*“. Nach Verg. *Aen.* I 91 „*praesentemque viris intentant omnia mortem*“. — 206, 9, 1 f. (Adam von St. Victor zugeschrieben) „*virgo fuit ante partum et dum parit et post partum*“. Nach der, wie es scheint, zuerst bei Zeno von Verona begegnenden Formulierung. Vgl. F. A. v. Lehner, Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten, Stuttgart 1886² S. 126 f. — 238, 12, 3 f. „*utrinque vitae bona da, nam potes, ex gratia*“. „*nam potes*“ gehört zu den formelhaften Wendungen des Hymnen- und Gebetsstiles. Vgl. das Buch von E. Norden, *Agnostos Theos*, Leipzig u. Berlin 1913, S. 154, das auch sonst reiche Belehrung über die stilistischen Eigentümlichkeiten der Hymnen und hymnenartigen Dichtungen bietet. — 250, 3, 2 f. „*veni, vide, visita certantes in acie*“. v. 2 mit seiner dreifachen Alliteration erinnert an das bekannte, sprichwörtlich gewordene Dictum Cäsars. Vgl. Otto, *Sprichw.* S. 363. — Ebenda 5, 2 „*veni, rosa, primula*“ ist das Komma nach „*rosa*“ zu streichen; vgl. Münchener Museum für Philol. des Mittelalt. II (1913) S. 136. — 258, 4, 1 ff. „*per Evam quae periit, per Mariam rediit mundi vita*“. Vgl. über dieses alte Wortspiel Archiv f. lat. Lexikogr. XIV

(1906) S. 45, wo noch Aug. *Epist.* CLXXXV 23 (vol. IV p. 21, 17 f. Goldb.), Ps.-Aug. *Epist. ad Cathol.* 15 (*Scripta contra Donat.* II p. 248, 5 Petsch. Vgl. Prosper *Epigr.* 75, 6 bei Migne P. L. LI 521 B)¹⁾ und der Tropus 393, 1, 3 f. in den *Anal. hymn.* XLIX S. 184 nachgetragen werden können. S. auch die Benediktion *Contra vermes holerum* in einer Münchener Hs s. XIV bei A. Franz, Die kirchl. Benediktionen im Mittelalter II S. 169 „*ut non crescatis ultra, sed redeatis et pereatis in his herbis*“. — 262, 5, 1 f. „*gaude, virgo, mater Christi, quae per aurem concepisti*“. Das Reimgebet, dem diese Verse entlehnt sind, auch in der „Cron unserer lieben frauen“ des hsl. Klarissinnen-Gebetbuchs s. XIV–XV in Amberg, über das Eugen Schmid im LXV. Bande der Verhandlungen d. hist. Vereins von Oberpfalz u. Regensburg sachkundig gehandelt hat. — 273, 1, 1 „*salve, salve, sancta parens*“. Nach Sedul. *Pasch. carm.* II 63. Durch Verdoppelung des „*salve*“ wird das Hemistich des Epikers dem trochäischen Rhythmus angepaßt. — 284, 4, 1 f. „*in hac (die) psallas, in hac ores, in hac laudes et labores*“. Ich weise auf diese Verse der dem 13. Jahrh. angehörenden Sequenz wegen des Reimes „*ores-labores*“ hin. Vielleicht kannte der Verfasser bereits den bekannten Imperativus „*ora et labora*“, über dessen Provenienz m. W. noch nichts ermittelt worden ist. — In der Einleitung S. XVIII gedenkt Blume anlässlich einiger Nachträge zu *Analecta* LIII der von mir geäußerten Ansicht, daß statt des mehrmals begegnenden Wortes „*threnera*“ die bekannte Unterwärtsbezeichnung „*Taenara*“ herzustellen sei. Daß in „*threnera*“ nichts anderes steckt als „*Taenara*“, glaube ich nach wie vor (s. den kritischen Apparat zu Prudentius *Apoth.* 749; Boetius *Consol.* III metr. 12, 26 p. 86 Peiper), aber es will mir jetzt doch etwas bedenklich scheinen, an allen Stellen (inzwischen ist mir „*threnera*“ auch bei Metellus von Tegernsee, *Quirinalia* LXXVI 17 S. 161 Peters aufgestoßen) zu korrigieren. Es dürfte geraten sein „*threnera*“ (*threnera*) als eine durch Assimilierung an „*threnos*“ (*θρήνος*) entstandene Korruption von „*Taenara*“ zu betrachten und als solche zu konservieren. Vgl. Du Cange unter „*threnare*“, „*threnosus*“, „*trenus*“.

München.

Carl Weyman.

Kuhn, Adalbert, Mythologische Studien. Herausgegeben von Ernst Kuhn. Zweiter Band: Hinterlassene mythologische Abhandlungen. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1912 (VIII, 200 S. gr. 8^o). M. 6.

Als erster Band dieser Studien erschien, herausgegeben bald nach dem Tode des Verf. von seinem Sohne, im J. 1886 ein Neudruck der für die vergleichende Mythologie lange Zeit bahnbrechenden Abhandlung »Herabkunft des Feuers und des Göttertranks«. Es ist bekannt, wie sehr unter dem Einfluß der evolutionistischen Theorien die vergleichende Mythologie an Ansehen unter den Religionshistorikern im Laufe der letzten Jahrzehnte verloren hat. Der Herausgeber sagt selbst, die Veröffentlichung dieses 2. Bandes sei in den achtziger Jahren unterblieben „wegen der Katastrophe, welche durch die Arbeiten O. Gruppens u. a. über die vergleichende Mythologie hereinzubrechen schien.“ Jetzt bahnte sich wieder „eine unbefangene Beurteilung“ jener Behandlungsart an — E. Kuhn verweist auf A. Hillebrandts Einleitung zur kleinen Ausgabe seiner Vedischen Mythologie —, und so möchte auch die zusammenfassende Neuausgabe, die des Sohnes Pietät dem Vater zum 12. November 1912, seinem 100. Geburtstag als *Pitṛyajña* („Väteropfer“) weihet, manchen nicht unwillkommen sein. Der Band enthält „Vier akademische Abhandlungen über Pitaras und Zwerge“ (S. 1–90), die der Kgl. Ak. d. Wiss. zu Berlin in den Jahren 1874, 1877, 1879, 1881 vorgelegt worden sind, dann ein „Fragment über die bedeutung der rinder in der indogermanischen mytho-

¹⁾ Die Übereinstimmung zwischen Ps.-Aug. („*redeat, ne pereat*“) und Prosper („*ne pereat, redeat*“) ist beachtenswert.

logie“ (S. 91—182), das 1867/68 entstanden ist; der Schluß gibt in 230 Nummern eine ausführliche Übersicht über die Schriften und Veröffentlichungen Ad. Kuhns (S. 183—200). Wie umfangreich das Material ist, mit dem Ad. Kuhn seine scharfsinnigen Deutungen zu stützen wußte, ist bekannt; für die Würdigung seines Schaffens bleiben die vorliegenden Abhandlungen vor allem deshalb bedeutsam, weil sie, wie auch das Vorwort betont, zeigen, welche Wandlungen Kuhn selbst zuletzt durchgemacht hat; sie führten ihn in die Nähe des Standpunktes von F. Max Müller und ließen ihn bereits Wege andeuten, die andere seitdem gegangen sind. Die Veröffentlichung erfolgte nach der „immerhin unvollkommenen Gestalt“ des dem Herausgeber vorliegenden Manuskripts; auch auf die Heranziehung der neueren Literatur verzichtete der Herausgeber: mit gutem Recht, denn hier gilt sicher das „*sint ut sunt*“. Allerdings hängt das Urteil über den Wert einer solchen Veröffentlichung wesentlich von dem Standpunkt ab, den man zur philologisch-mythologischen Schule einnimmt, und Ref. gesteht, daß er skeptischer zu urteilen geneigt ist als E. Kuhn und A. Hillebrandt es tun. Aber daß es dankbar zu begrüßen ist, wenn Ad. Kuhns mythologische Studien so dem Religionshistoriker leicht zugänglich gemacht werden, ist bei der Bedeutung dieses Forschers ohne weiteres zuzugeben.

Hildesheim.

Otto Wecker.

Hölscher, Gustav, Die Profeten. Untersuchungen zur Religionsgeschichte Israels. Leipzig, Hinrichs, 1914 (VIII, 486 S. gr. 8^o). M. 9.

Das vorliegende Werk enthält eine Reihe innerlich zusammenhängender Studien zu dem Prophetentum Israels. Im 1. Kapitel, welches sich „Ekstase und Vision“ betitelt (S. 1—78), macht der Verfasser den Versuch, „die allgemeinen psychologischen Erscheinungen, die das Prophetentum und ihm verwandte Größen aufweisen, darzustellen.“ Er geht dabei von der Auffassung aus, daß Erlebnisse, wie sie die Propheten Israels gehabt haben, vor allem Ekstasen und Visionen, „allgemein menschlicher Natur seien und auch gegenwärtig erlebt und beobachtet werden könnten“ (S. 2). Daß die Propheten Dinge zu erkennen und wahrzunehmen vermochten, die andern Menschen verborgen blieben, will H. nicht als „psychische Abnormalität“ betrachten, sondern vielmehr als einen natürlich erklärbaren Vorgang des Seelenlebens, indem er geltend macht, daß diese Erscheinungen bei allen Völkern und in allen Teilen der Erde verbreitet seien. Die Visionen, Verzückungen, Weissagungen und Wunder der biblischen Propheten werden daher von dem Verf. in gleiche Linie gestellt mit Suggestion und Hypnose, Nachtwandeln und infolge Nervenüberreizung eintretender Bewußtlosigkeit, Halluzination und sinnlosem Zungenreden. Zuweilen bemerkt H., daß sich auch Unterschiede fänden, praktisch kommen dieselben aber in der Darstellung nicht zur Geltung. Ziel des Verfassers ist eine rein natürliche Erklärung der Reden, Handlungen und Erscheinungen, welche die heiligen Bücher von den Propheten berichten oder die uns diese selbst mitteilen. Übernatürliche Einflüsse lehnt er ab. Es kann nun nicht Aufgabe dieser Besprechung sein, zu allen Fragen, welche in diesem und in den folgenden Kapiteln aufgeworfen werden, Stellung zu nehmen, noch auch alle die zahlreichen unbe-

wiesenen Behauptungen, die sich in denselben finden, zu widerlegen. Es muß genügen, kurz den Inhalt zu zeichnen, manche Behauptungen anzuführen und Bedenken geltend zu machen.

Die Blindheit des h. Paulus nach dem Erlebnis bei Damaskus ist nach H. nichts anderes als die Nachwirkung eines heftigen Schreckens, da er ja durch die Handauflegung des Ananias geheilt worden sei; ebenso sei es zu erklären, daß Zacharias, der Vater des h. Johannes des Täufers, eine Zeitlang der Sprache beraubt war (S. 14). Richtig weist der Verf. darauf hin, daß eine nachträgliche Erinnerung an die im Zustande der Raserei gemachten Aussagen unmöglich ist (S. 21), ebenso daß nur Böswilligkeit und Pietätslosigkeit die Propheten als „Verrückte“ bezeichnen konnte. Allein er glaubt, daß der Zustand des Rasens, der bis zur Bewußtlosigkeit gesteigerten Ekstase, dem „professionellen Prophetentum“ das erstrebte Endziel war und vergißt, einen scharfen Schnitt zu machen zwischen denen, welche im A. T. allein als wahre Jahvepropheten anerkannt werden und als solche sich erwiesen haben, und jenen Schwärmern, die in Selbsttäuschung befangen oder noch häufiger aus materiellen Rücksichten sich als Propheten ausgaben und die von den wahren Propheten als Lügenpropheten gebrandmarkt wurden, oder die gar in dem Dienste fremder Götter standen, wie der Verf. auch darüber hinweggeht, daß die alttestamentlichen Propheten bezeugen, daß sie in ihren außergewöhnlichen Zuständen klares Bewußtsein besessen haben und durchaus nicht besinnungslos gewesen sind. Die Handlungen der Propheten sollen nach H. häufig unter dem Eindruck einer dunklen Vorstellung, eines Zwangsgefühls geschehen sein, obschon doch aus ihren Aussagen hervorgeht, daß sie sich innerlich frei wußten. Wie der Verf. annimmt, spielten in dem Leben der Propheten eine wichtige Rolle die Sinnestäuschungen, und zwar reine Halluzinationen und Sinneseindrücke, die sich mit Halluzinationen vermischten. Auf solche Trance-Zustände bereiteten sie sich vor, indem sie fasteten oder sich in die Einsamkeit zurückzogen, wofür Moses und Jesus Beispiele seien (S. 57). Was sie dann zu sehen oder zu hören oder zu fühlen glaubten, waren Sinnestäuschungen, wie die Erscheinungen, die Stephanus und Paulus hatten, ebenso die Engelercheinungen am Grabe des Auferstandenen (37. 42). Irgend ein körperlicher Reiz wurde von den Propheten als Berührung durch Engelshand gedeutet, ein beliebiges Geräusch als himmlische Stimme aufgefaßt, ein Lichtstrahl als Gotteserscheinung angesehen, Träume für wirkliche Erlebnisse gehalten. — Soll man nun wirklich glauben, daß die Propheten infolge einer Selbsttäuschung, eines leeren Wahnes, ihr, wie sie sich bewußt waren, dornenvolles Amt übernommen, den Kampf mit König und Volk ausgefochten und Verfolgung und selbst den Tod erlitten haben?

Von vielen Propheten wird berichtet, daß sie Wunder gewirkt haben. H. gibt nun zu, daß besonders merkwürdige Krankenheilungen vorgekommen sind. Er will aber dieselben auf Suggestion und Hypnose zurückführen. Die bloße Vorstellung einer Veränderung im Organismus habe diese Veränderung selbst herbeigeführt. Warum wohl die heutigen Ärzte nicht zu diesem bequemen und so wirkungsvollen Mittel greifen mögen, um der leidenden Menschheit im Handumdrehen zu helfen? Und warum es den „Beschwörern“, deren es ja auch gegenwärtig welche gibt, zwar gelingt, den „Gläubigen“ die Tasche zu erleichtern, nicht aber, vor die Schranken des Gerichtes gestellt, die Justitia von ihren Fähigkeiten zu überzeugen? Unter dem Gesichtspunkt der Hypnose betrachtet H. auch die Visionen (61 ff.).

Ein besonderes Kennzeichen der Propheten war die Gabe der Weissagung. Der Verf. operiert bei deren Erörterung mit „Halluzination“, „legendärem Bericht“, „natürlicher Erklärung“.

Im 2. und im 3. Kapitel will H. unter den Titeln „Die ältere Mantik“ (79—128) und „Das ekstatische Prophetentum“ (129—158) den Nachweis liefern, daß das Prophetentum der altisraelitischen Zeit aus den kanaanitischen Kulte stamme und von den Israeliten erst nach ihrer Ansiedlung in Palästina zugleich mit den einheimischen Vegetationskulten übernommen worden sei.

Die Darstellung krankt auch hier daran, daß der Verf. nicht streng scheidet zwischen legitimer Religion und illegitimer Religion, reinem Jahvismus und Erscheinungen, welche mehr oder

weniger unter heidnischen Einflüssen entstanden waren. H. geht von der Ansicht aus, daß die Menschen von niederen religiösen Anschauungen allmählich zu höheren Ideen sich emporgeschwungen haben. Wir begegnen im alten Israel häufig dem Zauberspruch und der Beschwörung. Moses habe durch magische Gesten Unheil über die Feinde heraufbeschworen (91), Elisäus „nach der Legende“ mit seinem Zauberspruch die Bären herbeigeführt, Debora sei eine Beschwörerin gewesen (120), dem Segnen des Volkes und einzelner habe man magische Wirkungen zugeschrieben (90). Daß aber die ältesten Quellen davon berichten, daß die Künste der ägyptischen Schlangenbeschwörer durch Jahves Macht überwunden wurden, daß sie das strenge Gebot enthalten, die Zauberinnen auszurotten (Ex. 22, 17), daß infolgedessen Saul die Totenbeschwörer und Wahrsager aus dem Lande vertrieb (1 Sm. 28, 3) — dies alles wird bei der Beurteilung gar nicht gewürdigt. Die Frage, ob Zeremonien im Kult vielleicht nur symbolische Handlungen sind, ohne daß man ihnen in der legitimen Religion magische Wirkungen zuerkannte, wird nicht aufgeworfen. Bezeichnend für die Wertung der Quellen ist die Bemerkung S. 93, daß hinter dem alten Wahrsagespruch wie hinter allen Zaubersprüchen ursprünglich der Dämon stehe im Unterschied zu den Sprüchen des späteren Prophetentums (d. h. von Amos ab), die als Rede Gottes gegolten hätten, daß aber von den alttestamentlichen Erzählern dieser Unterschied freilich vielfach verwischt worden sei. Es kann daher auch nicht die Behauptung wunder nehmen, daß es einer „völligen Veränderung des Bewußtseins, eines Untertauchens und Verschwindens des menschlichen Ichs in der fremden Persönlichkeit des Gottes bedurfte, wenn der Prophet (d. h. die späteren Propheten seit Amos!) der Mund Gottes werden sollte“ (100), während doch in Wirklichkeit die Propheten bezeugen, daß sie das Selbstbewußtsein auch nicht in der Inspiration verloren haben. Diese Nichtachtung der Quellen erklärt es auch, daß H. als wesentliches Merkmal der älteren Propheten die ekstatische Erregung ansieht und im Paschafeste ein ursprüngliches Fest des „Hinkens“ (zu Ehren eines Gottes) erblicken möchte (132).

Im 4. Kapitel, „Jahvismus und Prophetentum“ (159—188), will der Verf. darstellen, welche Strömungen in Israel das Auftreten der Schriftpropheten vorbereitet haben. Dieser Abschnitt steht ebenfalls unter dem Banne des religions„geschichtlichen“ Schemas: Jahve ist der Wüstengott auf Sinai. Sein Wesen hat sich mit der Niederlassung Israels in Kanaan von Grund aus geändert. Die Israeliten errichteten diesem Gott überall Kultbilder und übernahmen die Götter und Dämonen des Landes, deren einen man sich als Biene, andere als in heilkräftigen Quellen hausende Schlangen vorstellte, während man sich Jahve unter Stiergestalt dachte. Politische Umwälzungen und soziale Mißstände hätten nach dem Verf. zu einer Reaktion gegen die in die Jahvereligion eingedrungenen kanaanitischen Elemente geführt, welche auch eine Läuterung der Gottesidee im Gefolge gehabt habe, indem man Jahve sich nun nicht mehr als launenhaften Herrscher vorstellte und nicht nur in der Verletzung kultischer Vorschriften eine Sünde erblickte.

Das Leben der Schriftpropheten und die von ihnen vertretenen Ideen zu schildern ist Aufgabe des 5. Kapitels (189—358). Wenn H. hier einen tiefgründenden Unterschied zwischen Amos und den früheren Propheten konstatiert (197), so erklärt sich dies daraus, daß er Moses und Natan nicht als Propheten gelten läßt und das Bild des Elias und des Elisäus gründlich verzeichnet. Oder bestand etwa deren Rede in „gestammelten halbverständlichen Lauten“ und nicht in „klarer Verkündigung göttlicher Wahrheiten“ (197)?

Das 6. Kapitel ist der literarkritischen Untersuchung der Prophetenbücher gewidmet (359—460). Dieselbe geht von der Annahme aus, daß die Worte der Schriftpropheten durchweg unter dem Schutt einer starken nachexilischen Bearbeitung verborgen lägen und

nur durch sehr einschneidende Kritik zutage gefördert werden könnten. Die Redaktoren hätten den Texten erst das „eschatologische Verständnis aufgepfropft“, und auf ihre Rechnung seien auch die Heilswissagungen und der Universalismus des Gottesbegriffs zu setzen (vgl. 456 f.).

Das vorliegende Werk ist eines jener vielen, welche bei einem Vergleich der Religion Israels mit anderen Religionen nach Möglichkeit nivellieren, grundlegende Verschiedenheiten übersehen oder als belanglos hinstellen und Analogien als Verwandtschaft ausgeben. Mag auch die Auffassung, daß die Religion Israels des übernatürlichen Charakters entbehre und die Propheten nicht in einzigartiger Weise von Gott erleuchtet gewesen seien, in einer Schule fast Axiom sein, so ist sie deshalb doch noch nicht wahr. Die besprochene Schrift bietet manche Anregung, aber als Ganzes läßt sie den kritischen Leser unbefriedigt.

Straßburg i. E.

Paul Heinisch.

Grosch, Hermann, Lic. theol. Dr. phil., Der Umfang des vom Apostel Matthäus verfaßten Evangeliums oder des aramäischen Matthäus. Nebst Erklärungen wichtiger Erzählungen und Aussprüche des Evangeliums. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (Werner Scholl), 1914 (VIII, 126 S. gr. 8^o). M. 2,80.

Bei der unabsehbaren Fülle von Arbeiten, die sich mit der synoptischen Frage beschäftigen, ist die Forderung doppelt angebracht, daß man keine neuen Lösungsversuche dieses Problems unternehmen möge, ohne beim Studium der früheren Arbeit das Auge geschärft und die Hand geübt zu haben. Sonst ist zu befürchten, daß die Literatur nur um ein neues Stück vermehrt wird, während die Frage selbst nicht die geringste Förderung erfährt.

Aus dem Titel der vorliegenden Arbeit ist nicht ohne weiteres ersichtlich, daß es sich hier wieder um einen neuen Lösungsversuch zur synoptischen Frage handelt. Aber es ist doch nur die feste Tradition über die aramäische Abfassung des ersten Evangeliums, die in Verbindung mit den bekannten Textgleichungen und Abweichungen bei den zwei andern Synoptikern den Verfasser zu dem sonderbaren Schlusse drängt, daß Matthäus „zweimal eine evangelische Schrift in aramäischer Sprache verfaßt hat, zuerst die Urschrift (älteste Quelle), später eine Ergänzungsschrift, die Logia des Papias. In jener hat er Aussprüche und Reden des Herrn wesentlich in der Gestalt, wie sie das dritte Evangelium bietet, aufgezeichnet und mit geschichtlichem Rahmen umgeben; in dieser hat er die Reden unter Weglassung des historischen Rahmens nach den hohen Gesichtspunkten, die er der ganzen Lehre Christi selbst entnommen hatte, zu großen Redeganzheiten vereinigt. Zugleich hat er viele herrliche Aussprüche und bedeutungsvolle Gleichnisse auf Grund der Mitteilung der andern Apostel sowie aus eigener Erinnerung eingeschaltet und die Erzählungen, welche er selbst verkündigt hatte und die sämtlich „*λόγια*“ zum Mittel- oder Zielpunkt hatten, an die Reden angefügt. Hierdurch hat er ein vollständiges Evangelium, von der Kindheit bis zur Auferstehung geschaffen. Dieser aramäische Matthäus umfaßt etwa elf Zwölftel unseres griechischen Matthäus“ (S. 28). Seine Auffassung findet G. „in auffallender Weise bestätigt und zugleich näher bestimmt“ bei Euseb., *Hist. eccl.* 3, 24, denn dort sollen

die Worte *Ματθαῖος μὲν γὰρ πρότερον Ἑβραίοις κηρύξας, ὡς ἤμελλε καὶ ἐφ' ἑτέροις ἵνα, πατρίῳ γλώττῃ γραφῇ παραδοῦναι τὸ κατ' αὐτὸν εὐαγγέλιον, τὸ λείπον τῇ αὐτοῦ παρουσίᾳ τοῖς, ἀφ' ὧν ἐστέλλετο, διὰ τῆς γραφῆς ἀνεπλήρον* nicht, wie man bisher annahm, bedeuten: „Matthäus, welcher früher den Hebräern gepredigt hatte, ersetzte, als er zu andern gehen wollte, sein Evangelium in heimischer Sprache niederschreibend, seine fehlende Gegenwart denen, von welchen er sich entzog, durch die Schrift“, sondern: „Matthäus, welcher bereits früher eine evangelische Schrift verfaßt hatte, ergänzte das, was noch in ihr fehlte, weil er es persönlich während seiner Anwesenheit verkündigt hatte, beim Verlassen des Vaterlandes durch die Schrift“ (S. 30). Wollte Eusebius das wirklich sagen, so wird man ihm das Zeugnis nicht vorenthalten können, daß er es meisterhaft verstanden hat, seine tollen Einfälle wenigstens vor seinen Lesern zu verbergen.

Die Arbeit Groschs zerfällt in fünf Abschnitte: I. Die Abfassung eines vollständigen aramäischen, dem Griechischen an Umfang fast gleichen Evangeliums durch Matthäus (S. 4—41), II. Entlehnungen aus dem Evangelium Marci (42—71), III. Die eigenen Zufügungen des Übersetzers (72—89), IV. Das Sondergut des ersten Evangeliums (90—113), V. Der Umfang des aramäischen Evangeliums Matthäi und seiner griechischen Einschaltungen (114—123).

Zu einer Kritik des einzelnen ist hier nicht der Raum, wie es auch als überflüssig erscheinen muß, mitzuteilen, was Gr. dem Apostel, was er dem Übersetzer gutschreiben beliebt. Ich begnüge mich damit, auf ein paar äußere Mängel der Arbeit hinzuweisen, die genügend zeigen, daß der Verfasser Aufgaben in die Hand genommen hat, denen seine Kräfte nicht gewachsen waren. In der ganzen Arbeit findet sich auch nicht ein einziger ordnungsmäßig angeführter Buchtitel. Niemals gibt G. den Erscheinungsort der von ihm benutzten Bücher an, sehr selten das Erscheinungsjahr; grundsätzlich, so möchte man glauben, vermeidet er es, Seitenzahlen anzugeben, wäre nicht an einzelnen Stellen wieder die Seite notiert. Zitate, wie S. 7 „Bardenhever, Althristl. Literatur 1913“, sind kein Versehen, denn auch S. 9 und S. 19 finden wir „Bardenhever, Geschichte der althristl. Literatur“. Stellen in den Evangelien werden in bunter Folge mit den verschiedensten Kürzungen bezeichnet; neben Matth. erscheint Mth., Mth. usw.; für das dritte Evangelium finde ich bei flüchtigem Durchblättern „Lc., Luc., Luk., Lukas, Lucae, Ev. Luk., Ev. Lucae, 3. Ev.“ Namentlich der griechische Text ist reich an sonderbaren Druckfehlern. Einem hebräischen oder aramäischen Wort in der Arbeit über den Umfang „des aramäischen Matthäus“ begegnet zu sein, kann ich mich nicht erinnern, dafür wird man freilich gelegentlich entschädigt mit griechischen Rekonstruktionen des ursprünglichen Textes, wie S. 74 f. Nach Ausscheidung der unechten Genealogie soll der erste Satz des Evangeliums lauten: *Ἡ Ἰησοῦ γένεσις Χριστοῦ υἱοῦ Δαυιδ υἱοῦ Ἀβραὰμ γένεσις οὕτως ἦν*. Damit sich niemand in den Schwierigkeiten dieses Textes verstrickt, fügt der Verfasser in dankenswerter Weise sofort die deutsche Übersetzung bei.

z. Z. Insmingen (Lothr.), St. Anna.

Heinrich Vogels.

Klameth, Dr. Gustav, Privatdozent in Olmütz, **Die Neutestamentlichen Lokaltraditionen Palästinas**, in der Zeit vor den Kreuzzügen. I. Mit 4 Plänen. [Neutestamentliche Abhandlungen, V. Band, 1. Heft]. Münster i. W., Aschendorff, 1914 (XII, 152 S. gr. 8°). M. 4,50.

Der bereits durch seine Studie: *Das Karsamstagfeuerwunder* (Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theol. Fakultät der k. k. Universität Wien XII, Wien 1913) literarisch bekannt gewordene Verf. legt in dem vorliegenden Werke einen

ersten Versuch vor, die Entstehung und Entwicklung der neutest. Lokalüberlieferungen Palästinas aufzuheben. Die Beschränkung auf die Zeit vor den Kreuzzügen erklärt sich aus der Tatsache, daß in jener Epoche die alten Überlieferungen vielfach verdunkelt und andere Legenden neu gebildet wurden.

Kl. hatte sich durch längeren Aufenthalt an Ort und Stelle, durch eindringendes Studium der Quellen und einschlägigen Literatur zu seiner Arbeit gerüstet. Sein Werk zeichnet sich durch unbefangene Kritik aus und hat meist beifallswerte Resultate zutage gefördert. Pilger und Touristen werden hier manche Angaben selbst tüchtiger Reisebücher wie z. B. Baedekers »Palästina und Syrien« richtig stellen können. Gelehrte können in diesen palästinensischen Lokaltraditionen vielfach typische Beispiele für die Entstehung solcher Volksphantasien finden. Insbesondere die Vertreter des N. T. lesen mit Interesse seine Ausführungen über die Geburtshöhle und Krippe, speziell über das mit dem Adoniskult in Bethlechem in Verbindung stehende Höhlenmotiv, über den Herdenturm, die Absturzstätte in Nazareth, vor allem auch über den Fels spalt auf Golgotha.

Im vorliegenden I. Band kommen die wohl bedeutendsten neutest. Lokaltraditionen zur Verhandlung, so die Traditionen Nazareths, darunter das Marien- und Josephshaus, die Kleider Marias, die Synagogen tradition, der Feigenbaum Jo 1,48, ferner die Traditionen Bethlehems, darunter die Marienrast, die Grabstätte der unschuldigen Kinder, der Sternbrunnen und schließlich die Traditionen Golgothas, hier seien erwähnt die Erdenmitte, das Adamsgrab im Golgothafelsen, der Standort des Kreuzes Jesu und der Schächer, die Blutspur Christi. Wie schon aus diesen Titeln erkennbar, sind es lauter interessante, meist auch anmutige Motive.

Möchte der Verf. bald Zeit und Wege finden, seine dankenswerten Forschungen weiterzuführen.

Bedauerlicherweise konnte Kl. erst nach erfolgter Drucklegung in Nachtrag 1 noch ein entscheidendes Urteil über die Verkündigungsgrotte zu Nazareth nach Petrus Diaconus in Geyer, *Itinera Hierosolymitana* 112, 15—18 beifügen. Einige stilistische Ungenauigkeiten möge der Leser nachsehen, so z. B. wiederholt: Jesukind statt Jesuskind, Josephus Flavius statt Flavius Josephus.

Dillingen.

Dausch.

Bardenhever, Otto, Doktor der Theologie und der Philosophie, Apostol. Protonotar und Professor der Theologie an der Universität München, **Geschichte der altkirchlichen Literatur**. Zweiter Band: Vom Ende des zweiten Jahrhunderts bis zum Beginn des vierten Jahrhunderts. Zweite, umgearbeitete Auflage. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1914 (XIV, 730 S. gr. 8°). M. 14; geb. M. 16,60.

Schon zum dritten Male habe ich die Freude, in dieser Zeitschrift von den Arbeiten unseres Altmeisters der Patrologie zu berichten. Diesmal handelt es sich um die 2. Auflage des 2. Bandes seiner »Geschichte der altkirchlichen Literatur«. Ist dieser Band durch seine Neubearbeitung herausgetreten aus dem Schatten, in welchen ihn der vor zwei Jahren erschienene 3. Band nach meiner Einschätzung gestellt hat? Ich kann nicht ja sagen, aber einiges hat er doch von den Vorzügen des 3. Bandes anzunehmen versucht. Sagt doch der Verfasser: „Als Hauptschwäche der 1. Auflage empfand ich den Mangel einer einläßlicheren Würdigung der formellen Seite der Literaturzeugnisse, wenn ich auch

nach wie vor, im Gegensatze zu Overbeck und Jordan, der Ansicht bin, daß eine Geschichte der altkirchlichen Literatur in erster Linie auf den Inhalt ihr Augenmerk zu richten hat. Immerhin mußte auch der Form in umfassenderer Weise Rechnung getragen werden, und zu diesem Ende sind insbesondere die allgemeineren Abschnitte über den Entwicklungsgang der kirchlichen Literatur des 3. Jahrh. durchgreifend umgestaltet worden.“ Diese Umgestaltung ist freilich noch nicht viel mehr als eine Umstellung mit mehreren Ergänzungen. Die Rückschau in § 75 der 1. Auflage ist in der zweiten als § 47 zu einem Teile der allgemeinen Einleitung geworden, gleichwie der § 88 der 1. Auflage jetzt als § 80 weiter vorn marschieren darf. Hier und da haben sich auch andere kleinere Abschnitte nach vorn gedrängt, zum Beispiel der Abschnitt über die Zahl der Kirchenschriftsteller des 3. Jahrh. (früher auf S. 307, jetzt auf S. 5). Neue Ergänzungen sind zum Beispiel auf S. 20 f. die Ausführungen über Dialog und Streitrede und S. 22 f. über „die Formen, welche Origenes wählte“. Bardenhewer ist also der Gefahr, eine Geschichte der literarischen Formen zu schreiben, ganz aus dem Wege gegangen. Er hat aber auch keineswegs den Inhalt der einzelnen literarischen Produkte so sehr zum Gegenstande seiner Geschichte gemacht, daß die Literaturgeschichte eine Dogmengeschichte oder Gedankengeschichte geworden wäre. Die beiden Paragraphen, welche einen Überblick über die Geschichte der einzelnen Inhalte oder der literarischen Themata geben sollen, sind beinahe gar zu kurz. Gerade diese Paragraphen erscheinen mir am besten geeignet, die ganze Fülle und Tiefe der schriftstellerischen Leistungen zum Ausdruck zu bringen. Bardenhewers Literaturgeschichte bleibt in erster Linie eine Literatengeschichte, und nur dort, wo zwei oder drei Schriftsteller sich gegenseitig oder der frühere den späteren beeinflußt haben, wird sie mehr als eine Sammlung vortrefflicher Biographien und Bibliographien. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusehen, daß die Paragraphen mit dem Titel „Allgemeines“ mit jeder neuen Auflage wachsen werden, wie sie bisher mit jedem neuen Bande gewachsen sind. Denn die Formen und Inhalte verbinden die einzelnen Persönlichkeiten zu einer „Geschichte“, nicht ihre Lebensschicksale und nur in Einzelfällen ihre Werke.

Zu einer erschöpfenden Geschichte der Literatur scheint mir noch immer die Geschichte der wichtigsten Entdeckungen und Forschungsarbeiten zu gehören. Wer zum Beispiel wissen will, welche Fortschritte die Erforschung der hier in Betracht kommenden Periode in dem Jahrzehnt nach der 1. Auflage gemacht hat, und welche Forscher an diesen Fortschritten am meisten beteiligt sind, der muß den ganzen dicken Band durcharbeiten und mit seiner 1. Auflage vergleichen, während es dem Verfasser ein Leichtes gewesen wäre, auch diese Frucht noch an seinem breitkronigen Baume wachsen zu lassen oder, wie ich schon einmal vorgeschlagen habe, jene mühsame Arbeit durch eine bibliographische Erweiterung seines Registers zu erleichtern. Gerade dieses Register zeigt am deutlichsten, auf welche Ziele sich der Verfasser beschränkt: Es ist ein vollständiges Register der kirchlichen und unkirchlichen Schriftsteller und ihrer Schriften, ein sehr unvollständiges Register der Inhalte, soweit sie nicht schon in den Buchtiteln zum Ausdruck kommen,

und gar kein Register für den reichsten und schwierigsten Teil des ganzen Werkes, nämlich für die Forschungen und Darstellungen, auf denen das ganze Werk beruht.

Im Interesse der kirchlichen Apologie, aber auch im Interesse rein wissenschaftlichen Erkennens dürfte auch noch ein anderer Paragraph erwünscht sein, welcher die christliche Geistesarbeit der in jedem Einzelbände behandelten Periode mit der gleichzeitigen heidnischen mit aller möglichen Objektivität vergleicht. Der im vorliegenden Bande fehlende Paragraph würde wahrscheinlich mit dem wichtigen Ergebnisse schließen, daß das Christentum schon im 3. Jahrh. geistig über das Heidentum gesiegt hatte. Wer sich Mühe geben will und genügend Zeit hat, kann ja freilich diese Arbeit selber leisten. Aber das Urteil des führenden Fachmannes wird er doch nur ungern entbehren.

Diesen Wünschen gegenüber, welche auf eine Bereicherung des Programmes hinielen, erschien mir von jeher die heißumstrittene Titelfrage von geringerer Bedeutung. Es ist merkwürdig, daß die hervorragenden nichtkatholischen Beurteiler an dem ganzen herrlichen Werke immer wieder hauptsächlich den Titel in den Bereich ihrer kritischen Erwägungen ziehen. Es ist das alte Lied von der gegensätzlichen Weltanschauung. Hatte sich Bardenhewer in der 1. Auflage des 2. Bandes energisch gegen Krüger wenden müssen, der ihm des Titels wegen die Wissenschaftlichkeit absprach, so wendet er sich im Vorwort der neuen Auflage sehr temperamentvoll gegen Harnack. Er weiß schlagfertig dazutun, daß sein Standpunkt freier und weiter sei als der seiner Gegner mit ihrer „willkürlichen, unbewiesenen und unbeweisbaren Voraussetzung“, daß nur das naturalistische Prinzip berechtigt sei. Die Titelfrage, ob „christliche“ oder „kirchliche“ Literaturgeschichte, wird erst gelöst werden können, wenn einmal untersucht worden ist, ob sich die Mehrzahl der darzustellenden Persönlichkeiten selber als „christliche“ oder als „kirchliche“ Schriftsteller betrachtet wissen will. Wir haben kein Recht, ihnen und ihrer Arbeit einen anderen Namen zu geben als den sie selber gewählt und bevorzugt haben. Nach dem, was Bardenhewer hierüber in der 1. Auflage (S. XII) ausführt, aber in der 2. Auflage weder wiederholt noch eingehender begründet, dürfte die Entscheidung für den von ihm gewählten Titel ausfallen.

Vermag man nun über den umstrittenen Titel hinweg in den Bereich der eigentlichen Arbeit einzudringen, so wird man auch in der neuen Auflage überall die alte, zuverlässige, von allen Seiten neidlos anerkannte Arbeitsweise Bardenhewers finden, die fleißige Registrierung, Wertung und Auswertung aller neuerschienenen Forschungsarbeiten, von denen ihm kaum eine bedeutendere entgangen ist, das nüchterne, maßvolle Urteil, die Schreibweise von vollendeter Einfachheit und Klarheit.

Nur einige Urteile sind unausgeglichen geblieben. So sagt der Verf. S. 386, Tertullians Einfluß auf die Theologie des Abendlandes sei „verschwindend gering“ gewesen. S. 360 mußte er aber schon schreiben: „Die Folgezeit hat auf Tertullian und Cyprian zurückgegriffen und Arnobius und Laktantius fast unbeachtet gelassen“, oder S. 358: „Mehrere Abhandlungen Cyprians ... schließen sich sachlich sehr eng an Schriften Tertullians an“, und gar S. 389: „Augustinus konnte die Anschauungen seines alten Landsmannes einläßlicher rechtfertigen und hier und da auch schärfer fassen; aber zu ändern brauchte er dieselben nicht“. Wer möchte sich

nicht einen so „verschwindend geringen Einfluß“ auf spätere Geistesarbeit wünschen!

Eine andere Unausgeglichenheit findet sich schon in den ersten beiden Seiten des Vorwortes. Sie erklärt sich aus der noch nicht ganz geklärten Stellungnahme des Verfassers zu der Frage, ob dem besonderen Teil einer Literaturgeschichte, also der Darstellung der einzelnen literarischen Persönlichkeiten und ihrer Werke, „ein allgemeiner Teil mit gleichen Rechten“ (S. VI) vorangestellt werden müsse. Die Korrektur dieses Widerspruches dürfte also den Verfasser bewegen, seine Stellungnahme noch einmal zu erwägen und dem allgemeinen Teile zwar nicht die „gleichen Rechte“, aber doch eine wesentliche Erweiterung und Vertiefung zukommen zu lassen, — eine Hoffnung, die mein Verweilen bei solchen Kleinigkeiten entschuldigen wird. S. V schreibt der Verf. das schon angeführte Wort nieder, „daß eine Geschichte der altkirchlichen Literatur in erster Linie auf ihren Inhalt ihr Augenmerk zu richten hat“. Gleich auf der nächsten Seite nimmt er bei Besprechung eines auch von mir befürworteten Vorschlages diese mir sehr sympathische Äußerung zurück, indem er schreibt: „Nicht Inhalt und Form machen sie (nämlich jede literarische Erscheinung) zu dem, was sie ist, sondern die Persönlichkeit des Urhebers und die Umstände des Augenblicks“. Dieser Satz scheint mir nun gar nicht zu harmonieren mit der grundsätzlichen Stellung B.s, der gerade den Inhalt wegen seiner Bedeutung als Glaubensquelle hoch über die Zufälligkeiten der Persönlichkeit, der Feder und der Zeit einschätzt.

Eine Auffassung, die B. auch schon in der 1. Auflage vertrat, erscheint mir besonders revisionsbedürftig. S. 20 heißt es ähnlich wie später auch S. 368: „Als krankhaften Auswuchs förderte die kirchliche Reaktion gegen den gnostischen Dualismus im 3. Jahrhundert eine neue Häresie zutage, den Monarchianismus, welcher nicht nur ein Wesen, sondern auch eine Person in Gott behauptete“. Soviel hatten Gnostizismus und Monarchianismus miteinander nicht zu schaffen. Der gnostische Dualismus ist ja gar kein Gegensatz zum dynamistischen Monarchianismus, da er sich mit dem Verhältnis von Gott und der Welt, dieser aber mit dem Verhältnis von Gott und Christus befaßt. Wenn der Monarchianismus nebenbei eine Reaktion gegen gnostische Lehren war, so kann man nur etwa an die Aeonenlehre des Gnostizismus denken. Aber seine Wurzeln im antignostischen Kampfe zu suchen, scheint mir verfehlt zu sein.

Das ist aber auch der einzige bedeutendere historische Fehler, der mir bei der Durchsicht des Bandes begegnet ist. Was ich sonst fand, waren Meinungsverschiedenheiten, die an dieser Stelle keine Erwähnung verdienen.

Der Druck ist von einer musterhaften Korrektheit. Für die Titelseiten hat Herder schönere und lesbarere Typen gewählt als in der 1. Auflage. Äußerlich hat der Band um 65 Seiten zugenommen. Die Zahl der Paragraphen erhöhte sich um zwei, da zwei Autoren, der Verfasser des pseudoklementinischen Briefes an die Ehelosen und der Verfasser des Klemensromans, aus dem 1. Bande in den zweiten gewandert sind. Dagegen mußte der Verfasser der sog. *Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum* seinen Platz im 2. Bande verlassen, da seine Identität mit dem spanischen Antiarianer Gregor von Eliberis dem Verfasser nach den Forschungen Wilmarts zweifellos geworden ist.

Die 2. Auflage des 2. Bandes folgte der des 1. Bandes bald nach Jahresfrist. Wir warten jetzt voll Sehnsucht auf die erste Auflage des 4. Bandes. Dem Verfasser sei Dank für alle Mühe, die er dieser schönen Wissenschaft weihet!

Breslau.

J. Wittig.

Meyer, Dr. Hans, Geschichte der Lehre von den Keimkräften von der Stoa bis zum Ausgang der Patristik. Nach den Quellen dargestellt. Bonn, Verlag von Peter Hanstein, 1914 (V, 227 S. gr. 8^o). M. 4,50.

Die Verbindung, welche die griechische Philosophie mit der christlichen Glaubenslehre eingegangen ist, glaubt man vielfach durch das Schlagwort von einer Hellenisierung des Christentums oder einer Christianisierung des Hellenismus oder auch durch die Unterscheidung von hellenistischer Form und christlichem Inhalt genügend zu umschreiben. Mit Recht ist Meyer diesen Formeln gegen-

über zurückhaltend. „Soll die eine oder andere von ihnen den Anspruch erheben können, den adäquaten Ausdruck für das fragliche Verhältnis zu bieten, so kann dieser Anspruch nur auf Grund von Einzeluntersuchungen über die hier in Betracht kommenden Begriffe und Gedankengänge gewonnen sein“ (3). Eine solche Einzeluntersuchung legt uns der Verfasser in seiner »Geschichte der Lehre von den Keimkräften« vor. Da die Antike ausnahmslos an einer Ewigkeit des Weltstoffes festhielt, also den Begriff der Schöpfung nicht kannte, so war sie genötigt, die Weltwirklichkeit irgendwie entwicklungsgeschichtlich zu deuten, also Keimanlagen geistiger oder stofflicher Art für die Welt des tatsächlich Gegebenen zu postulieren. Ein geschichtlicher Überblick über die Lehre von den Keimkräften führt demnach mitten in die antike Gott-Welt-Spekulation hinein. Daß ein Mann von Fach die Überschau hält, der „dem Entwicklungsgedanken bei Aristoteles“ bereits eine eigene Studie (Bonn 1909) gewidmet hat, gibt dafür Gewähr, daß die Zusammenhänge des antiken Denkens wie die Besonderheiten der einzelnen Lehrsysteme gleichmäßig beachtet werden. Wir gestehen vorweg, selten eine rein philosophische Arbeit gelesen zu haben, welche mit derart spielender Leichtigkeit und anregender Frische über die schwierigsten philosophischen Probleme der Antike, ihre Herkunft und ihr Schicksal, zu unterrichten weiß, wie Meyers Studie. Nicht bloß die führenden Leitgedanken, sondern auch alle anklingenden Fragen werden sorgsam in ihre geschichtliche Umgebung eingebettet. Und das mit einer überraschenden Sicherheit des Urteils und einer nicht gewöhnlichen didaktischen Gewandtheit.

Im 1. Abschnitt untersucht M. die Verwendung des *λόγος σπερματικός* seitens der „griechischen Philosophie“. Der *λ. σπ.* bezeichnet in der Stoa das göttliche Urpneuma nach seiner formellen Seite, insofern es nämlich als Weltvernunft eine Fülle gedanklicher Elemente in seinem Schoß trägt, welche daraus zu ihrer Zeit als vernünftige Samenelemente (*λόγοι σπερματικοί*) hervorgehen und der aus demselben Urpneuma strömenden Materie ihre Bestimmtheit geben. Der spezifisch stoische Begriff *λ. σ.* ist geschichtlich bedingt durch die hylozoistische Logoslehre des Heraklit, besonders aber durch die Entelechienlehre des Aristoteles, wenn auch das aristotelische Formprinzip und der stoische *λόγος* nicht schlechthin identifiziert werden dürfen (20). — In der Folgezeit übt die stoische Logoslehre auf Philo einen starken Einfluß aus. Wenigstens ist der philonische Logos „als innerweltliches Prinzip, als der Inbegriff der weltbildenden und welterhaltenden Kräfte nach Analogie der vernünftigen, alles gestaltenden Urkraft der Stoiker gebildet“ (35). Immerhin sind Philos *λόγοι* „nicht Keime im Sinne der Stoa, sondern göttliche Ideen, die in der Form von gestaltenden Kräften zu Naturprinzipien werden“ (48). Stoischer Einfluß äußert sich auch bei der immanentistischen Richtung des Neupythagoreismus. So nennt Posidonius die Monas, welche die Zahlen, d. i. die Keimkräfte in sich schließt, *λόγος* und Nikomachos von Gerasa spricht vom *σπερματικής λόγος* (47). Freilich sind auch ihnen die in der Materie keimhaft schlummernden Kräfte *δωμάτοι* (48). Selbst die pythagoreisierenden Platoniker wie Plutarch von Chäronea machten trotz ihrer Polemik gegen eine stoische Identifizierung Gottes mit der Welt

den Logos „aus einem transzendenten zugleich zu einem immanenten Prinzip“ (53). Vollends das letzte große System der ausgehenden Antike, der Neuplatonismus erweist sich in der näheren Bestimmung der Wirksamkeit seiner *λόγοι* stoisch beeinflusst. Nach Plotin ist der Logos sogar in den Elementen das bildende Agens, um so mehr in den Organismen. Für das Gebiet der Organismenwelt verwendet er denn auch zur Bezeichnung der zeugenden Kräfte den stoischen Ausdruck *λόγος σπερματικός* (63). Dieser Logos im Sperma ist aber nicht identisch mit der Seele, sondern deren Erzeugnis und immateriell (65). Eine ähnliche Rolle spielt der stoische Begriff bei Porphyrius, besonders aber bei Proklus, obschon sich dieser gegen eine Verbindung der Ideen mit den *λόγοι σπερματικοί* ausdrücklich wehrt (70). Bei aller Ähnlichkeit unterscheiden sich die stoischen und neuplatonischen *λόγοι* durch die verschiedene Ursprungsbeziehung, die ihnen im stoischen und neuplatonischen Weltsystem zukommt: „Dort sind die *λόγοι* keimhaft im Urpneuma grundgelegt und kommen gleichsam von unten aus der pneumatischen Ursubstanz heraus, im Neuplatonismus strömen sie als Emanationsprodukte durch eine lange Emanationslinie von oben herab“ (72).

In der Patristik, deren Lehre von den Keimkräften im 2. Abschnitt des Buches zur Darstellung gelangt, ist der *λ. σπ.* kein kosmologisches Prinzip mehr, sondern gilt „für das geistig sittliche Gebiet“ (81). Der *λ. σπ.* des Justin ist (gegen Pfäffisch) der Substanz nach mit dem Logos-Christus nicht identisch, sondern bezeichnet dessen unvollkommene Kraftwirkungen in der Menschenseele. In der Logoslehre des Klemens von Alexandrien treten die stoisch-philonischen Elemente stärker hervor als bei Justin (97), wenn auch der Ausdruck *λ. σπ.* fehlt. Bei Origenes, der die Stoiker Zeno, Chrysipp, besonders Kornutus kannte (107), bezeichnen die *λόγοι σπερματικοί* die Keimanlagen des Menschen, die aus der Verbindung von Vater und Mutter im Schoß der Mutter gebildet werden (104), und sind wie bei Philo und Plotin immateriell gedacht. Gregor von Nyssa benützte wohl unter dem Einfluß des Posidonius die stoischen Gedanken einer keimhaften Veranlagung für den Ausbau seiner Lehre von der Simultanschöpfung (109) und zur Begründung seines Generationismus (117). Aber erst von Augustin wird der Begriff der Keimkräfte „in umfassende Zusammenhänge hineingestellt und mit den wichtigsten Prinzipien seiner Naturerklärung in harmonische Beziehung gebracht“ (123). In seinem Hauptwerk über die Genesis (*De gen. ad lit.*) führt er den von Origenes übernommenen Gedanken einer Simultanschöpfung in der Weise durch, daß er an dem Tage, „an dem alles zumal geschaffen wurde“, sowohl die Formierung der Materie zu den vier Elementen (161), als auch die Keimlegung der Organismenwelt durch die *rationes causales, primordiales* erfolgt sein läßt. „Die Erde hat von Gott die Kraft empfangen, die Lebewesen hervorzubringen.“ Auch Adam und in ihm Eva existierten bereits ihrem leiblichen Sein nach in den Elementen dieser Erde (*conditio prima*) in der Form einer unsichtbaren Keimkraft (166). Sobald die Bedingungen ihrer Existenz gegeben waren, ist Adam nach der „glaubhafteren“ Meinung sofort in mannbarem Alter ins Dasein getreten (168). Ja auch die Seele Adams ward bereits an jenem Tage erschaffen und „verband sich mit dem Leib Adams, als er, nachdem seine Zeit gekommen, der

ratio condendi hominis im Schoß der Erde entsproß.“ Die Frage nach der *generatio aequivoca* löst Augustin bejahend, aber unter Voraussetzung der von Gott geschaffenen *rationes causales* (171). Die Abstammung der einzelnen Lebewesen voneinander erfolgt durch die *rationes seminales* (175). Ob auch die einzelnen nach Adam lebenden Menschenseelen auf dem Wege der Abstammung ins Dasein treten oder als präexistent zu denken sind, will er nicht entscheiden, obschon er eine Vorliebe für den Generationismus verrät (177). Diese Augustinische Lehre von den eingepflanzten Keimkräften hat jedoch mit der Entwicklungslehre in der streng darwinistischen Form nichts zu tun (185). „Vom modern ascendenztheoretischen Standpunkt aus betrachtet ist er Konstanztheoretiker gewesen“ (gegen Aigner). Stand ja doch Augustin mit beiden Füßen auf dem Boden der platonisch-aristotelischen Begriffsphilosophie, welche das Allgemeine, den Art- und Gattungsbegriff als unwandelbare Realität nahm und dadurch den Werdeprozeß dem Gesetz der Synonymie unterwarf. „Die Augustinischen *rationes causales* sind bei aller Verschiedenheit des Rahmens, in den sie eingefügt sind und bei aller Verschiedenheit im einzelnen im Grund nichts anderes als die aristotelischen Entelechien, die ihrerseits mit den platonischen Ideen verwandt sind“ (210). Als nächste Quelle kommt für Augustins Naturlehre der Neuplatonismus, Cicero und Seneka wie die Stoa im allgemeinen in Betracht (212 ff.).

Mit Vergnügen buchen wir den Hinweis des Verfassers auf die Bedeutung des Formprinzips in der antiken Denkweise. Seitdem Aristoteles die wirkende Ursache und die Zweckursache mit der Form identifiziert hat, gilt die Form als „dasjenige, das am Anfang des Werdeprozesses als das Anstoß und Richtung gebende Prinzip steht, die Form ist es, auf deren Realisierung der ganze Werdeprozeß abspielt und die als Endresultat des Prozesses erscheint“ (vgl. S. 20 f.). Hätten Cyprians neueste Erklärer dies nur so von ungefähr beachtet, würden sie unserer Auslegung der Petrus-Typik bei Cyprian (Theol. Quartalschr. 1912, 203 ff.) kaum den Charakter des „Gekünstelten“ zugesprochen haben.

Das angestrenzte Bemühen Meyers, die geschichtlichen Wurzeln allüberall aufzudecken, verführte ihn zu mancher unnötigen Breite. Seine Ausführungen z. B. über „die Geistesrichtung“ der allegorischen Schriftauslegung (127), über den Werdegang des h. Augustin (128), über die Geschichte der Seelenlehre (119) und der Lehre von der Simultanschöpfung (133), über die Bestimmung der Materie bei Plato und Aristoteles (153 ff.), über die Korrektur des Aristoteles an der Platonischen Ideenlehre (20. 194), über die Stellung des Sokrates in der Geschichte der Philosophie (191) usf. empfindet der Leser nicht immer als dankenswerte Aufschlüsse oder als notwendige Randbemerkungen. Auch unnötige Wiederholungen stören zuweilen. Das Bild des Aristoteles vom künstlerischen Gestalten findet sich S. 9. 20. 148. 196; seine Lehre vom unbewegten Beweger S. 124. 146. 182; das Gesetz der Synonymie bei Aristoteles S. 21. 198, bei den Stoikern S. 121. 204; das Bild Philos vom Baumeister S. 29. 296. Daß vollends sein eingehender Nachweis vom Zusammenhang des griechischen Denkens mit der Lehre von der Artkonstanz zu Wiederholungen führen mußte, verrät er selbst durch ausdrückliche Bezugnahme auf früher Gesagtes (S. 200 ff.).

Doch das sind nur Schönheitsfehler äußerlicher Art. Inhaltlich vermögen wir an der Arbeit nichts Wesentliches auszusetzen. Daß Augustin seine Bestimmung der Materie, wie sie in den Konfessionen und den späteren Schriften vorliegt, dem platonischen Timäus und Plotins Ennaden entnommen habe (157), scheint ebenso wenig ausgemacht wie die Hypothese, daß er mit der stoischen Lehre von den Keimkräften auf dem Umweg über Viktorinus-Plotin bekannt geworden sei (218). Mit Recht weist der Verfasser selbst für die mögliche Herkunft der *rationes causales* auf Augustins stoische Bekanntschaften hin (219) sowie auf die bedeutsame Tatsache, daß „die Grundgedanken und Grundbegriffe der Stoa in den festen Bestand der damaligen Bildung übergegangen waren“ (223). Ähnlich waren aber auch platonisch-aristotelische Grundgedanken zum Gemeingut der Gebildeten geworden. Augustin konnte somit sowohl seine Lehre von den Keimkräften wie seinen korrigierten Materiebegriff aus diesen umliegenden griechischen Gedankenmassen geholt haben, ohne aus einem philosophischen Werke unmittelbar zu schöpfen. So mag sich seine ausdrückliche Versicherung (*Conf.* XII, 6) erklären, daß er durch eigenes Nachdenken zu seiner neuen Auffassung vom Wesen der Materie gelangt sei. — Die Behauptung Meyers, Tertullian lehre, daß „in Gott alle Elemente der Schöpfung enthalten seien, das gedankliche Element in der Ratio, in der Sophia sogar der Stoff, aus dem die Welt geschaffen wurde“ (221), ist in dieser Form mißdeutbar. Tertullian will vielmehr gegenüber Hermogenes begründen, daß Gott nichts Stoffartiges, sondern seine Weisheit allein zur Welterschöpfung nötig gehabt habe. Diese Weisheit sei seine *materia longe dignior et idonior* gewesen, *ex hac fecit, faciendo per illam et faciendo cum illa* (*Adv. Herm.* 18). Von einer Bestimmung der Sophia als des „Stoffes“ in Gott zum Unterschied vom „gedanklichen Element“ der Ratio kann keine Rede sein.

Wir begrüßen Meyers Studie als einen gediegenen und anregenden Beitrag zur Aufhellung der reichen Beziehungen zwischen griechisch hellenistischer Philosophie und kirchlicher Theologie. Daß er die aufstehenden theologischen Probleme ohne Vorurteil und mit warmem Einfühlen in die Gedankenwelt der Väter zur Darstellung bringt, macht uns Theologen die Lektüre seines Buches um so genußreicher.

München.

Karl Adam.

Goodspeed, Edgar J., Die ältesten Apologeten. Texte mit kurzen Einleitungen. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1915 (XI, 380 S. gr. 8°). M. 7,40; geb. M. 8,40.

Von Dr. phil. Edgar Goodspeed in Chicago erhielten wir 1907 einen *Index patristicus sive clavis patrum apostolicorum operum*, dann 1912 einen *Index apologeticus*. Jetzt legt er uns die im zweiten Index behandelten Apologeten des 2. Jahrh. in einer Handausgabe vor mit kurzen deutschen Einleitungen und einer beschränkten Auswahl von Lesarten in Fußnoten. Die Sammlung enthält: a) das bei Eusebius erhaltene Quadratusfragment; b) die syrisch überlieferte Apologie des Aristides in lateinischer Übersetzung mit Einfügung der in der *Vita Barlaam et Joasaph* griechisch erhaltenen Stücke nach der Ausgabe von Geffcken: Zwei griechische Apologeten, Leipz. 1907;

c) die drei Schriften Justins des Märtyrers nach dem Pariser Cod. gr. 450, der dem Verf. in einer für die Universitätsbibliothek in Chicago angefertigten Photographie vorlag, unter Benutzung der Ausgaben von Otto, Krüger (Apologien) und Archambault (Dialog); d) die Apologien des Tatian und des Athenagoras nach den Ausgaben von Ed. Schwartz, aber mit Textänderungen, die der Mehrzahl nach auf Photographien der Pariser Handschrift des Tatian und des Arethascodex zurückgehen; e) die griechischen Bruchstücke des Melito, auch die nichtapologetischen, die mit Hilfe von Ottos *Corpus apologeticum* aus den Werken des Eusebius, Origenes, Anastasius Sinaita und aus dem *Chronicon paschale* zusammengebracht wurden; jedoch ist an die Stelle von Otto Nr. 8 ein viel wichtigeres Bruchstück aus Pitra getreten.

In den Apologien Justins wurde die Versabteilung Krügers, in seinem Dialog die Archambaults befolgt; für Tatian und Athenagoras wurde wie schon im *Index apologeticus* nach Worthundertern abgeteilt. Zitate und Anklänge an biblische und klassische Literatur sind durch Unterstreichen gekennzeichnet.

Ausarbeitung und Druck sind, wie man das beim Verf. gewohnt ist, sehr sorgfältig. Die handschriftlichen Lesarten sind genauer als in den bisherigen Ausgaben verzeichnet.

Aber sehr zu bedauern ist, daß Theophilus in der Sammlung fehlt, wie dieser auch im *Index apologeticus* unberücksichtigt geblieben war; der Verf. wollte den Umfang des Bandes nicht zu sehr anschwellen lassen; es wäre aber m. E. entschieden besser gewesen, die hundert Seiten beizufügen, als das Werk mit einer so empfindlichen Lücke herauszugeben. Auch kann ich es nicht billigen, daß der Verf. sowohl bei Justin als auch bei Tatian und Athenagoras sehr oft zur handschriftlichen Lesart zurückgekehrt ist, wo diese unverständlich ist und von den bisherigen Herausgebern glücklich verbessert worden war. Für seminaristische Übungen mag es ja angebracht sein, von der Überlieferung auszugehen; aber die Mehrzahl der Leser des Buches verlangt doch einen, soweit es möglich ist, verbesserten Text, zumal wenn die Handschrift, wie es bei Justin der Fall ist, viel zu wünschen läßt. An einzelnen Stellen tut allerdings der Verf. recht, wenn er zur Lesart der Handschrift zurückkehrt; so Just. *Ap.* I 4,4 *ὅσον τε* statt des verbesserten *ὅσον γὰρ*, ferner I 5,3 *ἀποκτείναν* statt *ἀποκτείνεσθαι*, vielleicht auch I 12,2 *τύχη* statt *τύχοι*; aber I 4,5 muß es doch *τις* statt *τι* heißen und I 43,6 ist hinter *αἰτίαν* einzufügen *ἀγαθῶν καί*.

Bonn.

Gerh. Rauschen.

1. **Monceaux, Paul**, membre de l'Institut, prof. au Collège de France, **Saint Cyprien**, évêque de Carthage, 210—258. [Les Saints]. Paris, V. Lecoffre, 1914 (IV, 199 S. 8°). Fr. 2.
2. **Bardy, Gustave**, prof. à Besançon, **Saint Athanase** 296—373. Ebd. 1914 (XVI, 209 S. 8°). Fr. 2.
3. **Vianey, Joseph**, **St. François Régis**, apôtre du Vivarais et du Velay, 1597—1640. Ebd. 1914 (XI, 217 S. 8°). Fr. 2.

1. Im zweiten Bande seiner »*Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne*« (Paris 1902) bespricht Paul Monceaux ausführlich das Leben und die schriftstellerische Tätigkeit des h. Cyprian. Diesen Abschnitt hat der Herausgeber der Sammlung »*Les Saints*« nunmehr getrennt veröffentlicht und so eine gute Monographie über den Bischof von Karthago den weitesten Leserkreisen zugänglich gemacht. Monceaux schildert das Leben Cyprians und charakterisiert den Inhalt seiner Schriften und seiner Korrespondenz. Die Darstellung ist anregend und gibt ein treffendes Bild der Persönlichkeit Cyprians und der überaus wichtigen Rolle, die er um die Mitte

des 3. Jahrhunderts in der Kirche Afrikas spielte. Mit der Beurteilung des Verfassers über die Stellungnahme des Bischofs von Karthago gegen den Bischof von Rom und mit den daraus entnommenen Folgerungen über den römischen Primat, dessen Anfänge und Entwicklung überhaupt (S. 157 ff.) können wir uns nicht einverstanden erklären. Vgl. K. Al. Kneller, Der h. Cyprian und die Idee der Kirche, in den Stimmen aus M.-Laach LXV (1903) S. 498—521; Ders., Cyprian und die römische Kirche, in der Zeitschrift f. kath. Theol. XXXV (1911) S. 674—689; ferner die Gegenschriften gegen das Buch von H. Koch, Cyprian und der römische Primat, Leipzig 1910 (vgl. Späcil, Die neueste Literatur zur Cyprianfrage, in der Zeitschrift f. kath. Theol. XXXVII (1913) S. 604—618).

2. Dem Leben des h. Athanasius widmet G. Bardy eine vortreffliche Monographie. In sechs Kapiteln beschreibt er die Lebensschicksale des Heiligen vor seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl von Alexandrien, die Anfänge seines Episkopates und die erste Verbannung, Rückkehr und zweite Verbannung, die „goldene Zeit“ von 345—356, die dritte Verbannung und die letzten Lebensjahre. Die Schriften des großen Bekennerbischofs werden eingehend besprochen. In der Beurteilung hält sich Bardy von gewagten und übertriebenen Hypothesen fern, die Athanasius als einen zornigen Gewaltmenschen und sogar als literarischen Fälscher darstellen. Im großen ganzen ist diese Monographie für denselben Leserkreis bestimmt, wie die vor einiger Zeit in Deutschland von Dr. Friedrich Lauchert herausgegebene Lebensbeschreibung (Leben des h. Athanasius des Großen. Köln, Theissing, 1911. Vgl. Theol. Revue XI, 1912, Sp. 613 f.).

3. Der h. Franz Regis, geboren am 31. Januar 1597 zu Fontcouverte bei Narbonne, gestorben am 31. Dezember 1640, ist einer der großen Apostel der christlichen Charitas im 17. Jahrhundert. Vianey, bekannt durch seine in derselben Sammlung »*Les Saints*« herausgegebene Lebensbeschreibung des Pfarrers von Ars (*Le Bienheureux Curé d'Ars, J. Bapt. Vianey*. 24^e édit.), die in sehr kurzer Zeit eine sehr große Verbreitung erhielt, schildert hier das Leben und Wirken des h. Regis. Derselbe war als Volksmissionar unermüdlich in den Gebirgsdörfern und -Ortschaften im Vivarais (dem heutigen Departement Ardèche) und in den Cevennen tätig. Seine Arbeiten und Leiden, sein Tugendbeispiel und sein Eifer für Gottes Ehre zeigten sich in schönstem Lichte in der kurzen Lebenszeit, die ihm beschieden war. Vianey stützt seine Darstellung auf gute Quellen und eigene Forschungen. Die früheren Biographen Ant. Bonnet und Daubenton (letzterer auch deutsch übersetzt) suchten vor allem das erbauliche Moment hervorzuheben und sind in kleineren Details nicht immer ganz zuverlässig. Wenn auch zu der von P. L. J. M. Cros im J. 1894 herausgegebenen Dokumentensammlung (*St. Jean-François Régis, son pays, sa famille, sa vie. Documents nouveaux*. Toulouse 1894) nicht viel neues beigebracht werden konnte, so ist doch das ganze vorhandene Material zu einer anschaulichen Lebensbeschreibung verarbeitet worden. Der Anhang enthält den lateinischen Text von drei kurzen Briefen des h. Franz Regis an den Generalobern P. Vitelleschi, sowie mehrere Briefe des letztgenannten und der PP. Filleau, Arnoux, Trailles und Parrial (S. 207—215).

Straßburg i. Els.

P. G. Allmang.

Strathmann, H., Lic. theol., Privatdozent in Bonn, **Geschichte der frühchristlichen Askese bis zur Entstehung des Mönchtums**. 1. Band: Die Askese in der Umgebung des werdenden Christentums. Leipzig, A. Deichert, 1914 (XII, 344 S. 8^o). M. 8,40; geb. M. 9,60.

Mit diesem 1. Bande hat der jüngst zum Extraordinarius nach Heidelberg berufene Verfasser eine ebenso wichtige wie schwierige Aufgabe in Angriff genommen. Bei seiner Beschäftigung mit dem 1. Korintherbriefe stieß er auf die asketischen Neigungen des Apostels und hielt nun in weiter Runde nach ihren Wurzeln Umschau. Er spürt ihnen nach in der Frömmigkeit des Judentums, in den Religionen der römisch-hellenistischen Welt und in den philosophisch-religiösen Bewegungen der Stoa, des Neupythagoräismus und Neuplatonismus. Es handelt sich für ihn dabei hauptsächlich um die Verzichtleistungen hinsichtlich Nahrung, Besitz und geschlechtlicher Betätigung. War er auch in der glücklichen Lage, die reiche Vorarbeit religionsgeschichtlich interessierter Philologen verwerten zu können, so freut man sich doch allenthalben der Selbständigkeit und Vorsicht des gewissenhaften Gelehrten, der selber nachprüft und urteilt. Soweit mich Einzelstudien mit dem gleichen Gegenstand vertraut gemacht haben, muß ich trotz verschiedener Fragezeichen zu Einzelerklärungen gestehen, daß dieser 1. Band mit philologischer Akribie eine ziemlich lückenlose Darstellung und eine beachtenswerte Beurteilung desselben bietet, was der Verfasser in der Umgebung des werdenden Christentums als asketisch ansah.

In der Bestimmung und Abgrenzung des Asketischen kann ich ihm allerdings nicht beistimmen. Wer eine Geschichte der Aszese erst schreiben will, darf natürlich noch keinen im einzelnen fertigen Begriff von Aszese zugrunde und an das Untersuchungsmaterial anlegen. Er möchte sonst Gefahr laufen, vielleicht bedeutsame Motive und Formen asketischen Lebens zu übersehen. Andererseits kann man von vornherein sagen, daß die vorläufige Umschreibung von Aszese weit genug sein muß, um alles, was in irgend einer geschichtlichen Frömmigkeitsform, z. B. der katholischen, als asketische Motivierung oder Übung angesehen wird, zu berücksichtigen. Die hier zunächst zuständige katholische Theologie hat allen Grund, Irrtümern hinsichtlich des Wesens der Aszese entgegenzutreten, zumal Harnack in der 7. Auflage seines vielgelesenen Vortrags: »Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte« (S. 5 Anm.) trotz des Einspruchs katholischer Theologen gegen seine Auffassung vom katholischen Vollkommenheitsideal ausdrücklich seine irrige Meinung weiter festhält. Jos. Zahns Vorträge: »Das christliche Vollkommenheitsideal und seine Pflege in der katholischen Kirche« in dem Sammelband »Moralprobleme« (Freiburg 1911) und die »Christliche Aszetik« von Fr. X. Mutz (3. Aufl. Paderborn 1913) könnten über katholische Aszese hinreichend Aufschluß geben.

Die seit alters dem Protestantismus geläufige negative Formulierung der Aszese scheint den Verfasser selbst nicht ganz befriedigt zu haben, wie es die Worte vermuten lassen: „Zwar sind wir ja gewöhnt, den eigentlich asketischen Frömmigkeitstypus als eine unevangelische Mißbildung und andererseits als durch die Reformation grundsätzlich überwunden anzusehen“ (S. 3). Aber „die ungeheure Rolle, die im Verlauf der Geschichte der christlichen Frömmigkeit das Mönchisch-Asketische ge-

spielt hat“, gibt ihm zu denken. Gleichwohl macht er sich nicht von dem im Protestantismus überlieferten Begriff der Aszese frei. Mit Kähler (Ethik § 673) nennt er asketisch einen aus sittlich-religiösen Gesichtspunkten übernommenen „Verzicht auf Betätigungen und Beziehungen, die an sich sittlich berechtigt sind“ (S. 10). Zur Abgrenzung des Umfangs des Asketischen legt er dabei „die heutigen, im Verlauf der Geschichte und insbesondere unter dem Einfluß der Reformation geklärten Anschauungen über den Inhalt der unbedingt geltenden, sittlich-religiösen Verpflichtung“ zugrunde, „so daß also alle die Entsayungen im folgenden zu berücksichtigen sind, die an sich aus diesen Anschauungen nicht abgeleitet werden können“ (S. 11). Eine solche Bestimmung könnte wohl einen Maßstab für die Kritik der Aszese vom protestantischen Standpunkt aus abgeben, kann aber nimmer ein Gesichtspunkt für die Sammlung des geschichtlichen Materials sein.

Dieser methodische Fehler wirft in dem lichtvollen Werke nach verschiedener Richtung seine Schatten.

Sieht man von pessimistischer Lebensphilosophie ab, die für unsern Bereich nicht in Frage kommt, so ist die Aszese durchaus — auch in ihrem Verzicht — positiv gerichtet, — ein Streben nach sittlicher oder sittlich-religiöser Lebenssteigerung, nach Vollkommenheit. Paulus will 1 Kor. 9, 24–27 die Parallele zwischen dem Athleten und dem Asketen gewiß nicht bloß nach der negativen Seite durchgeführt wissen. Ebenso wie mannigfache Abstinenz eine wertvolle Vorbedingung und notwendige Begleiterin der athletischen Muskelleistung ist, so ist auch auf asketischem Boden der Verzicht nicht Selbstzweck oder ausschließliche Leistung, sondern wertvolle Vorbedingung und treue Begleiterin positiver Tugendübung. Gleichheit der Motive und des Zielgedankens verbinden die negative Seite mit der positiven. Somit vermag die Teilbetrachtung des „Verzichts“, besonders wenn er als die ganze Aszese angesehen wird, kein richtiges Bild zu geben. Ohne Zweifel würden auch z. B. das Alte Testament und die Testamente der XII Patriarchen bei richtiger Begriffsfassung reichere Ausbeute gewährt haben.

Die Geschichte der Aszese, zu der Str. einen wertvollen Beitrag geliefert hat, würde am besten zur Darstellung kommen, wenn sie an den verschiedenen Frömmigkeitsformen mehr die Motive und Zielgedanken, als das äußere Gebahren in den Vordergrund rückte. Damit würde sich auch die sog. „innere Aszese“ als die vornehmere Schwester der äußeren der Aufmerksamkeit darbieten. Zugleich wäre die Gefahr vermieden, welche auch der Geschichte der Aszese von der vergleichenden Religionsgeschichte droht. So wertvoll auch ihre Arbeit sein kann, so führt doch auch das Verweilen bei äußeren Ähnlichkeiten leicht zur Entwertung einer innerlich reichen Aszese. Aus methodischen Gründen macht Str. besonnene Vorbehalte gegenüber Extravaganzen der vergleichenden Religionsgeschichte. Dennoch glaube ich, daß er ihrem Entwicklungsschema auf Kosten einer natürlichen psychologischen Erklärung der Übungen zu große Bedeutung beilegt.

Was sind „Reste primitiver Aszese in der palästinensisch-jüdischen Frömmigkeit“? — Sicherlich keine Aszese, weil ja die so benannten Verzichtleistungen nicht von sittlich-religiösen Gedanken inspiriert sind. Weshalb sollte nicht da, wo die sittlichen und religiösen Lebensziele stärker hervortreten und das Sündengefühl sich steigert, den religionsgeschichtlichen Postulaten zum Trotz ohne Vorstufen ein reuiger Mensch spontan zur Buße gefastet haben? — Ob man aus Dämonophobie oder irgend welcher abergläubischen Furcht sich gewisser Speisen enthalten hat, ist für die Geschichte der Aszese ebenso belanglos wie der Küchenzettel eines Sportsman, und mancher wird mit mir den Eindruck haben, daß Str. in der Wiedergabe abergläubischer Enthaltungsvorschriften in unserm Zusammenhang des Guten zu viel geleistet hat.

Nichtsdestoweniger hat der Verfasser durch die vorliegende sorgfältige und weitausgreifende Studie über jene Verzichtleistungen sich ein großes Verdienst erworben. Den asketischen Faden, den die Reformation zerrissen hatte, beginnt auf ihre Art die psychologische Pädagogik

und Psychotherapie wieder aufzunehmen. Wer die in katholischen Kreisen wachsende Exerzitenbewegung verfolgt, gewahrt, wie auch hier asketische Neigungen, alles ungesunden Beiwerks ledig, weiteres Interesse finden. Um so dringender wird der Wunsch nach einer kritischen Geschichte der christlichen Aszese und ihrer Ursprünge. Wenn der Verfasser mit der ihm eigenen Gründlichkeit und seinem historischen Sinn in dem zweiten Bande auch der positiven Seite und der Seele der christlichen Aszese seine Aufmerksamkeit schenkt, so wird er uns ein hochbedeutsames Werk beschere, das zum Verständnis christlicher Aszese und zur Würdigung des Mönchtums einen wertvollen Beitrag liefern wird.

Bonn.

Jos. Stoffels.

Morison, E. F., St. Basil and his Rule. A Study in Early Monasticism. Oxford, University Press, 1912 (158 S. 8°). 3 s. 6 d.

Wenn die Anzeige dieser 1912 erschienenen Schrift über Basilius den Großen und den Einfluß, den er durch seine Regel auf das Mönchtum und damit auch auf die gesamte Mit- und Nachwelt ausgeübt hat, erst heute erscheint, so mag die Ursache nicht sowohl in den vielen Abhaltungen des Referenten gesucht werden, als in dem Interesse und dem eingehenden Studium, das er dem Buche entgegengebracht hat. M. hat es meiner Ansicht nach ganz vortrefflich verstanden, uns das monastische Leben so zu zeichnen, wie es als Ideal einem Basilius vorgeschwebt hat. Eingehendes, liebevolles Vertiefen in die Werke des großen Kappadoziens, aber auch großes Verständnis und sinniges Eindringen in das Wesen des Mönchtums selbst haben ihm geholfen, ein Buch zu schreiben, dessen Lesung man nur allen empfehlen kann, welche sich von dem alten Mönchsleben ein Bild machen wollen.

Im einzelnen auf das Leben und Wirken des Basilius einzugehen, so wie der Verf. es uns entwirft, hätte großen Reiz, würde aber die Besprechung zu lang ausfallen lassen, so mag denn eine kurze Inhaltsübersicht genügen. In den vier ersten Kapiteln gibt M. eine kurze historische Einleitung, bespricht des Basilius „*Retreat in Pontus*“ sowie seine asketischen Schriften, und geht dann im 4. Kapitel näher auf das monastische Leben ein. Zwei Faktoren sind es, welche die Berufe bestimmen, der Mystizismus und der Asketismus. Dieser entspringt aus dem Verlangen nach einer Reinigung der Seele durch Selbstverleugnung und Selbstdemütigung, jener aus der Begierde (*craving*) der Seele, sich mit Gott zu vereinigen. Nach diesen mehr theoretischen Ausführungen wird uns dann weiter in neun Kapiteln ein Bild des Mönchslebens entworfen, so wie es uns ideal in den Schriften des Kappadoziens entgegentritt. Diese Kapitel bilden das Beste, was das Buch aufweist.

Hier und da wird man vielleicht geneigt sein, eine abweichende Meinung sich zu bilden, doch wird man den Ausführungen M.s wohl im allgemeinen gerne folgen. Ob z. B. S. 36 nur der Stolz der ägyptischen Mönche auf ihre Vollkommenheit die Ursache gewesen ist, daß Basilius dem Zönotitentum den Vorzug vor dem Einsiedlertum einräumte? Würde der Satz verallgemeinert, so entspräche er mehr der Wahrheit, im allgemeinen ist die Gefahr des Stolzes größer beim Anachoreten als beim Zönotiten (vgl. S. 47). S. 39 f. möchte Verf. den „*Antonian monks*“ d. h. den Schülern des h. Antonius des Großen nur „*semi-eremitical life*“ zuschreiben, wohl mit Unrecht, da jeder

absolut selbständig war. S. 40 f. hätte man gerne die Stelle angezogen gesehen, wo Basilius sich über die Vorzüge des gemeinsamen Lebens äußert. S. 58 verbreitet sich M. über die Stellung, welche Basilius dem Gebete gegenüber einnahm. Die angezogene Stelle aus der *Hom. in Mart. Julittam* ist unseres Erachtens zu frei übersetzt, und so kommen die feinsinnigen und tiefen Wendungen des kappadozischen Rhetors und Aszeten nicht immer voll und ganz zum Ausdruck. So hat der griechische Text: *ὅτι χοῇ μὲν ἐν συλλαβαῖς ἡμᾶς τὴν προσευχὴν ἀποπλήροῦν*, der lateinische: *nimirum precationem in syllabis constitui non oportere*, die englische Übersetzung: *I say that we must not think that our prayer consists only in syllables*, während doch Basilius zu sagen scheint: *That is not necessity that we pay our prayer only in syllables* (vgl. Socrates, *Greek Lexicon s. v. ἀποπλήροῦν*) und weiter unten: *τῷ δεδοκῶτι τὴν χάριν ἀποπλήροῦν*.

Doch genug. Diese kleinen Ausstellungen mögen das Interesse bekunden, mit dem Ref. das Werk durchgegangen hat. Nichts hat M. unterlassen, um ein recht anschauliches, wahrheitsgetreues Bild des Basilianischen Mönchtums zu zeichnen. Mögen andere gleichwertige Studien über die Väter des monastischen Lebens folgen, so über Pachomius, Theodor v. Studion u. a. m. Das ist der Wunsch, mit dem Ref. schließt.

Badia di Farfa (Perugia).

Bruno Albers O. S. B.

Kybal, Vlastimil, Die Ordensregeln des h. Franz von Assisi und die ursprüngliche Verfassung des Minoritenordens. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1915 (IV, 176 S. gr. 8°). M. 6.

Dieser „quellenkritische Versuch“, welcher den 20. Bd. der von W. Götz herausgegebenen Beiträge zur Kulturgeschichte des MA und der Renaissance bildet, zerfällt in drei Teile, von denen jeder auch drei Kapitel enthält.

Der 1. Teil handelt über die Ordensregeln vom J. 1210 (Reg. I) und vom J. 1221 (Reg. II) sowie über die Zusätze zur Reg. I zwischen 1210 und 1221. Da diese erste Regel, die der h. Franziskus dem Papste Innozenz III vorlegte und die dieser mündlich bestätigte, in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht mehr vorhanden ist, so fehlte es schon bisher nicht an Rekonstruktionsversuchen (besonders durch K. Müller, H. Böhmer und P. Cuthbert O. Min. Cap.). Diesen fügte nun K. den seinen hinzu. Ausgehend von den Angaben des h. Franziskus selbst und seines ersten Biographen, des Br. Thomas von Celano, daß diese Regel nur aus wenigen Worten bestand, glaubte er den ganzen Text in die folgenden der Reg. II entnommenen, ihre Einleitung und ihr 1. Kap. bildenden Sätze zusammenfassen zu müssen:

„In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen. Hec est vita evangelii Jesu Christi, quam frater Franciscus petiit a domino papa Innocentio concedi sibi et confirmari, et dominus papa concessit et confirmavit eam sibi et suis fratribus habitis et futuris. Frater Franciscus et quicumque erit caput istius religionis promittat obedientiam et reverentiam domino Innocentio pape et successoribus eius, et omnes alii fratres teneantur obedire fratri Francisco et eius successoribus. Regula et vita istorum fratrum haec est, scilicet vivere in obedientia, in castitate et sine proprio et domini nostri Jesu Christi doctrinam et vestigia sequi. Qui dicit (Matth. 19, 21): „Si vis perfectus esse, vade et vende omnia, que habes, et da pauperibus, et habebis thesaurum in celo, et veni, sequere me“; et (Matth. 16, 24): „Si quis vult post me venire, abneget semetipsum et tollat crucem suam et sequatur me“; item (Luc. 14, 26): „Si quis vult venire ad me, et non odit patrem et matrem [et] uxorem et filios et fratres et sorores, adhuc autem et animam suam, non potest meus esse discipulus“; et (Matth. 19, 29): „Omnis, qui reliquerit patrem aut matrem, fratres aut sorores, uxorem aut filios, domos aut agros propter me, centuplum accipiet et vitam eternam possidebit“.

Ob K. hierbei nicht doch zu radikal verfuhr, mag hier um so mehr dahin gestellt bleiben, als er ja zugibt, daß der h. Franziskus zu der Reg. I bis zum J. 1221 noch verschiedene Zusätze gemacht, über welche er im 3. Kap. handelt. Dagegen wird man ihm sofort zustimmen können, wenn er in der von ihm im 2. Kap. besprochenen, von P. Lemmens in den *Opuscula S. P. Francisci Assis. (Biblioth. Francisc. ascet. medii aevi I)* und von H. Böhmer in seinen *Analekten zur Geschichte des Fr. v. Ass.* veröffentlichten Regel eine neue als Reg. II zu bezeichnende und in das J. 1221 zu verlegende Regel erblickt und hierbei zugleich des ersteren Meinung, diese sei die erste Regel des h. Franziskus und eine eigene zweite existiere gar nicht, zurückweist, wobei er aber noch darauf hinweist, daß zwischen der 1. und 2. Regel auch noch eine andere gewesen sein muß, die eine in der jetzigen 2. Regel fehlende Bestimmung über viermaliges Fasten in der Woche enthielt und ebenso schon wie diese (von Br. Caesarius) mit Schriftstellen ausgeschmückt war.

Bezüglich der im 2. Teile besprochenen dritten Regel, welche am 29. Nov. 1223 von Papst Honorius III durch eine Bulle bestätigt wurde, stehen dem Verf. zunächst im 1. Kap. folgende drei Punkte als Tatsachen fest: 1) Franz verfaßte in den J. 1221—23 („auf dem Taubenberge“, wie er durchgehends schreibt, statt „beim Taubenquell“, da der Ort doch „*Fonte* (nicht *Monte*) *Colombo*“ heißt), eine neue Regel, welche infolge der Nachlässigkeit des Bruders Elias verloren ging; 2) aus dem neuen Entwurfe wurden auf Drängen der Minister viele Sätze gegen den Willen des Franz fortgelassen; 3) der auf solche und andere Weise berichtete Text wurde dann vom Papste Honorius am 29. Nov. 1223 bestätigt. Gegen diese drei Sätze wird man in der Tat keine ernstlichen Einwendungen machen können. Das 2. Kap. enthält eine ebenso eingehende als interessante parallele Analyse der Reg. II und Reg. III, während im 3. Kap. über die Formation der Reg. III als eines literarischen Erzeugnisses ein zusammenfassendes Urteil geboten wird.

Im 3. Teile bespricht dann K. die historische Bedeutung der Regel vom J. 1223, indem er im 1. Kap. die Anschauungen der bisherigen Forscher hierüber (besonders im Vergleich mit Reg. II) wiedergibt, im 2. Kap. aber durch eine formelle Analyse von jener (ebenfalls im Vergleich mit dieser) sein eigenes Urteil kundgibt und im 3. Kap. eine sachliche Analyse der Reg. III bietet, die in Verbindung mit einem eingehenden Studium über die Ordensverfassung den Schluß seiner möglichst objektiv sein wollenden Untersuchungen bildet.

In der Tat macht auch die ganze Schrift von K. den Eindruck, daß er den guten Willen zu dieser Objektivität hatte, wenn er auch dieses Ziel nicht in allen Punkten erreichte. Immerhin kann diese Schrift, die noch ein Quellenregister, ein Literaturverzeichnis und ein Namen- und Sachregister enthält (S. 159—176), als eine wertvolle Bereicherung der franziskanischen Literatur angesehen werden.

Würzburg. P. Konrad Eubel Ord. Min. Conv.

Vasiliev, Alexandre, Kitab al-'Unvan (Histoire universelle) écrite par Agapius (Maḥboub) de Menbidj. Editée et traduite par A. V. Première partie (I). [Patrologia orientalis. Tome V, fasc. 4]. Paris-Freiburg i. Br., Herder (S. 559—691) Lex. 8°. Fr. 8,10.

Diese Weltgeschichte hat zum Verfasser Agapius (arabisch: Maḥboub), der im 10. Jahrh. unserer Zeitrechnung Bischof von Menbidj war. Sie reicht im vorliegenden 1. Teile vom Anfange der Welt bis auf das Leben Christi. Wir haben aber offenbar eine spätere Überarbeitung des Werkes vor uns. Da es nämlich S. 570 „das Buch des ausgezeichneten Meisters, des vollkommenen Philosophen, des Agapius, Sohnes des Konstantin . . .“ genannt wird, so muß der Anfang später zugesetzt sein. In demselben wird unter anderm der mannigfaltige Inhalt des Werkes mit orientalischer Überschwenglichkeit angekündigt (568), und ferner werden die sieben Weltwunder beschrieben mit Bezugnahme auf eine unechte Schrift Bedas über dieselben (vgl. Migne, PL 90, 961 s.). A. selbst datiert dann zunächst den Anfang der Weltgeschichte von der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche an, vom 18. Adar, ähnlich wie Simeon Sanklawaja in seiner Chronologie (vgl. die Dissertation von Friedrich Müller über dieselbe [Leipzig, 1889] S. 13 ff.). Die Erzählung von der Urzeit und Sündflut und der Teilung der Sprachen geht über zur Darstellung der verschiedenen Zonen und Klimas, der Ungleichheit der Tage, des Laufes der Gestirne, der Länder und Städte der Erde. Es folgen wieder historische Kapitel, über die Zeit bis Abraham, und unmittelbar darauf wird Alexander der Große genannt und seine Nachfolger, besonders Ptolemäus Philadelphus, der die Bibel durch die 70 ins Griechische übersetzen ließ. Ihr Werk enthält den richtigen Text der Hl. Schrift, dagegen wurde der hebräische Text von den Hohenpriestern Annas und Caiphas zur Zeit Christi gefälscht (637). Um nämlich zu beweisen, daß die Zeit des Messias noch nicht gekommen sei, tilgten sie den Namen des Patriarchen Kainan, des Sohnes des Arphaxad, und die Zahl seiner Lebensjahre aus dem hebräischen Texte. — A. kommt zu dieser Anschuldigung durch die Beobachtung, daß dieser Patriarch nur in der Septuaginta Gen. 10, 24 und außerdem Luc. 3, 36 (wie S. 601 Anm. 1 zu lesen ist), vorkommt; es ist tatsächlich wohl nur eine Wiederholung des Kainan, Sohnes des Enos (Gen. 5, 9; Luc. 3, 37). A. hält dergleichen chronologische Fragen für so wichtig, daß er den Kaiser Konstantin die Juden darüber zur Rede stellen läßt (651). Daher berechnet er auch die Jahre des babylonischen Exils (654) und die 70 Jahrwochen Daniels (655 ff.). Sie beginnen nach ihm unter der Regierung des Artaxerxes Longimanus, 25 Jahre vor dessen Ende d. i. um das Jahr 450, während z. B. Neteler sie im J. 454 beginnen läßt (Stellung der alttest. Zeitrechnung in der altorient. Geschichte 3. Untersuchung der Zeiträume der 70 Jahrwochen, S. 6), ebenso Rohling (Das Buch Daniel, S. 271); Palmieri im J. 455 (De veritate hist. libri Judith etc., S. 85 f.). Bei der Berechnung der 69 Jahrwochen bis zum Tode Christi (657 f.) findet A. zwar die geforderten 483 Jahre, indem er die Regierungsjahre der Könige und die Lebensjahre Christi addiert, aber er begeht den Fehler, die Jahre des genannten Artaxerxes voll zu rechnen, statt die ersten 16 (41—25) nicht zu zählen. Außerdem kann die Reihe der genannten Könige und die Zahl ihrer Regierungsjahre vor der Kritik nicht mehr bestehen; beide werden auch

z. B. in dem Chronicon des Eusebius von Caesarea (Migne, PGr 19, 343 s.) anders angegeben. Nach diesen Abschweifungen kommt der Verf. wieder auf die Geschichte Israels in der Patriarchenzeit und später zurück. Sagen, Mythen und Ereignisse der Profangeschichte werden ohne Ordnung dazwischen erzählt.

Im einzelnen möchte ich noch folgendes verbessern: Im *Avertissement* S. 561 Anm. 1 füge hinzu: p. 69 und A. Baumstark, „Die christlichen Literaturen des Orients II (Sammlung Götschen Nr. 528), 32; ferner S. 568 letzte Z. im Fr. (= Französischen) l. „apprenait“ statt „enseignait“; S. 569 Z. 2 l. „sur quatre cancrs“ st. „colonnes“ (vgl. Beda a. a. O. *super quatuor caneros vitreos*); 579 Z. 10 im Ar. (= Arabischen) l. vielleicht 'a'lama für علم d. i. 'aliman; Z. 13 im Fr. l. nach

Tubalkain: „leurs seurs“; 585 Z. 3 im A. l. dā'imān st. دَائِمًا;

Z. 5 l. vielleicht: saju'iddu (st. سَبَقِد), was den Text von Ps. 7, 14 besser wiedergibt; Z. 5 im Fr. l. „Son glaive brillera et il tendra son arc; il se préparera un instrument de la guerre et de la colère. Tout cela parce que Dieu voulut . . .“; 596 Z. 6 im Fr. l. „khudreh“ und „c'est l'agrément et la cessation de la colère de Dieu“; 597 Z. 7 im Fr. l. „Djihoun“ (= Gihon cfr. Gen. 2, 13); 606 Z. 1 im Ar. l. Kīmata; Z. 2 im Fr. l. „Climate“; Z. 2 im Ar. l. Kīšwar (ein persisches Wort, das aber richtig mit Kaf zu schreiben wäre); 611 Z. 6 im Ar. l. „unaṣun dawu faḥṣin“ und Z. 7 „dawu inājatīn“, Z. 14 im Fr. l. „par sa temperature“ st. „nature“; 612 Z. 14 l. „les mouvements“ und „l'Astrologie c'est à dire les sentences qui basent sur eux (sc. les mouvements) et les jugements qui y sont fondés“; 613 Z. 3 im Ar. l. wa'arhikī und im Fr. Z. 4 l. al-archikī (ἀρχική) (d. i. ein Teil der Magie, der lehrt, die Geister durch Talismane zu beherrschen) und l. „les livres de talismans“ und Z. 5 l. „ce sont les traités qui proviennent des définitions de la logique, qui est l'art d'établir approximativement les règles de la vérité (les vérités) en opposition à son contraire“; 614 Z. 9 im Fr. l. Al-Kharourijāt, womit vielleicht der erste Teil des Wortes „Oiorpata (Männer tötend)“ zu vergleichen ist, wie die Amazonen nach Herodot 4, 110 bei den Skythen hießen; 644 Z. 9 im Fr. l. „s'occupât de les réconcilier (entre eux)“; 645 Z. 1 im Fr. l. „prévoyance“ st. „sagesse“, Z. 8 l. „tuaient l'Intelligible, faisaient vivre l'Ignorance à l'appui de ce qu'ils croyaient, (instruits) par les livres des prophètes“; 649 Z. 10 im Fr. cfr. Dan. 9, 20 ff.; Z. 11 l. nach „allocution“: „et il l'excepta dans son exposition sur . . .“ oder „il exposa à lui seul l'avènement du Messie“; 669 Z. 11 im Ar. l. askaran lā jazālu und im Fr. Z. 15 nach „père“ l. „en douze troupes continues et le nombre de ses troupeaux et de ce qu'il possédait des ânesses etc. était innombrable“; 670 Z. 8 im Fr. l. „Le Pharaon le fit roi et . . .“; 672 Z. 8 im Fr. l. „un déluge (sc. du Nil)“; 673 Z. 7 im Fr. l. „leurs belles lettres“ st. „leur éducation“; 675 Z. 2 im Fr. l. „de peur des grues parce que les serpents sont leur repas de matin et leur aliment“; Z. 5 l. nach „crainte“: „et il devint grand chez eux“; Anm. 1 l. „Comp. Nombres XII, 1 ff.“ 679 Z. 4 im Fr. wird Haman der Amalekite genannt (ebenso bei Wellhausen, Der arab. Josippus § 13, Abhandl. der GGW. Phil.-hist. Kl. N. F. 1. Bd. (1897) Nr. 4 S. 8), weil er nach Esth. 3, 1 der Sohn des Hammedata des „Agagiten“ war, ein *nomen gentile*, das sicher nichts mit einem der Amalekiterkönige zu tun hat, die Agag hießen (vgl. Gesenius-Buhl, Lexikon zu beiden Wörtern) Anm. 7, zum Ar. ist die LA A vorzuziehen und im Fr. Z. 18 l. „les plus âgés“; 680 Z. 6 l. „corrigé en épuisant (approfondissant)“; 687 Z. 15 im Fr. l. „sagonnèrent le cuire“ (oder „le bronze“); 656 Z. 9 im Fr. nach „jours“ l. 2) Joh. 2, 20 (nach unserer jetzigen Kenntnis sind jedoch vom zweiten Jahre des Darius (519 v. Chr.) bis zum 16. des Artaxerxes mehr als 46 Jahre verflossen); Z. 14 l. zu Gabriel: 3) Dan. 9, 25; 658 Z. 4 im Fr. l. „le logicien“ st. „la parole“ (der richtige Name ist „Lagus“); Z. 3 l. „Ptolemée (le général) d'Alexandre“; Z. 11 l. „Ptolemée, le fils d'Alexandre“; Z. 8 im Ar. steht آخَر für „al-aharu“ oder es ist „ahada“ gemeint, so daß Z. 11 im Fr. „Second“ zu streichen und „11 ans“ zu lesen wäre; Z. 13 im Fr. l. „le plus célèbre“ (wörtlich „die Quintessenz oder der Ausbund seines Namens“) st. „le noble“ und ferner „la très glorieuse“.

Münster i. W.

B. Vandenhoff.

Thode, Henry, Luther und die deutsche Kultur. München und Leipzig, Georg Müller, o. J. (92 S. 8°).

Die vorliegende Schrift des bekannten Kunsthistorikers bildet die Einleitung zu dem demnächst erscheinenden 1. Bande von: Martin Luther. Ausgewählte Werke in 15 Bänden. Diese neue Ausgabe der Hauptwerke des Reformators verfolgt nicht streng wissenschaftliche Zwecke, sondern sucht dem Prospekt zufolge ihre Leser in „weiteren Kreisen“, den „Gebildeten unserer Nation“. Dementsprechend beschränkt sich die Einleitung auf den Versuch, diese weiteren Kreise davon zu überzeugen, daß die neuzeitliche deutsche Kultur ihre Wurzel in Luthers Persönlichkeit und Lebenswerk habe, etwa in der Weise, wie die Kultur der Renaissance nach Ansicht des Verfassers auf Franz von Assisi zurückgeht. Denifles und Grisars Forschungen sind an Thode spurlos vorübergegangen. An eine kritische Auseinandersetzung mit dem überlieferten Lutherbild oder den neueren Beanstandungen desselben hat er nicht entfernt gedacht. Er begnügt sich damit, den Heros in Weihrauchwolken zu hüllen und alles Große und alle Größen, die die Folgezeit dem deutschen Volke geschenkt hat, mit mehr oder minder sanfter Gewalt dem Huldigungsreigen zu Luthers Ehren einzufügen; ein Schicksal, dem die Katholiken Haydn, Mozart und Beethoven so wenig wie der „dezidierte Heide“ Goethe entinnen.

Mit einem Panegyrikus solcher Art rechten zu wollen, wäre verlorene Mühe. Nur ein paar Absonderlichkeiten seien herausgehoben. Nach Th. hätte Luther „Zwinglis Leugnung der Transsubstantiation geradezu als eine Verleugnung des Christentums“ aufgefaßt (S. 28). Als ob Luther selbst sie nicht gleichfalls geleugnet hätte! Nach einer solchen Probe theologischer Erudition nimmt man es dem Verf. kaum noch übel, wenn er ein paar Zeilen weiter das Papsttum des Götzendienstes beschuldigt. Ergötzlich ist, wie Th. sich bemüht, es als eine gedeihliche Lösung des alten Problems der Beziehungen zwischen Kirche und Staat zu erweisen, daß Luther die Kirche mit gebundenen Händen dem Staate auslieferte (S. 34 ff.). Theologische Unkenntnis verrät wieder der Vorwurf, den Th. der alten Kirche aus ihrer „künstlichen symbolischen Beziehung des Bundes von Mann und Frau auf den Bund von Gott und Kirche, von Christus und der Seele“ macht (S. 40), ohne zu ahnen, daß dieser Vorwurf die Bibel trifft (Eph. 4, 25). Gibt es nicht übrigens gewisse Aussprüche des Reformators und geschichtliche Tatsachen, die den Lobredner Luthers hätten veranlassen sollen, dessen Verdienst um die Ehe etwas weniger überschwänglich zu feiern? Mit einiger Verblüffung liest man S. 45 die Behauptung: Luther machte „über allen politischen Partikularismus hinweg“ die Deutschen zu einer Nation, „indem er ihnen, wenn auch ach! nicht in vollem, so doch in weitgehendem Maße die Einheit des religiösen Glaubens schenkte.“ Hat er diese religiöse Einheit nicht vielmehr zerstört und damit die Zerklüftung der deutschen Nation besiegelt?

Die angeführten Proben mögen genügen. So scharfen Widerspruch derartige unhaltbare Positionen herausfordern, so muß doch noch weit entschiedener die von dem übrigens geistreich und flott geschriebenen Essay verfochtene These zurückgewiesen werden, daß deutsch und protestantisch als gleichbedeutend und die deutsche Kultur restlos als Frucht des Protestantismus zu betrachten sei.

Köln.

A. Lauscher.

Sachsse, Carl, Licentiat der Theologie in Bonn, Balthasar Hubmaier als Theologe. Berlin, Trowitzsch, 1914 (271 S. gr. 8°). M. 10,40.

Über Hubmaier, den einstigen Schüler Ecks, späteren Reformator und Führer der Wiedertäufer, existiert

zwar eine reiche Literatur, wie das 4 $\frac{1}{2}$ Seiten füllende Verzeichnis dieser Schrift zeigt, allein keine der vorhandenen Arbeiten hatte sich bis jetzt mit einer eingehenden Darstellung des theologischen Entwicklungsganges dieses unruhigen Geistes beschäftigt. Sachsse, dem es gelungen ist, eine bisher ungedruckte Abhandlung Hubmaiers zu veröffentlichen, bringt zunächst eine Quellensammlung unter Scheidung der echten, zweifelhaften und unechten Schriften Hubmaiers, schildert dann dessen theologische Entwicklung und sein dogmatisches System. Die kritische, sorgfältig geführte Untersuchung, war m. E. keine sehr lohnende Aufgabe, weil Hubmaier als Theologe im großen und ganzen ein *secondhandman* war, ohne besondere Originalität (ausgenommen etwa seine Lehre vom „Schwert“), der bald von Luther, dann von Zwingli, schließlich von Carlstadt und Münzer sich beeinflussen ließ, freilich, ohne in seiner Eitelkeit dies zugeben zu wollen. Überhaupt erscheint der Charakter dieses „Heros der Reformationszeit“ in sehr trübem Lichte, wie S. selbst wiederholt zugeben muß. Die kecke Ablehnung, bei geistig bedeutenderen Reformatoren Anlehen entnommen zu haben, obwohl sich das doch klar aus seinen Schriften ergibt, so daß selbst Zwingli ihn als „*arrogantissimus*“ stigmatisierte, die feige Art, wie er sich von seinem Genossen Hut lossagt, um das Wohlwollen des Erzherzogs Ferdinand zu erschleichen, wie er aus demselben Grunde plötzlich zu katholisieren sucht, dabei seine wahre Meinung verschweigt oder verschleiert (S. 79 u. 233 ff.) und in *theologicis* selbst einem Richterspruch des Erzherzogs sich unterwerfen will, kann auch durch die Entschuldigung nicht gemildert werden, er habe sich dadurch der Todesstrafe entziehen wollen. Wenigstens ist dies nicht die Handlungsweise eines „Heros“.

Sein theologisches System ist ein glänzender Beleg für das Widerspruchsvolle im Denken dieser Reformatoren, die in demselben Atem die Hl. Schrift als höchste Glaubensautorität preisen und dabei sich eigenmächtig zu Richtern über die Schrift setzen, die Hubmaier auch in willkürlichster Weise deutet, wenn er das für sein System so braucht (so z. B. in der Sabbath = Sonntagfrage S. 261). Er, der die Rechtfertigung allein aus dem Glauben lehrte, weiß in seiner Verteidigungsschrift, die ihn so katholisch als möglich erscheinen lassen sollte, die Notwendigkeit eines in Werken sich betätigenden Glaubens zur Seligkeit eindringlich zu betonen und schildert in sehr bemerkenswerter Weise die schlechten Früchte des Solafidianismus und der Lehre von einer absoluten Prädestination und der Unfreiheit des Willens (S. 233. 242. 262). Es gäbe so viele, klagt er gleich andern Reformatoren, „die ihr Evangelium allein im Fleischessen und Weibernehmen suchen“, man bleibe liegen in allen Lasten und Üppigkeiten und es sei in diesen Zeiten die brüderliche Liebe und Treue mehr erkaltet, denn je zuvor (S. 232. 262). S. 55 bringt einen wertvollen Beitrag zur „Toleranz“ Zwinglis, der Hubmaier „durch den Henker den Glauben lehren wollte.“

Die Behauptung Sachsse, das Urchristentum habe nichts von einer immerwährenden Jungfräulichkeit Mariens gekannt, wäre zu beweisen gewesen (S. 246 A. 1). Daß die Gegenüberstellung von „Bischof“ und „Priester“ im Abendmahlsformular Hubmaiers „nur eine gedankenlose Abwechslung zwischen 2 gleichbedeutenden Worten“ sei, kann ich nicht finden; denn einmal konnte es trotz des Grundsatzes von dem allgemeinen Priestertum nach Hubmaier so gut wie nach Luther Priester und Bischöfe als Vertreter der Gemeinde geben, und dann wird hier

beim Abendmahl dem „Bischof“ nicht das Aussprechen irgend einer nebensächlichen liturgischen Formel zugewiesen, sondern gerade der feierlichste Teil, das eucharistische Dankgebet mit den Einsetzungsworten. S. 123 vermisste ich einen Hinweis auf die Beziehungen Hubmaiers zu dem bekannten Reformationshistoriker und Humanisten Kilian Leib (vgl. Schlecht, Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien S. 2 u. Vorrede S. XVI) sowie auf Döllinger, *Annal. maior.* II, 516 ff., wo Leib ein anschauliches Bild vom Aussehen und Charakter Hubmaiers entwirft.

Alles in allem ist die Studie Sachsse ein lehrreicher Beitrag zur Illustrierung der allgemeinen Verwirrung, die auf religiösem Gebiet entstand, nachdem man mit der kirchlichen Lehrautorität gebrochen hatte und allenthalben kleine Pöpstlein anmaßend auftraten, und insbesondere ist sie ein Dokument des unlogischen, widerspruchsvollen Systems Hubmaiers, der an theologischem Wissen nicht heranreicht an seinen ehemaligen Lehrer Eck, den er als den „Elephanten von Ingolstadt“ beschimpfte.

Freising.

A. Ludwig.

Dengel, Philipp, Dr., a. o. Professor der Geschichte an der Universität Innsbruck, Das Österreichische Historische Institut in Rom 1901–1913. Festgabe Ludwig von Pastor zum 60. Geburtstag am 31. Jänner 1914 dargebracht. Wien und Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1914 (99 S. 4^o). M. 5.

Die Gelegenheitsschrift behält als zusammenfassende, auf archivalischer Grundlage und umfangreichen besonderen Erkundigungen beruhende, Darstellung der Geschichte des österreichischen historischen Instituts in Rom ihren bleibenden Wert. Die Geschichte des Instituts wird mit dem Namen Theodors von Sickel und Ludwigs Pastor, Edlen von Camperfelden, dauernd verbunden bleiben. Sickel ist der verdiente Gründer des Instituts, dessen Anfänge klein und dessen Mittel bescheiden waren. Seit 1901 hat Pastor dem Institut durch seine Tatkraft und sein Geschick einen starken innern Halt gegeben durch planmäßigen Ausbau der Arbeitsweise und Arbeitsgebiete der Mitglieder und durch entschiedene Vermehrung der Bibliothek, ihm hohes, ja internationales Ansehen und einen steigenden Einfluß auf die geschichtlichen wissenschaftlichen Arbeiten der österreichischen Länder verschafft. Die Wirksamkeit tritt zutage in der Herausgabe der vom Institut in Angriff genommenen Nuntiaturberichte, in den »Publikationen des österreichischen historischen Instituts in Rom«, durch die Verbindung des Instituts mit der Böhmischen und Polnischen historischen Expedition und deren Arbeiten, durch die amtliche Erteilung von archivalischen Auskünften an die Forscher. Jeder, der die zwar nicht weit ausgedehnten aber anheimelnden Räume des Instituts in der Via della Croce 74/76 mit wissenschaftlichen Wünschen betritt, findet freundliche Aufnahme bei den liebenswürdigen Beamten und vor allem die beste Förderung seiner Studien, wenn er sich an die umfassende Gelehrsamkeit des Leiters des Instituts wendet. — An ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten, die mit Unterstützung des Instituts entstanden sind, schließt sich dann mit Rücksicht auf den Sonderzweck der Schrift ein „Chronologisches Verzeichnis der Publikationen von Ludwig von Pastor“, ein eindrucksvolles und unvergängliches Denkmal, das die unermüdliche und hoffentlich noch lange ungeschwächte Schaffungskraft dieses Gelehrten sich bereits bis zum 60. Lebensjahre selber errichtet hat.

Paderborn.

J. Linneborn.

Hartz, Dr. Franz, Regens im Collegium Dettenianum in Münster, Wesen und Zweckbeziehung der Strafe. Eine ethische Würdigung der absoluten und relativen Strafrechtstheorien. Münster, Aschendorff, 1914 (XI, 258 S. gr. 8^o). M. 6.

Was die Schrift will und tatsächlich bietet, ist im Titel deutlich und vollständig gesagt. Nach einem Eingang, der an Jean Paul erinnert (Vorwort, Einleitung, Vorbemerkung, einleitende Bemerkung), folgt zunächst eine Übersicht über die Geschichte der Strafidée in der Rechtsphilosophie der neueren Zeit. Das 2. Kapitel behandelt, zuerst spekulativ, die Idee der Strafe ihrem inneren Wesen nach und in ihrer positiven Verhängung durch die Autorität. Hier beginnt die Widerlegung der neuzeitlichen Strafauffassungen, sofern diese durch Leugnung der Willensfreiheit und sittlichen Verantwortlichkeit den Vergeltungsgedanken aus der Strafe ausschalten; die Einwände gegen die Vergeltungsidee werden eingehend gewürdigt. Die positive Beweisführung legt darauf die Lehre der Hl. Schrift und der theologischen Überlieferung in ihren großen Vertretern Augustinus und Thomas dar unter reichlicher Beigabe von Texten in den Anmerkungen. Das 3. Kapitel behandelt jene Theorien, welche das Wesen der Strafe, eben weil sie von der Unfreiheit des Willens ausgehen, lediglich in ihrer Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit für die Erreichung von gewissen Zwecken mehr äußerlicher und zufälliger Art sehen, besonders die Abschreckungs- und die Besserungstheorien, und charakterisiert sodann die beiden Hauptrichtungen „moderner“ Auffassung von Schuld und Strafe, die anthropologische und soziologische Schule, anderseits die Strafidée des kanonischen Rechtes. Ein 4. Kapitel endlich erörtert die Idee der Strafe, soweit sie in der katholischen Glaubenslehre von Bedeutung ist, nämlich in der Lehre von Hölle, Fegfeuer, Buße und Erlösungsleiden Christi.

Man ersieht schon aus dieser kurzen Inhaltsangabe, mit welcher Umsicht Verf. alle zugehörigen Fragen in die Untersuchung einbezogen hat, Fragen aus den verschiedensten Wissensgebieten, die aber alle in enger Beziehung zu der Hauptfrage stehen und schon durch ihr Dasein beweisen, daß man zur Lösung dieser die Aktivlegitimation als Philosoph, Jurist und Theologe mitbringen muß. Selbst für „Jugendkriminalität und Strafaufschub“ hat sich ein Platz gefunden und es fehlt nichts als höchstens ein Eingehen auf die Bedeutung der Todesstrafe und die Stellung des kirchlichen Rechtes zu derselben. Eine Erörterung hierüber böte wohl reichlich soviel für das Hauptthema als die eingehende Beschäftigung mit Augustinus' Stellung zu Gewaltmaßregeln gegen die Irrlehrer Nordafrikas. In dem Abschnitt, der über „die Strafidée und ihre Anwendung im kanonischen Recht“ handelt, ist übrigens keine einzige Quellenstelle verwertet; er gibt fast nur Ansichten und Sätze aus Hollwecks und Kahns Schriften und muß darum für die wissenschaftliche Bewertung ausscheiden.

Neben der systematischen Geschlossenheit, womit hier zum ersten Male alle einschlägigen Fragen in Beziehung gesetzt und untersucht werden, liegt der Hauptwert der Arbeit in der gründlichen Verteidigung der Vergeltungsidee gegenüber dem Determinismus verschiedener Gestalt. Man kann nur wünschen, daß die Schrift, wie ihr Verf. hofft, „in weiteren Kreisen Aufklärungsarbeit für die Wahrheit und Berechtigung der vielgeschmähten Vergeltungsstrafe“ leisten möge. Freilich wird

die schwere Rüstung, in der die Untersuchung (als Promotionsarbeit) einhergeht, ihr bei diesem Goliathkampfe etwas hinderlich sein. Andererseits würden besonders juristische Kreise auch vielleicht manches in der Schrift vermissen. Die Literatur, welche durch die Wiederbelebung des Strafretheoriestreites bei Anlaß der Strafrechtsreform in Deutschland hervorgerufen wurde, hätte noch reichlicher angeführt und benutzt werden können. Das mehrbändige Werk von Günther über »Die Idee der Wiedervergeltung« ist gar nicht erwähnt. Es fehlt ferner die ganze Gruppe von Autoren, welche sich als sog. „dritte Schule“ bezeichnen, wie auch diese Schule selbst neben der anthropologischen und soziologischen keine Berücksichtigung gefunden hat. Sie behauptet, den Gegensatz zwischen Klassikern und Soziologen überbrückt zu haben, indem sie das im Schuldbegriff liegende Werturteil trotz ihres Determinismus beibehält (vgl. sachlich dazu Hartz S. 81) und die Vergeltung als Strafzweck für berechtigt anerkennt, soweit dieselbe durch ihre Tätigkeit dem Rechte dient. Dieser Standpunkt (van Calker, Frank, v. Hippel, Lammasch, Liepmann, Stooß)¹⁾ den auch die Strafrechtsreform zu dem ihrigen gemacht hat, ist seines Determinismus wegen ganz und gar unhaltbar. Ob aber nicht seine Formulierung des Strafzweckes auf die richtige Fährte weist? Sehen wir zunächst, welche Stellung H. in dem Streite um die richtige Strafretheorie einnimmt.

Die hergebrachte Unterscheidung zwischen absoluten und relativen oder Zwecktheorien ist deshalb mangelhaft, weil, wie H. selbst gesteht, auch eine absolute Theorie einen Strafzweck aufstellen muß, wenn sie vernünftig sein will. Bei ihm wirkt diese Unterscheidung überdies leicht verwirrend, weil er sogleich aufs neue unterscheidet zwischen absoluter Strafe und positiver Strafe. — Die absoluten Theorien sehen nach H. in der Strafe die Ausreifung der Übeltat selbst, insofern diese kraft ursächlicher Verbindung das Übelleiden nach sich zieht, während die relativen Theorien „von einer ursächlichen Beziehung zur vorausgegangenen Tat absehen und durch die Zweckgedanken fremdartige, der Strafidée nur äußerlich anhaftende Momente einfügen“ (4). Diese Begriffsbestimmung der relativen Strafretheorien läßt sich aber schwer damit vereinigen, daß Verf. die hier als „fremdartige Momente“ bezeichneten Zweckgedanken der Abschreckung und Besserung anderswo von Hause aus der Strafe eigentümlich sein läßt: „auch in der absoluten Strafe verbinde sich mit dem vindikativen Element als dem primären Moment des Strafbegriffes die Abschreckung und Besserung“, allerdings „ohne daß diese Zweckgedanken das eigentliche Wesen der Strafe ausmachen“ (61). Wie sie sich zum „eigentlichen Wesen“ verhalten, will H. uns klar machen, indem er sie als *finis operantis* der Sühne als dem *finis operis* gegenüberstellt. Es geht aber nicht an, bei der absoluten Strafe von *finis operantis* zu sprechen.

Verf. bekennt sich sodann zur absoluten Strafretheorie

¹⁾ Hauptgegner der Richtung und Verfechter des Vergeltungsgedankens ist K. Birkmeyer. Von ihm wäre außer der von H. genannten Schrift noch zu benutzen gewesen: Studien zu den Hauptgrundsätzen der modernen Richtung im Strafrecht, 1909 und Beiträge zur Kritik des Vorentwurfes zu einem deutschen Strafgesetzbuch, 3. Beitrag 1910. In letztgenannter Schrift findet sich (besonders S. 89²⁾) noch interessante Zeitschriftenliteratur zur Frage angegeben. — Eine illustrierte Wochenschrift sollte in einer wissenschaftlichen Monographie keine Rolle spielen.

der Vergeltung und Sühne. Auch die positive d. h. die von irdischer Obrigkeit verhängte Strafe, müsse „in erster Linie Vergeltungsstrafe sein und mit diesem Hauptzweck die Zweckgedanken der Abschreckung, Besserung und Sicherung als Nebenziele verbinden“ (258). Er beweist dies dadurch, daß „der Zweck der positiven Vergeltungsstrafe eben die Klarstellung und Durchführung jenes inneren Zusammenhanges von Übeltat und Übelleiden ist, den wir als Wesen der absoluten Strafe bezeichnen“ (68). Noch deutlicher bei Darlegung der Ansicht des h. Thomas: „Ist aber Vergeltung die Idee der absoluten Strafe, dann kann auch das Wesen des autoritativen (!), durch freie Tätigkeit der irdischen Strafgerechtigkeit verhängten Leidens nichts anderes sein...; das positive Strafen der irdischen Obrigkeit dient dazu, auf dem Gebiete des Endlichen die Idee der inneren Einheit von Verdienst und Schicksal des Menschen möglichst zur Durchführung zu bringen“ (156). Danach wäre also die menschliche Obrigkeit nichts mehr und nichts weniger als eine (man verzeihe den Ausdruck!) irdische Filiale der sittlichen Weltregierung. Das ist sie aber keineswegs. Die irdische Gewalt hat es nur mit einem Ausschnitt aus der sittlichen Ordnung zu tun, nämlich mit der rechtlichen, und auch auf diese bezieht sich ihr Interesse und ihre Zuständigkeit nicht, sofern darin ein Stück sittlicher Weltordnung sich darstellt, sondern lediglich, soweit ihre Durchführung für das irdische Wohl der Gesellschaft, welches den Zweck des Staates ausmacht, von Wichtigkeit ist. Darum steht auch der irdische Strafzweck ganz im Banne des höchsten Staatszweckes oder, um eine moderne Formulierung zu gebrauchen: die Strafe hat den Zweck, durch Vergeltung die vom Verbrechen hervorgerufenen rechtsstörenden Wirkungen im Interesse des Gemeinwohles zu bekämpfen. Dieser Zweck ist wirklich der maßgebende, weil nach ihm die Autorität es bemessen muß, ob sie ein Verbrechen unter Strafe stellen und ob sie bei der Strafe volle Vergeltung anstreben soll. Verf. hat bei seiner Beweisführung den *finis operis* und den *finis operantis* verwechselt. *Finis operis* d. i. immanenter oder Wesenszweck der Strafe ist und bleibt die Vergeltung; das Wesen der Strafe ist etwas Gegebenes, durch die *lex aeterna* unveränderlich Bestimmtes. Wer darum „straft“ im Widerspruch mit den Forderungen gerechter Vergeltung, der vollzieht gar keine wirkliche Strafe. Aber, ob sie strafen und ob sie bis zur vollen Vergeltung strafen soll, das entscheidet die irdische Autorität nach ihrem Daseinszwecke. Aus der Staatsidee muß darum Berechtigung und Zweck der staatlichen Strafe hergeleitet werden, nicht aus der Strafidée. Dieselbe Anschauung ergibt sich aus dem Worte des h. Thomas: *Est ergo in vindicatione considerandus vindicantis animus ... Si ... intentio vindicantis feratur ad aliquod bonum, ad quod pervenitur per poenam peccantis (puta ad emendationem peccantis vel saltem ad cohibitionem eius et quietem aliorum et ad iustitiae conservationem et Dei honorem) potest esse vindictio licita ...* (2, 2 qu. 108 a. 1). Verf. muß selbst gestehen und vermag es nicht wegzudeuten, daß der h. Thomas „für die Strafe des diesseitigen Lebens hinsichtlich des durch menschliche Strafgerechtigkeit verhängten Strafleidens die Zweckbeziehung der Strafe“ in den Vordergrund stellt (163). Und wie Thomas denken gewiß auch die vielen katholischen Philosophen und

Ethiker, welche einen absoluten Strafzweck für die irdische Strafgewalt nicht zugeben wollen, obwohl sie mit dem Verf. einig sind in der Verwerfung jenes deterministischen Relativismus, der die Vergeltung als Wesenszweck der Strafe leugnet. Warum hat Verf. sie nicht erwähnt und sich mit ihnen auseinandergesetzt?

Auf sachliche Einzelheiten läßt sich hier nicht wohl eingehen. Die sprachliche Darstellung ist, abgesehen von einigen inkorrekten oder unverdaulichen Sätzen, durchaus angemessen. Zu der selbständigen Tüchtigkeit, durch welche die Arbeit, obgleich wohl ein Erstlingswerk, im allgemeinen sich empfiehlt, steht in merkwürdigem Gegensatz die musivische Kunst, mit der sie Stücke von Sätzen anderer Autoren zum Bau ihrer eigenen verwendet mit gewissenhafter Beifügung von Anführungszeichen zwar, aber ohne jeden ersichtlichen Grund. Gleich die ersten 3 Zeilen der Einleitung enthalten ein Beispiel dafür (1). — Irgend eine Art von Register ist leider der Schrift nicht beigegeben.

Möge Verf. in dauerndem Weiterforschen sich den Arbeitern zugesellen, die der modernen Gesetzgebung und ihrer schwierigen Vorarbeit Licht zu gewinnen und zuzubringen sich bemühen aus den Tiefen christlicher Philosophie und Theologie, auf daß sie nicht abirre von den ewigen Quellen der Wahrheit und des Rechtes.

Straßburg i. Els.

Karl Böckenhoff.

1. **Richter**, Prof. D. Julius, **Die Mission in dem gegenwärtigen Weltkriege**. [Biblische Zeit- und Streitfragen, X. Serie, 3. Heft]. Berlin-Lichterfelde, E. Runge, 1915 (47 S. 8°). M. 0,60.
2. **Schreiber**, A. W., Direktor der Deutschen Evangelischen Missionshilfe, **Die Wirkungen des Weltkrieges auf die deutschen Missionsgesellschaften**. Leipzig, Dörffling u. Franke, 1915 (23 S. 8°). M. 0,25.

In den zwei vorliegenden Abhandlungen ist protestantischerseits der Versuch gemacht worden, die Beziehungen von Weltkrieg und Weltmission klarzulegen, speziell die Kriegsfolgen für das Missionswerk zusammenzufassen. Beide Broschüren verzichten auf den wissenschaftlichen Charakter und Apparat und begnügen sich damit, für ein breites Publikum in populärer Form das zu sagen, was ihnen besonders wichtig erscheint. Die Verdienstlichkeit dieses Unternehmens, ein so bedeutendes zeitgeschichtliches Problem festzuhalten und inmitten des drohenden Stillstands weitere Massen dafür zu interessieren, kann nicht bestritten werden, wenn wir auch gestehen müssen, daß die durch den knappen Raum etwas erklärliche Dürftigkeit uns enttäuscht hat.

1. Dies gilt namentlich von dem Werkchen des neuen Berliner Missionsprofessors, der bei seinem umfangreichen Wissen und seinen vielen Beziehungen wohl in der Lage gewesen wäre, etwas Gründlicheres zu leisten. Nachdem er für beide zu behandelnde Faktoren (Weltkrieg und Weltmission) in großen Zügen den allgemeinen vorgezeichneten Rahmen und Hintergrund gezeichnet, bespricht er auf nicht ganz fünf Seiten sein eigentliches Thema, die Wirkungen des Weltkrieges im heimatischen und auswärtigen Missionswesen. Auf eine Reflexion von ein paar Sätzen über die Tragweite der Krisis folgt dann ein langer, mit dem Ganzen in großem Mißverhältnis stehender Exkurs über das Verhältnis zur Türkei und ein Zukunftsprogramm in Form negativer Leitsätze: Los

von der Weltpolitik! Keine Überlastung der Mission mit institutionellem Betriebe! Keine Reklamepolitik! Keine Trübung des Missionsmotivs durch nationalen oder kolonialen Chauvinismus! Bemerkenswert ist das Bekenntnis des sonst den positiven Missionskreisen entstammten Verfassers zur Institutionsfeindlichkeit des liberalen Missionsflügels und die scharfe Absage an die Verquickung mit politisch-nationalen Interessen. Im übrigen bleibt er insofern auf exklusiv deutsch-protestantischem Standpunkt, als er sich auf die deutschen protestantischen Missionen beschränkt und sowohl die nichtdeutschen als auch die katholischen ignoriert, obschon der Titel ganz allgemein gewählt ist.

2. Dieselbe Beschränkung finden wir in der zweiten Broschüre, der Wiedergabe eines Vortrags auf der sächsischen Missionskonferenz in Halle vom 9. Februar 1915, wodurch auch die Kürze begründet ist. Auch hier ist die Überschrift insofern zu weit, als die katholischen Missionsgesellschaften von der Behandlung ausgeschlossen sind, insofern freilich auch zu eng, als neben den heimatischen Missionsgesellschaften die Missionsfelder unter den Einwirkungen des Krieges zur Sprache kommen. Im 1. Teile werden diese beiden Kategorien von Kriegswirkungen in befriedigender Weise vorgeführt, im zweiten die neugestellten prinzipiellen und praktischen Fragen und Aufgaben erörtert, besonders das Verhältnis der Mission zum Reiche Gottes und zum Vaterland, die Stellung der deutschen zur ausländischen Mission, die Stellung der heimischen Missionsleitungen zu den jungen heidenchristlichen Kirchen, die Stellung zur innern Mission und Heimatkirche, die kraftvolle Betätigung persönlichen Christentums.

Münster i. W.

J. Schmidlin.

Gerber, Dr. ing., William, **Altchristliche Kultbauten Istriens und Dalmatiens**. Mit 155 Abbildungen. Dresden, G. Kühnemann, 1912 (123 S. 4°). M. 9.

Es sind größtenteils wohlbekannte Architekturdenkmäler der nördlichen und nordöstlichen Adriaküste, welche der mehr bautechnisch interessierte Verfasser hier auf Grund einer Studienreise kurz schildert. Sein Werk will denn auch nicht die zahlreichen grundlegenden Monographien ersetzen, die über diese frühmittelalterlichen Bauten — kaum ein Drittel davon kann als „altchristlich“ gelten — existieren; vielmehr, so scheint es mir, denen ein Führer sein, welche sich kurz orientieren wollen, oder die der Landessprache nicht mächtig sind, in der gerade ein besonders wertvoller Teil der sakralen Funde publiziert worden ist. Es sei hier nur an die unermüdliche Tätigkeit des Konservators Msgr. Bulić erinnert und seines Stabes von Mitarbeitern, deren Untersuchungen die Bände des *Bullettino di archeologia e storia dalmata* seit 1878 füllen. Der Verf. beginnt mit der Kathedrale San Giusto von Triest, wendet sich südlich nach Muggia vecchia (alte Marienkirche mit Resten einer Basilika des 9. Jahrh.), dann wieder nordwestlich zu den vielbesuchten Denkmälern von Aquileja und Grado und hierauf eingehender nach dem istrischen und dalmatinischen Littorale. Parenzo, S. Lorenzo, Pola und Umgebung (Basiliken zu Nesactium und auf der Insel Brioni), basilikale Reste und Kapellen zu Boyole, Due Castelli, Galesano, Samagher, Ossero, Arbe kommen, in leider oft sehr unbeholfenem Deutsch,

zur Sprache und schließlich in weitem Sprung die baulichen Kunstschatze Zaras und Spalato-Salonas.

Der besondere Wert der Veröffentlichung liegt im reichen Material von Grund- und Aufrissen sowie den photographischen Aufnahmen des Verfassers, für die auch der Archäologe und Kunsthistoriker ihm dankbar sein wird.

Frankfurt a. M.

C. M. Kaufmann.

Poulsen, Frederik, Das Christusbild in der ersten Christenzeit; eine populäre Darstellung. Autorisierte Übersetzung aus dem Dänischen von Dr. O. Gerloff. Dresden und Leipzig, Globus, wissenschaftliche Verlagsanstalt (ohne Jahr) (88 S. 8°).

Das Büchlein enttäuscht als Ganzes genommen wie im einzelnen. Es wimmelt von alten Märchen: die römischen Katakomben mit ihren „stillen Schächten“ tragen das Gepräge der Bilderfeindlichkeit, es gibt dort „auffallend viele heidnische Motive“, blühenden Bilderkultus mit Weihrauch und Kerzen, „ganz wie die Heiden“ im vierten Jahrhundert, Bildermirakel, „übernatürliche Kunstwerke“ usw. Nach langen Ausführungen über die Entwicklung des Christusbildes kommt Herr Poulsen S. 84 in bezug auf das historische Bildnis zum Resultat: „das einzige, was erreicht werden kann, ist also, daß wir einigermaßen sicher Christi Kopfbedeckung bestimmen können.“

Dem Text entsprechen die 20 Abbildungen. Sie sind soweit sie auf photographischen Vorlagen beruhen, verschwommen; die übrigen beruhen in der Mehrzahl auf schlechten Vorbildern, einzelnes z. B. der Heiland der Constantinschale, Fig. 12, wirkt wie eine Karikatur.

Frankfurt a. M.

C. M. Kaufmann.

Stummel, Helene, Paramentik. 1. Lieferung. Kempten und München, Jos. Kösel, 1915 (8 S. Text und 15 Tafeln 4°). Preis der Lieferung M. 3.

Von dem schon vor Jahresfrist angekündigten Werke, dessen Erscheinen der Ausbruch des Krieges bisher verzögerte, liegt nunmehr die 1. Lieferung vor. Bei Beurteilung des Werkes kommen zwei Fragen in Betracht, erstens ob die in ihm gebotenen Vorlagen in sich einen brauchbaren Beitrag für die Pflege der Paramentik bedeuten, und zweitens ob die Sammlung für letztere wirklich die epochenmachende Bedeutung hat, welche ihr in dem sie einführenden Begleitwort unter souverän absprechendem Abweisen alles bisher Geleisteten — auch dessen, was die anerkannten Meisterhände der Klosterfrauen schufen — zugeschrieben wird. Die erste Frage darf und muß bejaht werden. Die Vorlagen, die die vorliegende Lieferung bietet, sind zwar nichts Hervorragendes, aber würdig und gefällig und dabei so wenig schwierig, daß auch schwächere, minder geübte Kräfte sie auszuführen imstande sind. Ob freilich immer, wie bei den Durchbruchsätzen Abb. 243, 244, der aufgewandten Mühe die Wirkung entspricht? Und ob man nicht gut tut, bei Ausstattung der Linnenparamente Techniken zu bevorzugen, bei denen „mit bedeutend weniger Mühe bessere Wirkung zu erzielen ist“? Nicht für glücklich halte ich die Anfertigung von Kaselbesätzen und Stolen — man sagt nicht Stolas — in Kreuzstichtchnik. Das „so hochstehende und sicher empfindende“ Mittelalter

hat diese für jenen Zweck kaum je angewendet und nicht anders verhielt es sich in den nächstfolgenden Jahrhunderten. Die Kreuzstichtchnik ist bei Kaselstäben und Stolen, bei denen das Muster in rein mechanischer Weise unter Abzählen der Stiche der Vorlage nach Bedürfnis wiederholt wird, zwar die einfachste, aber auch sehr geistlos, weil sie dem eigenen Empfinden und Schauen der Stickerin nichts übrig läßt, und hat darum für die Ausbildung „des Kennens und Erkennens, des erwerblichen Blickes, der künstlerischen Intuition“ geringen Wert. Was die größere oder geringere Feinheit der Ausführung der Stickereien anlangt, so ist dieselbe durchaus durch den Charakter des Paraments bedingt. Anders verhält es sich bei Pallen, anders bei Fahnen, anders bei einem Kaselbesatz, anders bei einem Kanzelbehang. Jedenfalls sollte die Stickerei bei Pallen und allen Paramenten, die in nächste Berührung mit dem Heiligsten kommen und unmittelbar unter den Augen liegen, stets möglichst fein sein. Auch sollte sie, ob fein oder minder fein, der Würde der Paramente entsprechend, immer sauberste und ebenmäßige Ausführung zeigen. Es wäre zudem nicht das Heil der Paramentik, wollte man unter Annahme gewisser Anschauungen der sog. modernen Kunst, in unsauberer, unebener Arbeit ein Mittel künstlerischer Wirkung suchen. Daß es auch in früherer Zeit, zumal im Mittelalter mangelhaft gearbeitete Paramentenstickereien gab, ist ohne Belang. Denn minderwertige, stümperhafte Arbeit hat es immer gegeben. Ohnehin wird es selbst bei aller Sorgfalt nie ganz fehlen an Mängeln und Unebenheiten, die nun einmal alle Handarbeit als solche charakterisieren.

Was die Antwort auf die zweite Frage betrifft, so muß ich gestehen, daß die vorliegende 1. Lieferung mich einigermaßen enttäuscht hat. Nach den Auslassungen des einführenden Begleitwortes hatte ich Mehr, Bedeutenderes erwartet. Natürlich ist auf Grund der einen Lieferung ein abschließendes Urteil über das Werk noch nicht möglich. Man wird also abzuwarten haben, was die weiteren Lieferungen bringen werden. Hoffentlich finden sich in ihm auch Beispiele reicherer Stickereien und namentlich solche von Nadelmalereien, die ja zu allen Zeiten als der Höhepunkt der künstlerischen Paramentenstickerei galten, ganz besonders aber im Mittelalter. Es wird dann auch tunlich sein, die „Schöpfungen“ der Herausgeberin mit dem zu vergleichen, was die Klosterfrauen, „bei ihrem ersichtlichen Mangel an sicherem Farben- und Formgefühl“, wie es in der Einführung heißt, „nur schafften, nicht schufen“. Sollten übrigens auch die folgenden Lieferungen nicht ganz halten, was das Begleitwort verheißen hat, so ist das Werk doch auf alle Fälle ein brauchbarer Beitrag zur Paramentik, der allen denen, die sich um die Herstellung würdiger, nach Form, Farbe und Verzierung schöner Paramente — den Ausdruck ästhetisch-künstlerisch möchte ich aus mancherlei Gründen vermeiden — abmühen, nur empfohlen werden kann. Als solchen wird ihm jeder, der Interesse an der Pflege der Paramentik nimmt, aufrichtig allen Erfolg wünschen. Freilich hängt auch auf diesem Gebiet der Erfolg nicht allein von der Güte der Sache ab, sondern auch von manchen hemmenden Einflüssen, die zu beiseitigen leider nur schwer, zum Teil gar nicht möglich ist.

In einem Werke wie dem vorliegenden ist begreiflich größte

Genauigkeit hinsichtlich der liturgischen Vorschriften, ihrer Bedeutung und ihrer Ausdehnung wünschenswert. Ich möchte daher in seinem eigenen Interesse auf einige Punkte aufmerksam machen. S. 2 des Textes heißt es, es entspreche dem Geist der Kirche und ihrem *Cer. Episc.* I, c. 12 n. 13 geäußerten Wunsch, die Rückwand des Altares mit einem hervorragend schönen Stoff zu schmücken, an dem Baldachin (des Altares) aber Stoffbahnen anzubringen, welche in bogenartigem Fall zu den Wänden geleitet, diese deckten und schmückten. Wie die Anbringung solcher Stoffbahnen dem Geiste der Kirche entsprechen soll, ist nicht recht ersichtlich. Ebenso wenig hat das mit Bildern Christi, Marias oder der Heiligen verzierte Tuch, das mittelalterliche *retrofrontale*, welches nach dem *Ceremoniale* (I. c.) bei Altären, die an die Wand angelehnt sind, über denselben als Schmuck angebracht werden kann (*applicari poterit*), falls die Wand nicht mit solchen Bildern bemalt sein sollte, etwas mit den fraglichen Stoffbahnen zu tun. Bezüglich des Doppelkranzes elektrischer Lichter, der auf Farbentafel 2 das ausgestellte Allerheiligste umgibt, wären jüngste Entscheidungen der Ritenkongregation (*Decr. auth.* n. 4097. 4206. 4210. 4275) zu vergleichen. Die Angabe S. 7, daß das Conopeum (nicht Conopäum) dann immer weiß sein könne, wenn der Wechsel der liturgischen Farben nicht möglich sei, ist nicht zutreffend. Denn nach der betreffenden Entscheidung der Ritenkongregation ist es ganz ins Belieben gestellt, ob man mit den Farben des Conopeums entsprechend der Tagesfarbe wechseln oder stets ein weißes gebrauchen will (*Decr. auth.* n. 3035). Zur Bemerkung S. 8: „Nach den liturgischen Bestimmungen kann das Vesperale aus Leinen, farbiger Wolle, Seide oder auch aus Hanf sein“, ist zu sagen, daß über das Vesperale überhaupt liturgische Bestimmungen nicht bestehen. Die mit Temperament und Überzeugung vorgetragenen ästhetischen Darlegungen sind nicht immer genügend klar und auch nicht stets überzeugend. Daß die Anilinfarbe schon in den dreißiger Jahren erfunden wurde, wie die Einführung angibt, ist unzutreffend. Das Anilin wurde freilich schon 1826 entdeckt, allein Anilin und Anilinfarben sind bekanntlich nicht dasselbe. Anilinfarben wurden erst 1856 (Violett) und 1858 (Rot) hergestellt.

Valkenburg (Holland, L.). Joseph Braun S. J.

Kleinere Mitteilungen.

»Mezzacasa, Giacomo, *Il libro dei Proverbi di Salomone*. Studio critico sulle aggiunte greco-alessandrine. [Scripta Pontificii Instituti Biblici]. Roma, Istituto Biblico Pontificio, 1913 (XII, 204 S. gr. 8°). L. 5,20. — Mit diesem Werke übergibt der gelehrte Salesianer der Öffentlichkeit in sorgfältiger Überarbeitung eine Untersuchung, die er bereits 1908 lithografiert dem päpstlichen Bibelinstitut zwecks Erwerbung des Doktorats in der Hl. Schrift vorgelegt hatte. Der Untertitel „Kritische Studie über die griechisch-alexandrinischen Zusätze“ gibt den Inhalt an. Der 1. Teil (S. 1–52) führt in das Verhältnis des masoretischen und vormasoretischen Textes des Spruchbuches ein. Im 2. Teil (S. 53–105) werden die alexandrinischen Zusätze von verschiedenen Gesichtspunkten aus untersucht, während im 3. Teil (S. 109–191) diese Zusätze selbst der Reihe nach zusammengestellt und kurz besprochen werden. Das Buch ist eine sehr wichtige und fleißige Vorarbeit für die Herstellung des Textes der Proverbien. Paul Heinisch.

»Knieschke, Lic. theol., Oberpfarrer in Peitz, *Das heilige Land im Lichte der neuesten Ausgrabungen und Funde*. [Bibl. Zeit- und Streitfragen, IX. Serie, Heft 5]. Groß Lichterfelde-Berlin, E. Runge, 1913 (32 S. 8°). M. 0,50. — Tief überzeugt von dem engen Zusammenhang zwischen dem h. Lande selbst und seiner h. Geschichte erzählt Verf. vorliegender Studie anschaulich und anziehend von den neuesten Ausgrabungen und Funden in Gezer, Jericho, Maggido und Ta'annak, in Samaria, Jerusalem, Ain-Schems u. a. und zieht dann aus den Ergebnissen und Funden dieser Ausgrabungen bedeutsame Schlüsse auf die allgemein-kulturellen Verhältnisse, die Schrift und die Religion Altisraels. Der Parole *Ex oriente lux* stellt K. mit König die Ansicht gegenüber: Im h. Land trafen Kulturwellen, die von Osten fluteten, mit Wellenschlägen zusammen, die von einem westlichen Zentrum ausgingen (S. 21). Die Buchstabenschrift möchte Verf. nicht mit Ed. Stucken von den Mondstationen herleiten, sondern von den nomadisierenden Semiten, wie sie auch die Erzväter waren. Keine Stütze bieten die Aus-

grabungen für die moderne Evolutionstheorie, der Monotheismus ist spezifisch israelitisch, mußte sich aber gegen mächtige heidnische Unterströmungen durchsetzen (S. 29 f.). Ausführlicher als K. hat in den »Bibl. Zeitfragen« P. Karge die neueren Ausgrabungen und Forschungen in Palästina (mit Ausschuß von Jerusalem) behandelt (3. Folge, Heft 8/9). Dausch.

Georg Schreiber veröffentlicht in der Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Bd. XXXV. Kan. Abt. IV (1914), S. 74–116 »Studien zur Exemtionsgeschichte der Zisterzienser« zugleich als einen „Beitrag zur Veroneser Synode vom Jahre 1184“. In seinem Aufsatz weist der Verf., der über eine eindringende Kenntnis der Literatur und Quellen zur mittelalterlichen Ordensrechtsgeschichte verfügt, nach, daß die erstmalige Befreiung der Zisterzienser von der Strafgewalt des Bischofs höchstwahrscheinlich zurückgeht auf Papst Lucius III (1181–1185); das Privileg *Monasticae sinceritas disciplinae* vom 17. (21.) Nov. 1184 wurde dann erweitert durch die Bulle *Cum ordo vester* vom 31. Okt. 1186, welche die Exemption auf die *mercenarii*, *vicini* und *benefactores*, die Lohnarbeiter, freiwilligen Helfer und Wohltäter des Ordens ausdehnte. An dem Beispiele des Passauer Klosters Aldersbach wird dann noch gezeigt, wie die Privilegien für den Gesamtkloster in die eines Einzelklosters übergeleitet wurden. Diese Ausführungen bilden eine Ergänzung zu der Schrift von Albert Brackmann, Studien und Vorarbeiten zu der *Germania pontificia* I: Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz. 1912. Br. versuchte darin nachzuweisen, daß der Inhalt der dem Gesamtkloster verliehenen Privilegien für das Einzelkloster modifiziert wurde je nach der besonderen Lage des Klosters, insbesondere nach seinem Verhältnisse zum Diözesanbischof; die päpstliche Kurie sei namentlich bei bischöflichen Eigenklöstern den Interessen der Bischöfe sehr entgegengekommen. Schr. vertritt dagegen die Ansicht, daß im 12. Jahrh. das Eigenklosterrecht der Bischöfe abgeschwächt sei. Er begründet seine Ansicht noch näher in einer in derselben Zeitschrift S. 520 ff. niedergelegten weitläufigeren Kritik der Schrift Brackmanns. — Kritischen Bemerkungen ist dann auch der Rekurs zu den Exemtionsstudien gewidmet, in welchem die jüngst erschienene Literatur zur Geschichte des Zisterzienserordens einer Gesamtprüfung unterworfen wird. L.

»Aus dem Briefwechsel der Erzbischöfe Johann und Olaus Magnus von Uppsala mit Bischof Johannes Dantiscus von Kulm und Ermland. Von Professor Dr. Joseph Kolberg. [Sonderabdruck aus dem Verzeichnis der Vorlesungen an der Kgl. Akademie zu Braunsberg im Sommer-Semester 1915]. Braunsberg, Heynes Buchdruckerei, 1915 (68 S. 8°). — Voriges Jahr hat Kolberg mit dem Verzeichnis der Vorlesungen an der Braunsberger Akademie unter dem Titel »Aus dem Leben der letzten katholischen Bischöfe Schwedens« einen Beitrag zur Geschichte des Bischofs Johann Brask von Linköping und des Erzbischofs Johann Magnus von Uppsala veröffentlicht. Die neue Publikation kann als Fortsetzung der früheren gelten. Es werden darin aus verschiedenen Archiven 19 Briefe mitgeteilt, die in den Jahren 1535–1547 zwischen Dantiscus und den Brüdern Johann und Olaus Magnus gewechselt worden sind. Johann Magnus, der vertriebene Erzbischof von Uppsala, war im J. 1537 nach Italien gereist, um dem damals ausgeschriebenen Konzil beizuwohnen. Nach dessen 1544 in Rom erfolgten Ableben wurde Olaus, der ihn begleitet hatte, zum Erzbischof von Uppsala ernannt. Es war indessen nur eine Ehrenausszeichnung. Olaus hat Uppsala nie wieder gesehen. Von Interesse sind besonders die Briefe, die er von Trient und Bologna aus während des Konzils an Dantiscus gerichtet hat. Den abgedruckten Schreiben hat der sachkundige Herausgeber eine gut orientierende Einleitung vorausgeschickt. N. Paulus.

Der »Theologische Jahresbericht für 1913«, herausgegeben von Prof. G. Krüger und Prof. M. Schian, erscheint in dem der systematischen Theologie gewidmeten Teile bedeutend verkürzt; er umfaßt für Apologetik, Dogmatik und Ethik beider Konfessionen nur 106 S., während im Jahresbericht von 1912 der inzwischen verstorbene, ungemein belesene Dr. M. Christlieb noch 198 S. allein für die protestantische Apologetik und Dogmatik in Anspruch genommen hatte. An seine Stelle ist getreten Lic. Dr. F. K. Feigl, die protestantische Ethik bespricht Lic. W. Lüttge; für die katholische Theologie sind die Bearbeiter Dr. J. N. Espenberger und Dr. Fr. Keller geblieben. Ausgeschlossen bzw. stark eingeschränkt ist besonders die mono-

graphische Literatur über moderne Philosophie und Weltanschauung.

»P. Häberlin, Über das Gewissen. Nach einem öffentlichen Diskussions-Vortrag vom 21. Nov. 1914 in Bern. Basel, Kober (77 S. 8°). M. 1,20.« — Die Abhandlung, die später einem größeren Werke über „Das Ziel der Erziehung“ eingefügt werden soll, weist den absoluten Charakter des sittlichen Gewissens gegenüber dem verbreiteten Relativismus in ruhiger, überzeugender Darstellung nach, allerdings nur, soweit die psychologischen Tatsachen und logisch-noëtischen Gesetze reichen. Mit großem Nachdruck betont er dabei die Bedeutung und Realität der Ideen, deren Sein ein höheres, ewiges ist im Vergleich zum empirischen Dasein (S. 18. 32). Die Sittlichkeit fordert Verwirklichung der menschlichen Idee und Bestimmung. Darin spricht sich eine Zielordnung auf die Vollkommenheit hin aus; das unvollkommene empirische Sein soll zur Vollkommenheit entwickelt, das vollkommene Sein in ihr erhalten werden (43. 73). Damit widerlegt sich, wie der Verf. bemerkt (26), der rein formale Charakter des Gewissens; dann wird auch der Satz unhaltbar, das Gewissen lasse durchaus keine Begründung zu (13). Zunächst gesteht er selbst (26), daß die einzelnen Forderungen des Gewissens systematisch von einer Grundforderung ausgehen; und auch dieses grundsätzliche „Du sollst“ muß, wenn es als Gebot und als Wert absolut sein soll, in einer inhaltlichen Vollkommenheit begründet sein, die über die menschliche hinausragt, das höchste Ziel alles Seins und Lebens umschließt; somit läßt sich die Beziehung des Sittlichen zur Religion nicht, wie Verf. meint (71), aus seiner Untersuchung ausschalten. In geschickter und besonnener Weise beleuchtet der Verf. die Einwände gegen die ideale konstante Notwendigkeit der sittlichen Gesetze (30 ff.), er widerlegt die Herleitung des Gewissens aus Trieben, Gefühlen und äußeren Einflüssen (41 ff.) und prüft die angebliche Tatsache des völligen Fehlens des Gewissens (59 ff.), Gedankengänge, in denen auch pädagogische Erfahrungen zur Verwertung kommen. J. Mausbach.

Weston, Cecil E., M. A., chaplain, sometime vicar of S. Mark's, Peterborough, *The Waiting-Place of Souls*. Four Advent sermons preached in S. Catherine's English Church at Stuttgart. London, R. Scott, 1914 (VIII, 72 S. 12°). Geb. M. 1,50.« — Die vier Adventspredigten, die der anglikanische Rektor C. Weston in der englischen Kirche zu Stuttgart gehalten hat, bieten eine Belehrung über den Zustand der Seele nach dem Tode. Der Verfasser nimmt als Ausgangspunkt an, daß jede Seele nach dem Tode in einen „Warteraum“ (*waiting-place*) kommt, wo sie bis zum jüngsten Gericht, das die definitive Entscheidung bringt, bleiben wird. Die gottesfürchtige, noch nicht vollständig gereinigte Seele gelangt ins „Paradies“, wo sie „glücklich und selig ist, wenn auch die *visio beatifica* noch in weiter Ferne liegt“ (S. 15). Solche, die das Christentum nie gekannt oder ohne eigene Schuld nicht daran geglaubt haben, kommen in ein Zwischenstadium, „wo die Rettung der Seele möglich ist“ (*provision is made for the salvation of those souls*), jene aber, die Gottes Willen kannten und trotzdem nicht nach seinen Geboten lebten, wie z. B. der reiche Prasser, werden geistige Qualen zu erdulden haben. „Ist für letztere keine Hoffnung vorhanden? ... Das müssen wir der unendlichen Barmherzigkeit des allmächtigen Richters anheimstellen ... sicher wird keine Seele verloren gehen, die gerettet werden kann“ (S. 27). Mögen die abgeschiedenen Seelen sein, wo sie wollen, sie werden die Gabe der Erkenntnis haben und sich gegenseitig erkennen. Im Paradiesesleben wird die Seele zunächst völlig gereinigt, nicht durch Feuer und Qualen, sondern durch freiwillige, selbstübernommene, mit Hilfe der Gnaden vollzogene Buße (*all that is painful in it must be spiritual, of the spirit's voluntary and natural self-infliction, by the help of grace*). Sie wächst sodann „in Erkenntnis, Glaube, Liebe und Heiligkeit“. Die Verstorbenen kennen die Lebenden und beten für sie und mit ihnen, die Lebenden sollen auch für sie beten. Zum Beweise dieser „Gemeinschaft der Heiligen“ bietet W. als Anhang einige Texte aus der anglikanischen Liturgie, aus der Grabinschrift eines anglikanischen Bischofs († 1680) usw. — Der katholische Theologe wird leicht erkennen, in welchen wichtigen Punkten die von W. vorgetragenen Anschauungen über den „Reinigungsort“ und die „Reinigung“ der Seele nach dem Tode von den Lehren der katholischen Kirche über das Fegfeuer abweichen. Das Büchlein wird ihm einen Einblick über die in der anglikanischen Kirche vertretenen Lehrmeinungen geben.

—ng.

»Drucksachen im Dienste der Seelsorge von P. A. Chwala O. M. I. Dülmen, Laumann (224 S. 8°). M. 2,20; geb. M. 3,20.« — P. Chwala ist bereits bekannt geworden durch sein außerordentlich praktisches und sicher viel gebrauchtes Buch »Die Hausseelsorge und ihre modernen Hilfsmittel«. Das vorliegende Buch ist als eine vortreffliche Ergänzung anzusehen. Der Verf. hat mit großem Fleiße zahlreiche Drucksachen gesammelt, wie sie in vielen Pfarreien für alle möglichen seelsorglichen Veranstaltungen angefertigt und verwendet sind. Agitationsschriften für die gute Presse, gottesdienstliche Bekanntmachungen, Druckschriften für Volksmissionen, für Firmung und Ehe, eucharistische Drucksachen, Werbeschriften für die verschiedenen Vereine, alkoholgegnerrische Literatur usw. — eine sehr reichhaltige und gut geordnete Sammlung! Jeder Pfarrer und Seelsorger wird aus dem Buche manche Anregung schöpfen und sich für die wirklich praktische Seelsorge vermittelst der Drucksachen gut orientieren können. Dr.

»Diessel, Gerhard, C. SS. R., *Die betrachtende Ordensfrau*. Handbuch für Barmherzige Schwestern. I. Band: Der Weihnachts- und Osterfestkreis. II. Band: Der Pfingstfestkreis. Nebst Anhang: Betrachtungen für die Feste des Jahres und besondere Gedenktage. 3. und 4. verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (XV, 474; XIII, 502 S. 8°). M. 8,40; geb. M. 10,40.« — Durch dieses Betrachtungsbuch will Diessel den Ordensleuten das betrachtende Gebet erleichtern und im Anschluß an das Kirchenjahr täglich praktische Winke zur Barmherzigung vorlegen. „Soweit es möglich war, sind diese Betrachtungen dem Ordensleben und speziell dem Berufsleben einer Barmherzigen Schwester angepaßt.“ Aber auch für Ordensmänner eignen sich fast alle Betrachtungen durchaus. Die Verpflichtungen des Ordenslebens und die zu übenden Tugenden sind im allgemeinen ganz dieselben für Ordensfrauen und Ordensmänner, und darum sind auch die darüber gegebenen Belehrungen und Erwägungen überall nützlich und anwendbar. Die neue Auflage weicht sachlich von der früheren (vgl. Theol. Revue 1910, Sp. 257) nicht ab. Möge ihr auch ein guter Erfolg beschieden sein! —ng.

»Blank, P. Cyprian, O. S. B., aus der Beuronener Kongregation, *Geistliches Manna für Ordensfrauen*. 4. und 5. Auflage. Freiburg i. Br., Herder (XVI, 560 S. 8°). M. 2,40; geb. M. 3.« — Es genüge hier, auf die Neuausgabe des ebenfalls für Ordensschwestern und auch für Ordensbrüder gut geeigneten Andachtsbuches hinzuweisen (über die 3. Aufl. vgl. Theol. Revue 1910 Sp. 29). Der 1. Teil enthält Gebete, der zweite (S. 381—558) kurze Betrachtungen und Erwägungen auf die Hauptfeste und besonderen Zeiten des Kirchenjahres.

—ng.

»Die Höflichkeit. Ein Führer für die Jugend von Johann Bernhard Krier, weil. Generalvikar und Direktor des Bischöf. Konvikts in Luxemburg. 8. Aufl. (26.—29. Tausend). Freiburg i. Br., Herder, 1913 (XII, 219 S. 12°). Geb. M. 1,80.« — Es ist überflüssig, das Lob dieses Höflichkeitsbuches noch zu schreiben. Entstanden aus 20 Vorträgen, welche der Verfasser den Zöglingen des Bischöflichen Konviktes in Luxemburg im Laufe des Sommers 1887 gehalten, ist es vor allem für junge Gymnasiasten und Studenten geschrieben. Die Konferenzen „gehen von dem christlichen Grundsatz aus, daß Anstand und Tugend zueinander gehören und einer gemeinschaftlichen Quelle, der Selbstbeherrschung entstammen.“ Die Jugend findet hier eine Anleitung, sich tagtäglich in kleinen Sachen zu überwinden, „zu beherrschen“, und sich so allmählich den heute mehr denn je geforderten „guten Ton und Schliff“ anzueignen. Den Lehrern gibt das Buch gute Fingerzeige für den Unterricht über die Höflichkeit und den Studenten, denen wir dieses schöne Büchlein warm empfehlen, wird es ein praktischer Ratgeber für das gesellschaftliche Leben sein. In der neuen Auflage, besorgt von Pfarrer Nikolaus Krier, sind keine nennenswerten Änderungen vorgenommen worden.

—ng.

Personennachrichten. Dr. Johann Gföllner, Prof. der Pastoraltheologie an der Theol. Diözesan-Lehranstalt in Linz ist zum Bischof von Linz ernannt worden. Dr. Philipp Kneib, o. Prof. der Apologetik und allgemeinen Religionswissenschaft an der Univ. Würzburg, ist im Alter von 45 Jahren gestorben.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Hastings, J., *Encyclopedia of Religion and Ethics*. Vol. VII: Hymns to Liberty. NY., Scribner (XX, 911). § 7.
- Prinz, H., *Altorientalische Symbolik*. Berl., Curtius (XII, 146 m. 17 Taf. Lex. 8°). Geb. M 30.
- Roscher, W. H., *Neue Omphalosstudien*. Ein archäolog. Beitrag zur vergleich. Religionswissenschaft. [Abh. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 31, 1]. Lpz., Teubner (90 m. 61 Fig. Lex. 8°). M 4,40.
- Grapow, H., *Über einen ägyptischen Totenpapyrus aus dem frühen mittleren Reich*. [Aus: „Sitz. d. preuß. Akad. d. Wiss.“]. Berl., Reimer (376—384 Lex. 8°). M 0,50.
- Hoffmann, K., *Die theophoren Personennamen des älteren Ägyptens*. Lpz., Hinrichs (III u. 78 autogr. Lex. 8°). M 12,50.
- Ebeling, E., *Keilschrifttexte aus Assur religiösen Inhalts*. 1. Heft. Autographien. Ebd. (80). M 12.
- Jensen, P., *Texte zur assyrisch-babylonischen Religion*. I. Kulturelle Texte. 1. Lfg. [Keilschriftl. Bibliothek VI. Bd. 2. Tl. I, 1]. Berl., Reuther & Reichard (III, 150). M 7,50.
- Poebel, A., *Eine altbabylonische Abschrift der Gesetzessammlung Hammurabis aus Nippur* (OrLZtg 1915, 6, 161—69).
- König, Ed., *Religionsgesch. Hauptmomente in den Elephantintexten* (ZAlttestWiss 1915, 2, 110—19).
- Ebeling, E., *Assyrische Beschwörungen* (ZDtschMorgGes 1915, 1/2, 89—103).
- Reinfried, H., *Bräuche bei Zauber u. Wunder nach Buchari*. Beitrag zur altarab. Religion. Karlsruhe, Badenia (X, 65). M 1,80.
- Grimme, H., *Spuren von Kinderopfern in Südarabien* (ZAssyr 1914 Dez., 184—90).
- Worrell, W. H., *Studien zum abessinischen Zauberwesen* (Schluß) (Ebd. 85—141).
- Kmoskó, M., *Eine uralte Beschreibung der „Inkubation“* (Gudna Cyl. A VIII, 1—14) (Ebd. 158—71).
- Deussen, P., *Allgemeine Geschichte der Philosophie mit besond. Berücksichtigung der Religionen*. I. Bd., 1. Abtlg.: Allgemeine Einleitung u. Philosophie des Veda bis auf die Upanishads. 3. Aufl. Lpz., Brockhaus (XVI, 361). M 7.
- Franke, O., *Der dogmatische Buddha nach dem Dighanikāya* (WienerZKundeMorg 1914, 4, 331—55).
- Glasenapp, H. v., *Die Lehre vom Karman in der Philosophie der Jainas, nach den Karmagranthas dargestellt*. (Diss.). Lpz., Harrassowitz (115). M 3.
- Witte, *Zur Propaganda des japanischen Buddhismus in China u. zur Propaganda der Religionen überhaupt* (ChrWelt 1915, 27, 535—41; 28, 659—63; 29, 679—83; 30, 705—06; 31, 725—27).
- Farquhar, J. N., *Modern Religious Movements in India*. NY., Macmillan (XV, 471). § 2,50.
- Jacoby, A., *Zur Zerstückelungs- u. Wiederbelebungs-wunder der indischen Fakire* (ArchReligionswiss 1914, 3/4, 455—75).
- Grünwedel, A., *Eine weibliche Inkarnation in Tibet* (Ebd. 437—54).
- Caland, W., *Die vorchristlichen baltischen Totengebräuche* (Ebd. 476—512).
- Fimmen, D., *Zur Entstehung der Seelenwanderungslehre des Pythagoras* (Ebd. 513—23).
- Weinreich, O., *Hymnologica* (Ebd. 524—31).
- Howald, E., *Die Weltanschauung Senecas* (NJahrbKlassAlt 1915, XXXV/XXXVI, 6, 353—60).
- Müller, H. F., *Glosseme u. Dittographien in den Enneaden des Plotinos* (RhMus 1915, 1, 42—55).
- Biblische Theologie.**
- Hess, J. J., *Beduinisches zum A. u. N. T.* (ZAlttestWiss 1915, 2, 120—31).
- Glasenapp, G. v., *Der Jahvismus als Gottesvorstellung*. Religionsphilos. Forschungen auf dem Gebiete des A. T. Hrsg. v. Ph. Stauff. Weimar, Roitsch (III, 64). M 0,80.
- Budde, K., *Wortlaut u. Werden der ersten Schöpfungsgeschichte* (ZAlttestWiss 1915, 2, 65—97).
- Peters, N., *Eine kritische Ausgabe des hebräischen Pentateuchs der Samaritaner* (BiblZ 1915, 2, 97—105).
- Zorell, Fr., *Der Jakobsegen Gen. 49, 1—27* (Ebd. 114—16).
- Delparte, L., *Le nom du premier autel élevé par Moïse* (Ex. 17, 15 et 16) (Ebd. 117—20).
- Colunga, A., *„Yo soy Jahweh, tu Dios, que te saqué de la tierra de Egipto“* (CienciaTom 1915 mayo-jun., 177—98).
- Eberharder, A., *Betrieben die Patriarchen Abraham, Isaak u. Jakob auch Ackerbau?* (ThQuart 1915, 1, 1—16).
- Wigand, K., *Die altisraelitische Vorstellung von unreinen Tieren* (ArchReligionswiss 1914, 3/4, 413—36).
- Elhorst, H. J., *Jes. 8, 1—4* (ZAlttestWiss 1915, 2, 98—101).
- Perles, F., *Noch einmal Labartu im A. T.* (Threni 4, 10) (OrLZtg 1915, 6, 179—80).
- Cossmann, W., *Die Entwicklung des Gerichtsgedankens bei den ältesten Propheten*. Gießen, Töpelmann (VIII, 231). M 7.
- Messel, N., *Die Einheitlichkeit der jüdischen Eschatologie*. Ebd. (IV, 188). M 6,50.
- Torm, F., *Das stellvertretende Leiden im Judentum und im Christentum*. Lpz., Hinrichs (20). M 0,30.
- Espey, A., *Deutscher Glaube*. Die wichtigsten buddhist. Parallelen zu neutest. Erzählungen u. ihre ethische Würdigung. Berl., Concordia (68). M 0,75.
- Weiβ, K., *Die Taufe Jesu I* (ThPraktMonatsschr 1915 Juli, 633—55).
- Ecker, J., *Evangelium Jesu Christi nach Matthäus*. Übers. u. kurz erklärt. Trier, Mosella-Verlag (93 16°). M 0,15.
- Schäfers, J., *Wie alt ist die Notiz „Ariston ericū“ hinter Mk 16, 8 in der armenischen Handschr. von Etschmiadzin A D 986?* (BiblZ 1915, 1, 24—25).
- Harnack, A. v., *Zur Textkritik u. Christologie der Schriften des Johannes*. Zugleich ein Beitrag zur Würdigung der ältesten latein. Überlieferung u. der Vulgata. [Aus: „Sitz. d. preuß. Akad. d. Wiss.“]. Berl., G. Reimer (534—573 Lex. 8°). M 2.
- Soltau, W., *Das Problem des Johannesevangeliums u. der Weg zu seiner Lösung* (ZNeutestWiss 1915, 1/2, 24—53).
- Graf, J., *Johannesevangelium u. Geistesleben der Gegenwart* (ThQuart 1915, 1, 42—70).
- Belser, *Zu Joh. 7, 1—5* (Ebd. 16—41).
- Zickendraht, K., *Ist Lazarus der Lieblingsjünger im vierten Evangelium?* (SchweizThZ 1915, 2, 49—54).
- Freimann, M., *Eine mißverständene Rede Jesu* (Monatsschr GeschWissJud 1914, 5/6, 281—89).
- Steinmann, A., *Die Welt des Paulus im Zeichen des Verkehrs*. Braunsberg (Ostpr.), Selbstverlag (III, 84). M 1,50.
- Haensler, B., *Zu Tit. 1, 15* (BiblZ 1915, 2, 121—29).
- Bludau, A., *Das Comma Johanneum bei den Griechen* (Forts.) (Ebd. 130—62).
- Hadorn, W., *Das tausendjährige Reich*. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. X, 4]. Berl.-Lichterfelde, Runge (40). M 0,60.
- Historische Theologie.**
- Haase, F., *Zur Rekonstruktion des Bartholomäusevangeliums* (ZNeutestWiss 1915, 1/2, 93—112).
- Weiss, F. A., *Die Sündenvergebung in der Didache* (ThQuart 1915, 1, 113—28).
- Srapian, M., *Das Martyrium des h. Pionius*. Aus dem Altarmenischen übers. (WienerZKundeMorg 1914, 4, 376—405).
- Bihlmeyer, K., *Die syrischen Kaiser: Karakalla, Elagabal, Sev. Alexander u. das Christentum* (Forts.) (ThQuart 1915, 1, 71—113).
- Corssen, P., *Das Martyrium des Bischofs Cyprian* (ZNeutestWiss 1915, 1/2, 54—92).
- Stangl, Th., *Lactantiana* (RhMus 1915, 2, 224—52).
- Franko, L., *Kleine Beiträge zur Geschichte der kirchenslawischen Literatur*. II: Vorrede zum Evangelium. III: Eine altbulgarische Redaktion der Vita Konstantini (ArchivSlavPhil 1915, 1/2, 201—22).
- Wutz, F., *Onomastica sacra*. Untersuchungen zum *Liber interpretationis nominum hebraicorum* des h. Hieronymus. 2. Hälfte. Texte u. Register. [Texte u. Unters. 41, 2]. Lpz., Hinrichs (XXII u. 673—1200). M 19.
- Lutz, A., *Zu Hieronymus In Hieremiam prophetam* (Wiener Stud 36, 1914, 343/4).
- Kratzer, *Die Frage nach dem Seelendualismus bei Augustinus* (ArchGeschPhilos 1915, XXI, 3, 310—36; 4, 369—95).
- Lehmann, P., *Cassiodorstudien* (Forts.) (Philologus 73, 2, 1914, 253—73).
- Naegle, A., *Kirchengeschichte Böhmens*. Quellenmäßig u. kritisch dargestellt. 1. Bd.: Einführung des Christentums in Böhmen. I. Tl. Wien, Braumüller (XIV, 226). M 5.
- Seckel, E., *Studien zu Benedictus Levita VIII* (NArchiv 1915, 1, 15—130).

- Steinberger, Zu Arbeos *Vita Corbiniani* (Ebd. 245–48).
- Krusch, Br., Die neueste Wendung im Genovefa-Streit I (Ebd. 131–81).
- Streib, A., Wer ist der Verfasser der *Praecepta vivendi*? [Alcuin] (MünchenerMus 1914, 3, 343–64).
- Grosse, Die Gründung u. Glanzzeit des Stiftes Quedlinburg unter den Ludolfingern (ZHarz-Vereins 1915, 1, 1–27).
- Naumann, Zwei Jahrhunderte Christianisierungsarbeit zwischen Saale u. Elster. Ein Beitrag zur Jugendgeschichte der Naumburger Kirche (ZKirchGeschProvSachsen 1914, 2, 193–230).
- Leistle, D., Über Klosterbibliotheken des Mittelalters (StudMittGeschBenedOrd 1915, 2, 197–228).
- Biereye, W., Das Entstehungsjahr des Bistums Oldenburg [966/7] (ZVHamburgGesch XIX, 1, 1914, 37–50).
- Peters, Elisab., Quellen u. Charakter der Paradiesesvorstellungen in der deutschen Dichtung vom 9.–12. Jahrh. [Germanist. Abh. 48]. Bresl., Marcus (XVI, 153). M 5,60.
- Priest, G., Die Handschriften der *Vita Heinrici* und *Vita Cunegundis* (NArchiv 1915, 1, 249–63).
- Goetz, J., Kritische Beiträge zur Geschichte der Pataria (Forts.) (ArchivKulturforschung XII, 2, 1914, 164–94).
- Koch, H., Zur Kritik päpstlicher Urkunden (ZKirchengesch 1914, 4, 584–89).
- Martin, Fr., Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg 1106–1246 (MitlInstÖsterrGesch Erg.-Bd. 9, 3, 1915, 559–766).
- Grabmann, M., Welchen Teil der aristotelischen Politik hat der h. Thomas v. Aquin selbst kommentiert? (PhilosJahrb 1915, 3, 373–79).
- Naumann, L., Die Wiener Taulerhandschriften 2739 u. 2744 (ZDtschPhilol 1915, 2, 269–85).
- Bönhoff, Der Süden der Magdeburger Erzdiözese u. seine kirchl. Verfassung (ZKirchGeschProvSachsen 1914, 2, 123–92).
- Wahrmund, L., Die *Summa de ordine iudicario* des Ricardus Anglicus. [Quellen z. Gesch. des röm.-kan. Prozesses im MA. II, 3]. Innsbruck, Wagner (XXV, 127 Lex. 8^o). M 7.
- Bünger, F., Aktenfragmente eines Provinzialkapitels der Dominikanerprovinz Saxonia (1418–1430) (ZKirchengesch 1914, 4, 502–28).
- Schrohe, H., Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen u. den Erzbischöfen der Stadt bis zum Untergang der Stadtfreiheit (1462). Mainz, Wilckens (VII, 248). M 7,50.
- Vansteenberghe, E., Autour de la docte ignorance. Une controverse sur la théologie mystique au XV^e siècle. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. des MA. XIV, 2–4]. Mstr., Aschen-dorff (XI, 221). M 7,40.
- Boehmer, H., Die Waldenser von Zwickau u. Umgegend (N ArchivSächsGesch 1915, 1/2, 1–38).
- Stenzel, K., Die geistl. Gerichte zu Straßburg im 15. Jahrh. (Forts.) (ZGeschOberrh 1915, 2, 201–53).
- Loesche, G., Jan Huß (EvKirchZÖsterr 1915, 13, 169–72; 14, 185–87; 15, 197–99).
- Seeliger, G., Deutsche u. englische Reformation. Ein Vortrag. Lpz., Hinrichs (28). M 0,50.
- Studer, J., Urbanus Rhegius u. die päpstl. Bulle gegen Luther I (SchweizThZ 1915, 2, 81–89).
- Bürckstümmer, Chr., Die Beziehungen von Jacob Andreae zu Dinkelsbühl (BeitrBayerKGesch XXI, 5, 202–06).
- Herr, A., Zur Geschichte der Egerer Gymnasialbibliothek im 16. Jahrh. (MitlGeschDeutschBöhmen LIII, 3/4, 257–78).
- Kühn, J., Zur Entstehung des Wormser Edikts (Schluß) (Z Kirchengesch 1914, 4, 529–47).
- Witz-Oberlin, C. A., Der Heidelberger Katechismus. Hrsg. u. bearb. 5. Aufl. Wien, Braumüller (152). Geb. M 1.
- Bezold, F. v., Jean Bodins *Colloquium Heptaplomeres* u. der Atheismus des 16. Jahrh. II (HistZ 1915, 2, 237–301).
- Umberg, J. B., Kajetans Lehre von der Kindersatztaufe auf dem Trienter Konzil (ZKathTh 1915, 3, 452–64).
- Rainer, J. Ev., Entstehungsgeschichte des Trienter Predigerreformedikts (Forts.) (Ebd. 465–523).
- Schnitzlein, A., Die sog. Schulpredigten des 16., 17. u. 18. Jahrh. (ZGeschErziehung 1915, 1, 25–54).
- Beltrán de Heredia, V., La enseñanza de S. Tomás en la Compañía de Jesús durante el primer siglo de su existencia (CienciaTom 1915 jul.-ag., 386–408).
- Lütke, F., Über zwei polnische Benediktinerklöster des 17. Jahrh. (StudMittGeschBenedOrd 1915, 2, 229–38).
- Helbling, M., Das Tagebuch eines Einsiedler-Klerikers vom J. 1717–23 (Ebd. 239–57).
- Reindl, L., Ulrich Mayr aus Kaisheim (Forts.) (Ebd. 258–71).
- Schwarz, G., Die Fälschungen des Abtes Guido Grandi (N Archiv 1915, 1, 183–241).
- Fuchs, Christian Knorr von Rosenroth (ZKirchengesch 1914, 4, 548–83).
- Galm, M., Das Erwachen des Missionsgedankens im Protestantismus der Niederlande. St. Ottilien, Missionsverlag (84). M 1,50.
- Schubert, M., Ein bei Beginn des 30jährigen Krieges als allgemeines Kirchengebet gebrauchtes Gebet der Kirche zu Wittenberg vom 4. Juli 1546 (ZKirchGeschProvSachsen 1914, 2, 115–16).
- Rodlach, T. O., Randbemerkungen zu dem im J. 1620 in einem Kirchenbuch der Gemeinde Dammitz (Kirchenkreis Könnern) aufgezeichneten Gebet (Ebd. 117–22).
- Staehelein, F., Die Mission der Brüdergemeine in Suriname u. Berbice im 18. Jahrh. II. Tl.: Die Mission unter den Indianern in Berbice u. Suriname 1738–1765. 3. Abschn.: Ausbreitung der Mission. Weitere Entwicklung u. Untergang Pilgerhuts. Große Not u. neue Hoffnung 1755–1765. Gnadau, Unitäts-Buchh. (396). M 4,20.
- Thomé, J., Kants Stellung zu den Gottesbeweisen in seiner vorkritischen Periode (PhilosJahrb 1915, 3, 380–96).
- Loofs, F., Matthias Claudius in kirchengeschichtlicher Beleuchtung. Eine Untersuchung über Claudius' religiöse Stellung u. Altersentwicklung. Gotha, Perthes (IV, 144). M 2.
- Götz, J. B., Kard. Karl August, Graf von Reischach. Eine Lebensskizze als Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrh. (Th PraktMonatsschr 1915 Juli, 655–72).
- Grube, L., Gründungs- u. Entwicklungsgeschichte der St. Meinradsabtei in Nordamerika (StudMittGeschBenedOrd 1915, 2, 272–303).
- Jordan, H., Drei Briefe Lagardes nach Erlangen (BeitrBayerKGesch XXI, 5, 216–22).
- Zurburg, U., George Tyrrells Jesuitenjahre (HistPolBl 1915, 3, 159–174).

Systematische Theologie.

- Feldweg, Die Hoffnung auf ein neues Bekenntnis der Kirche (DtschZKRecht XXIV, 2/3, 1914, 169–204).
- Wagner, H., Deutsches Christentum. Vortrag. Berlin, Trovitzsch (23). M 0,40.
- Beßmer, J., Das menschliche Wollen. Frbg., Herder (VIII, 276). M 5.
- Hathey, Fr., Über das Erkenntnisbild in der Scholastik (Z KathTh 1915, 3, 433–51).
- Krieg, Luise, Das Substanzproblem, eine philosophiegeschichtliche Darstellung (ArchGeschPhilos 1915, XXI, 4, 401–23).
- Kesseler, K., Hauptprobleme der Religionsphilosophie (ZPhilos uPhilosKritik 1915, 1, 27–48).
- Rüther, J., Der eleatische Gottesgedanke u. das ontolog. Argument (PhilosJahrb 1915, 2, 200–11; 3, 344–71).
- Schmitt, Chr., Studie über die Allwissenheit Christi u. seine Passion (MonatsblKathRelUnt 1915, 7, 214–19).
- Umberg, J. B., Zur Gewalt der Kirche über die Sakramente (Katholik 1915, 7, 25–40).
- Scheftelowitz, J., Die Sündentilgung durch Wasser (Arch Religionswiss 1914, 3/4, 353–412).
- Westphal, H., Untersuchungen zur Wertethik auf Grund einer Betrachtung der Wertgröße I (ZPhilos uPhilosKritik 1915, 1, 1–27).
- Schmidt, H., Die geistigen Grundlagen der religionslosen Sittlichkeit (ZPhilosPädag 1914, 12, 513–32).
- Lehmann, H., Über die Disposition zum Gebet u. zur Andacht (ZfAngewandtePsych 1915, 1/2, 1–62).

Praktische Theologie.

- Aichner, S., Compendium iuris ecclesiastici. Ed. XII, rec. et em. a Th. Friedle. Brixen, Weger (IV, 895 u. 75). M 10.
- Conrath, H. R., Die Stellung des Gottesdienstes im Bayerischen Staatskirchenrecht (DtschZKRecht XXIV, 2/3, 1914, 205–306).
- Lübeck, K., Die Aufnahme Andersgläubiger in die griechisch-russische Kirche (Katholik 1915, 7, 1–25).
- Loesche, G., Überblick über den Presbyterianismus (RefKirchZ 1915, 25, 194–96; 26, 202–04; 27, 209–11).
- Henle, R., Nicht-Ehe. Ein Beitrag zu den Grundbegriffen des deutschen bürgerl. Eherechts. Stuttg., Enke (68). M 2,40.
- Nostitz-Rieneck, R. v., Der Papst in Feindesgewalt (Stim Zeit 1915, 11, 405–19).
- Dunin-Borkowski, St., Wahrheit u. Krieg (Ebd. 420–27).

- Köhler, W., Papsttum und Weltkrieg (ChrWelt 1915, 29, 579—82; 30, 601—04).
- Faulhaber, M. v., Der Krieg im Lichte des Evangeliums. 2. Aufl. Mchn., Buchh. des Verb. südd. kath. Arbeitervereine (48). M 0,50.
- Baumgarten, Der Krieg u. die Bergpredigt. Berl., Heymann (24). M 0,50.
- Pesch, H., Krieg u. Wirtschaftsleben (Forts.) (StimZeit 1915, 11, 440—62).
- Brauer, Th., Die Arbeiterfrage im Kriege (HistPolBl 1915, 3, 207—14).
- Bertholet, A., Religion u. Krieg. Tüb., Mohr (35). M 0,50.
- McGiffert, Christianity and War. A Historical Sketch (Amer JTheol 1915, 3, 323—45).
- Grösser, M., Der Einfluß des Kolonialkrieges auf die Entwicklungslinie der Kamerunmission (ZMissionswiss 1915, 3, 197—206).
- Schmidlin, Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Ebd. 224—61).
- Kilger, L., Eine alte Hochschule missionärer Fachbildung (Ebd. 207—24).
- Grundemann, R., Unser heimatliches Missionswesen. Beiträge zu seiner wissensch. Behandlung (Schluß) (Studierstube 1915, 7, 296—306).
- Weigl, F., Die Jugendziehung u. der Krieg. Anregungen zur Belehrung u. Führung der Jugend in u. nach dem Völkerrkrieg. Mchn., Lucas Verlag (78). M 1.
- Klug, J., Katechismusgedanken. 2. Bd.: Die ewigen Wege. Gedanken über das 2. Hauptstück des Katechismus. 7.—9. Taus. Pad., Schöningh (VII, 311 16^o). Geb. M 1,80.
- Schmidt, P., Der Kampf um die christl. Familie. Religiöse Vorträge in sturmbelegter Zeit. Dülmen, Laumann (128). M 1,50.
- Mörzinger, Weltgebet—Weltkrieg. Kanzelvorträge. Wien, Kirsch (32). M 0,30.
- Meyenberg, A., Brennende Fragen. 7. Heft. Zeichen der Zeit. Konferenzen u. Predigten. Luzern, Räber (335). M 3,75.
- Hirtenbriefe des deutschen Episkopats anlässlich der Fastenzeit 1915. Pad., Junfermann (VII, 208). M 2.
- Sachsse, C., Tiara u. Mitra der Päpste (ZKirchengesch 1914, 4, 481—501).
- Gspann, J. Chrys., Das Weihwasser. Kurze Lehre über Bedeutung, Wirkung u. Anwendung desselben. Einsiedeln, Benziger (77 16^o). M 0,30.
- Schmidlin, A., Der kirchl. Volksgesang I (StraßDiöZBl 1915, 5/6, 150—61).
- Bonvin, L., Lateinischer u. orientalischer Choral (CäcilVorgan 1915, 7, 119—20).
- Koch, A., Die Bedeutung der Musik für den Gottesdienst (Ebd. 6, 93—101).
- Trolde, E., P. Gunther Jacob. Eine Musikerbiographie (Mitt GeschDeutschBöhmen 53, 3/4, 278—94).
- Weinmann, K., Palestrinas Geburtsjahr. Eine hist.-krit. Untersuchung. [Aus: „Musica sacra“]. Rgsb., Pustet (19 Lex. 8^o). M 0,80.

Christliche Kunst.

- Achelis, H., Altchristl. Kunst (Forts.) (ZNeutestWiss 1915² 1/2, 1—23).
- Schmarsow, A., Kompositionsgesetze in der Kunst des Mittelalters. Studien. 1. Halbbd. Grundlegung u. roman. Architektur. Lpz., Teubner (III, 175 m. 9 Abbild. u. 3 Taf. Lex. 8^o). Hierzu eine Mappe mit 18 Taf. M 10.
- Weigand, E., Die konstantinische Geburtskirche von Bethlehem (ZDtschPalästV 1915, 2, 89—135).
- Baumstark, A., Die modestianischen u. die konstantinischen Bauten am heiligen Grabe zu Jerusalem. Eine Nachprüfung der Forschungsergebnisse v. A. Heisenberg, Grabeskirche und Apostelkirche. Pad., Schöningh (XII, 174). M 5,80.
- Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Kunstwerke in Korfu (ZChrKunst 1915, 2/3, 45—48).
- Eicken, H., Studien zur Baugeschichte von S. Maria im Kapitol. Hdlb., Winter (VI, 58 m. 37 Abbild. Lex. 8^o). M 6,40.
- Enders, J. A., Zur Geschichte des Domes in Regensburg (Chr Kunst 1915 Juni, 229—40).
- Steffen, H., Die Marienkirche u. der deutsche Campanile in Halle a. d. Saale (Ebd. Mai, 229—38).
- Harter-Hart, J., Die Wallfahrtskirche in Christkindl (Ebd. Juni, 246—49).
- Mettler, A., Die beiden roman. Münster in Hirsau u. verwandte Kirchenbauten in Württemberg (WürttVierteljahrsh 1915, 1/2, 67—116).
- Tenhaeff, N. B., Dom en Oudmunster te Utrecht (BijdrVaterl Gesch 1915, 4, 333—64).
- Schneider, F., St. Josephskirche zu Listerscheid (ZChrKunst 1915, 5, 69—76).
- Heimann, F. C., Der alte Bilderschmuck der Kirche St. Cäcilia in Köln (Ebd. 77—88).
- Creutz, M., Studien zur Kölner Plastik der romanischen Zeit (Ebd. 2/3, 21—26).
- Klingelschmitt, F. Th., Spätgotische vlämische Kleinplastik am Mittelrhein (Ebd. 48—50).
- , Ein Kupferstich Dürers als Vorlage für eine Mainzer Stickerei (Ebd. 32—34).
- Doering, O., Fra Vittore Ghislandi (ChrKunst 1915 Juni, 240—46).
- Schmarsow, A., Peruginos erste Schaffensperiode. [Abh. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Klasse 31, 2]. Lpz., Teubner (84 m. 2 Abbild. u. 14 Taf. Lex. 8^o). M 4,40.
- Marx, F., Über die Caritas des Leonardo da Vinci in der kurfürstlichen Galerie zu Cassel. Bonn, Röhrscheid (20 m. 4 Abbild. u. 1 Taf.). M 4.
- Löbmann, H., Über Glockentöne. Zugleich Ratschläge für den Glockenkauf. Lpz., Breitkopf & H. (59). M 1.
- Schröder, A., Pazaureks Prachtwerk über kirchliche Goldschmiedekunst (ZChrKunst 1915, 4, 53—65).
- Schnütgen, Neuer Meßkelch mit getriebenen Darstellungen u. mit Steinschmuck (Ebd. 2/3, 31—32).
- Haupt, R., Reliquiengefäße aus Altären (Ebd. 26—30).

Neuer Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

- Theodorich von Münster.** Ein Gedenkblatt zu seinem 400. Todestage. († 11. Dezember 1515). Von P. Berthold Bockholt O. F. M. Mit Erlaubnis der Ordensobern. (64 S. 8^o mit Titelbild). M. 0,50.
- Das Gebet im Alten Testament.** Von Dr. theol. Anton Greiff, Priester der Diözese Ermland. (VIII u. 144 S. 8^o). M. 3,80.
[Alttest. Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. J. Nikel. Bd. V, Heft 3].
- Johannes und Paulus.** Ein Beitrag zur neutestamentlichen Theologie von Dr. theol. Franz Xav. Monse, Kaplan in Reinerz. (VIII u. 214 S. 8^o). M. 5,60.
[Neutest. Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. M. Meinertz. Bd. V, Heft 2/3].
- Autour de la Docte Ignorance.** Une controverse sur la théologie mystique au XV^e siècle. Von Dr. E. Vansteenbergh. (X, 221 S. gr. 8^o). M. 7,40. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XIV, Heft 2—4).
- Die sittliche Wertung des Krieges im Alten Testament.** Von Dr. Alfons Schulz, Prof. in Braunsberg. Erste und zweite Auflage. (48 S. 8^o). M. 0,60. [Biblische Zeitfragen, VII, 10].
- Der Gottesbeweis des Weltkrieges.** Von P. Otto Zimmermann S. J. 6.—8. Auflage. (88 S. 8^o). M. 0,60.

Aschendorffsche Verlagsbuchh., Münster in Westf.

Das Gesellschaftsleben der Ameisen.

Das Zusammenleben von Ameisen verschiedener Arten und von Ameisen und Termiten.

Gesammelte Beiträge zur sozialen Symbiose bei den Ameisen.

Von

E. Wasmann S. J.

Zweite, bedeutend vermehrte Auflage.

I. Band.

Mit 7 Tafeln und 16 Figuren im Texte. (413 u. XX S. 8^o). Mark 12,—.